

Geschäftsbericht 2015/2016

Inhalt

Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Bericht des Aufsichtsrats	7
Überblick	7
Die Themen im Aufsichtsratsplenium	7
Arbeit der Ausschüsse	8
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	9
Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts	10
Personalien – Aufsichtsrat	10
Personalien – Vorstand	11
Zusammengefasster Lagebericht des Geschäftsjahres 2015/16	12
1. Grundlagen des Konzerns	13
2. Wirtschaftsbericht	15
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	15
Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum	16
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	19
Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	23
3. Nachtragsbericht (Ereignisse nach dem 31. März 2016)	26
Interessenausgleich/Sozialplan	26
Delisting	26
Einstufung als nicht potenziell systemgefährdendes Institut	26
4. Risikobericht	27
Risikomanagement-Organisation	27
Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit	29
Risikostrategie	33
Adressenausfallrisiken	34
Liquiditätsrisiko	50
Marktpreisrisiko	52
Operationelle Risiken	55
Risiken der Informationssicherheit	60
IT-Risiken	60
Compliance-Risiken	61
Personalrisiken	63
Strategische Risiken und Reputationsrisiken	64
Geschäftsrisiken	64
Beteiligungsrisiken	65
Gesamtaussage zur Risikosituation	66
5. Chancenbericht	68
6. Prognosebericht	70
Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen	70
Vermögenslage	71
Liquiditätssituation	72
Leverage Ratio	73
Ertragslage	73
Gesamtaussage	74
7. Angaben gemäß § 312 AktG	75
8. Erklärung zur Unternehmensführung	76

Zusammengefasster Jahres- und Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2015/16	77
Konzernbilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2016	78
Bilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2016	80
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2015 bis 31. März 2016	82
Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2015 bis 31. März 2016	84
Konzern-Kapitalflussrechnung	86
Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	88
Anhang und Konzernanhang	89
Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze	89
(1) Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses	89
(2) Ausweis und Bewertungsänderungen	89
(3) Konsolidierungskreis	90
(4) Konsolidierungsgrundsätze	90
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	92
(5) Forderungen	92
(6) Wertpapiere	92
(7) Risikovorsorge	93
(8) Handelsbestand	94
(9) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte	95
(10) Leasingvermögen	96
(11) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte	96
(12) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	96
(13) Verbindlichkeiten	97
(14) Rückstellungen	97
(15) Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen	98
(16) Außerordentliches Ergebnis	98
(17) Derivategeschäfte	98
(18) Währungsumrechnung	99
(19) Bewertungseinheiten	100
(20) Latente Steuern	101
Erläuterungen zur Bilanz	102
(21) Laufzeitgliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten	102
(22) Finanzinstrumente des Handelsbestands	102
(23) Bewertungseinheiten	103
(24) Anlagevermögen	104
(25) Börsenfähige Wertpapiere	106
(26) Angaben zu Investmentvermögen	107
(27) Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	108
(28) Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	108
(29) Nachrangige Vermögensgegenstände	109
(30) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	109
(31) Leasinggeschäft	110
(32) Pensionsgeschäfte	110
(33) Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung	110
(34) Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstige Verbindlichkeiten	110
(35) Rechnungsabgrenzungsposten	111
(36) Aktive latente Steuern	111

(37) Pensionsrückstellungen	112
(38) Nachrangige Verbindlichkeiten	112
(39) Genussrechtskapital.....	113
(40) Fonds für allgemeine Bankrisiken.....	114
(41) Entwicklung des Kapitals	114
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	119
(42) Erträge nach geografischen Märkten.....	119
(43) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung.....	119
(44) Sonstige betriebliche Erträge	119
(45) Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	120
(46) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	120
(47) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	120
(48) Erträge und Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	121
(49) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	121
(50) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	121
(51) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	122
(52) Außerbilanzielle Geschäfte	123
Sonstige Angaben	125
(53) Konsolidierungskreis zum 31. März 2016.....	125
(54) Anteilsbesitzliste zum 31. März 2016.....	126
(55) Besondere Beteiligungen	129
(56) Angabe der Abschlussprüferhonorare	130
(57) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.....	131
(58) Patronatserklärungen	131
(59) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten	131
(60) Termingeschäfte	131
(61) Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	132
(62) Nicht realisierte Ergebnisse	133
(63) Die Vergütung des Vorstands	135
(64) Die Vergütung des Aufsichtsrats.....	135
(65) Bezüge des Beraterkreises	135
(66) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises.....	135
(67) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitärbeitskräften)....	135
(68) Organe	136
Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers.....	138

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Geschäftspartner der IKB,

im Geschäftsjahr 2015/16 ist die IKB wiederum ein gutes Stück vorangekommen. Im dritten Jahr in Folge konnten wir ein positives Konzernergebnis ausweisen und damit die nachhaltige Profitabilität unseres auf den Mittelstand fokussierten Geschäftsmodells unter Beweis stellen. Im Zielkundensegment des industriellen, wachstumsstarken und international erfolgreichen Mittelstands ist es der IKB gelungen, neue Kunden zu gewinnen und aktive Kundenbeziehungen auszubauen. In Summe konnten wir das Neugeschäftsvolumen gegenüber dem Vorjahr sichtbar auf 3,7 Mrd. € steigern.

Die IKB verfügt über eine solide Eigenkapitalposition und eine gute Liquiditätsausstattung. In Zahlen ausgedrückt haben wir unsere Kernkapitalquote (CET 1) auf 11,6 % gesteigert; „fully-loaded“ beträgt der Wert für die CET 1-Quote 10,9 %. Die Leverage Ratio erreichte 8,2 %. Unsere Liquidity Coverage Ratio belief sich per Bilanzstichtag auf 283 %. Gemessen an den regulatorischen Kapital- und Liquiditätskennziffern liegen wir deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen. Damit besteht für die IKB auch der Spielraum, das Geschäftsvolumen auszuweiten. Priorität hat für uns weiterhin die Profitabilität unseres Neugeschäfts unter Berücksichtigung strikter Risikostandards.

Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Geschäftsaktivitäten ist eine schlanke, effiziente Organisation – und dies in mehrfacher Hinsicht. Einerseits schätzen unsere Kunden unsere kurzen Entscheidungswege, andererseits müssen wir in einem herausfordernden Umfeld – Stichworte sind dabei der intensive Wettbewerb im Markt, das Niedrigzinsumfeld und die regulatorischen Anforderungen – sicherstellen, unsere Kosten strikt zu kontrollieren.

Die Verwaltungsaufwendungen konnten wir bereits im Geschäftsjahr reduzieren. Dies wird jedoch nicht dauerhaft ausreichen. Wir haben daher zur Durchführung von Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen mit den Arbeitnehmervertretern einen Interessenausgleich und Sozialplan verhandelt und im April 2016 unterzeichnet. Die Vereinbarung sieht den Abbau von etwa 150 Vollzeitkräften innerhalb von zwei Jahren vor. Die sich aus der Maßnahme ergebenden finanziellen Belastungen haben wir bereits im Berichtsjahr durch eine entsprechende Restrukturierungsrückstellung berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund sind wir zuversichtlich, dass wir auf der Kostenseite perspektivisch eine Senkung erreichen können und die Bank für zukünftige Aufgaben effizient aufstellen. Mit Dirk Volz als Chief Financial Officer und Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz als Chief Operating Officer haben wir zwei ausgewiesene Experten für den Vorstand der Bank gewonnen, die diese Entwicklung aktiv begleiten sowie neue Impulse und Innovationskraft bringen werden.

Für uns alle unfassbar mussten wir im Februar 2016 die Nachricht entgegennehmen, dass unser ehemaliger Vorstandskollege Dr. Dieter Glüder plötzlich und unerwartet verstorben ist. Er hatte sein Mandat nach Ausbruch der IKB-Krise im Jahr 2007 angetreten und einen maßgeblichen Anteil daran, die Bank erfolgreich durch herausfordernde Zeiten zu navigieren und nachhaltig zu stabilisieren. Es ist ganz wesentlich auch seinem Engagement zu verdanken, dass wir heute optimistisch in die Zukunft der IKB schauen können.

Im Zentrum unserer Aktivitäten steht weiterhin der Kunde: Der deutsche Mittelstand sieht sich durch die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung wachsenden Herausforderungen gegenüber. Die unternehmerisch geforderte Flexibilität und Geschwindigkeit muss die begleitende Bank ebenfalls leisten, und zwar im Hinblick auf ein breites Angebot, das auch über reine Finanzierungsthemen hinausgeht. Aufbauend auf einer langjährigen vertrauensvollen Beziehung sehen wir uns nicht nur als Experte in Finanzierungsfragen, sondern bieten den Unternehmen vielfältige Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen. Unser Ziel ist dabei die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands.

Düsseldorf, im Juni 2016



Dr. Michael H. Wiedmann

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2015/16 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung der Gesellschaft und beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. In alle Entscheidungen, die für die Bank von grundlegender Bedeutung waren, wurde er eingebunden.

Überblick

Im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte sowie die wirtschaftliche und die finanzielle Entwicklung des IKB-Konzerns und der IKB AG. Weitere Schwerpunkte der regelmäßigen Berichterstattung waren die allgemeine Entwicklung der IKB und die Entwicklung des Konzernrisikos. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Konzernplanung und dem tatsächlichen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2015/16.

Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Ebenso lagen den Aufsichtsratsmitgliedern der Jahres- und Konzernabschluss sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vor. Der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsberichterstattungen gingen den Mitgliedern des Risiko- und Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums ebenfalls rechtzeitig zur Vorbereitung zu. Über zustimmungspflichtige Geschäftsführungsmaßnahmen, wie Groß- oder Organkreditbeschlüsse, fasste das Aufsichtsratspräsidium Beschluss.

Im Geschäftsjahr 2015/16 hielt der Aufsichtsrat sieben Sitzungen ab. Die regulären Sitzungen fanden im Juni, August, Dezember und Februar statt. Darüber hinaus kam der Aufsichtsrat im August im Anschluss an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2014/15 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Zwei außerordentliche Sitzungen im November 2015 und Januar 2016 dienten der Bestellung von Herrn Dirk Volz bzw. Herrn Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz zu neuen Mitgliedern des Vorstands. Die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus. In einigen Sitzungen des Aufsichtsrats waren einzelne Mitglieder entschuldigt abwesend.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

In allen Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres 2015/16 verschaffte sich der Aufsichtsrat anhand einer schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstands im Einzelnen ein Bild über die allgemeine Entwicklung der Bank. Hierbei erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat auch, wie sich Geschäftsvolumen und Ergebnis im Konzern entwickelt hatten; ferner ging er auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftssegmenten näher ein und berichtete über die Kapital- und Finanzlage (einschließlich Steuern) sowie das Konzernrisiko. Kontinuierlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die regulatorische Kapitalsituation der IKB-Gruppe unter der CRR und den Stand wesentlicher Rechtsstreitigkeiten informiert.

In seiner Bilanzsitzung im Juni 2015 prüfte der Aufsichtsrat unter anderem den Jahres- und den Konzernabschluss sowie den Abhängigkeitsbericht. Der Vorstand erläuterte zudem schriftlich und mündlich umfassend die Risikosituation der IKB-Gruppe einschließlich der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren. Die Konzernrevision und der Chief Compliance Officer erstatteten ihre jeweiligen Jahresberichte für 2014/15. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC berichtete über die Ergebnisse der Abschlussprüfung und der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses über die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. März 2015 mit dem zusammengefassten Lagebericht und des Abhängig-

keitsberichts für das Geschäftsjahr 2014/15. Der Jahres- und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat gebilligt; gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts wurden keine Einwendungen erhoben. Zudem wurde der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014/15 beschlossen. Weitere Themen waren die schriftliche und mündliche Erläuterung der Konzernplanung und der Vergütungssysteme für das Unternehmen. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung der IKB 2015 und verabschiedete die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Des Weiteren beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit Vergütungsthemen; insbesondere setzte er die variable Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014/15 fest und überprüfte die Festsetzung der anteiligen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für die Geschäftsjahre 2012/13 sowie 2013/14, die nach der Institutsvergütungsverordnung über einen Zurückbehaltungszeitraum von mehreren Jahren zu strecken war.

In seinen folgenden vierteljährlichen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat jeweils mit der Geschäftsentwicklung und dem Konzernrisiko einschließlich der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren und befasste sich in diesem Zusammenhang auch mit der regulatorischen Kapitalsituation, insbesondere mit Blick auf die weiteren Anforderungen nach Basel III bzw. CRD IV. Gegenstand der Sitzungen war jeweils auch der Bericht der Konzernrevision. Zu diesen Themen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat jeweils schriftlich und mündlich.

Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat zeitnah schriftlich und mündlich umfassend die Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung einschließlich der strategischen Weiterentwicklung der IKB. Die Geschäfts- und Risikostrategie der IKB war ebenfalls Thema der Aufsichtsratssitzungen im Berichtszeitraum. Ebenso standen Vergütungsthemen auf der Tagesordnung, wie zum Beispiel der Bericht des Vergütungsbeauftragten.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem mit der quantitativen und qualitativen mittelfristigen Personalplanung und -entwicklung. Erstmals legte der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat fest.

Auch wurde der Beraterkreis der IKB, der zur geschäftlichen Beratung und zu einem engen inhaltlichen Austausch zu wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Themen gebildet wurde, für drei Jahre neu- bzw. wiederbestellt.

Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Aufarbeitung der im Sommer 2007 eingetretenen Krise der IKB im Geschäftsjahr 2007/08 mit der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern. Er willigte in den Abschluss von Vergleichsvereinbarungen mit drei ehemaligen Vorstandsmitgliedern und dem D&O-Versicherer ein, denen die Hauptversammlung daraufhin am 27. August 2015 zugestimmt hat.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet: das Aufsichtsratspräsidium, den Risiko- und Prüfungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss und den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten die Beratung und die Beschlussfassung im Plenum vor. Darüber hinaus sind den Ausschüssen auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen worden.

Das Aufsichtsratspräsidium bereitete im Wesentlichen die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Geschäftsentwicklung, einschließlich der etwaigen Zustimmung zu zustimmungsbedürftigen Geschäften, und beriet insbesondere mit dem Vorstand über die Lage der Bank und des Konzerns einschließlich der Diskussion strategischer Aspekte. Zudem befasste sich das Aufsichtsratspräsi-

dium mit der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung, dem Delisting der Aktien der IKB und weiteren Vorstandsangelegenheiten.

Die Arbeit des Risiko- und Prüfungsausschusses konzentrierte sich auf die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Risikostrategie und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Auch im Hinblick auf die anstehende EU-Abschlussprüferreform standen dabei insbesondere die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen im Fokus. Die Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie die Bestellung des Abschlussprüfers wurden beraten. Der Risiko- und Prüfungsausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und traf mit ihm die Honorarvereinbarung.

Der Nominierungsausschuss erörterte die Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung am 27. August 2015. Der Nominierungsausschuss nahm im Übrigen die ihm nach § 25 d Abs. 11 KWG zustehenden Aufgaben wahr.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich mit den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung und ihren Auswirkungen auf die Vergütungssysteme der IKB, insbesondere auch des Vorstands. Der Vergütungskontrollausschuss bereitete jeweils die vergütungsbezogenen Beschlüsse des Plenums vor und war darüber hinaus mit der jährlichen Überprüfung der Angemessenheit der Grundsätze des Vorstandsvergütungssystems befasst.

Auch außerhalb der Sitzungen berieten sich die Mitglieder der Ausschüsse untereinander und standen in Kontakt mit dem Vorstand.

Im Plenum wurde über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss sowie für etwaige prüferische Durchsichten oder etwaige Prüfungen des Zwischenabschlusses bzw. Konzernzwischenabschlusses und des Zwischenlageberichts bzw. Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2015/16 sowie aller weiteren Zwischenabschlüsse bzw. Konzernzwischenabschlüsse und Zwischenlageberichte bzw. Konzernzwischenlageberichte, die vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2016 aufgestellt werden, hat die Hauptversammlung die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Düsseldorf, gewählt. PwC hat die Jahresabschlüsse der IKB AG und des Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht für die IKB AG und den Konzern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die Prüfungen und Beratungen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zugehörigen zusammengefassten Lagebericht sowie die darauf bezogenen schriftlichen Prüfungsberichte von PwC für das Geschäftsjahr 2015/16 im Risiko- und Prüfungsausschuss und im Aufsichtsratsplenum fanden am 8./9. Juni 2016 statt. Alle Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder haben diese Unterlagen rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung erhalten. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 9. Juni 2016 präsentierten sie die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung unter Einbeziehung von Feststellungen zum rechnungslegungsprozessbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem der Bank, beantworteten Fragen und gaben ergänzende Auskünfte. Umstände, die die Befangenheit der Abschlussprüfer besorgen lassen, lagen nicht vor. Die Abschlussprüfer haben den Aufsichtsrat ferner über alle von ihnen zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen informiert.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2016 zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfungen des Jahres-

und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind keine Einwendungen zu erheben. Den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und den Konzernabschluss vom 19. Mai 2016 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. Juni 2016 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2015/16 (Abhängigkeitsbericht) war ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Abhängigkeitsbericht wurde mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

In den Sitzungen vom 8./9. Juni 2016 haben sich zunächst der Risiko- und Prüfungsausschuss und sodann der Aufsichtsrat auch mit dem Abhängigkeitsbericht auseinandergesetzt und ihn geprüft. Die Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder erhielten den Abhängigkeitsbericht sowie den darauf bezogenen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers bereits vor der jeweiligen Sitzung, sodass sie sich rechtzeitig mit den jeweiligen Inhalten befassen konnten. Die Abschlussprüfer nahmen auch an den Beratungen des Aufsichtsrats sowie des Risiko- und Prüfungsausschusses über den Abhängigkeitsbericht teil. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 9. Juni 2016 berichteten sie über das Ergebnis ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 9. Juni 2016 zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Personalia – Aufsichtsrat

Die Herren Benjamin Dickgießer, Dr. Claus Nolting und William D. Young, deren Amtszeiten jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung vom 27. August 2015 endeten, wurden durch Beschlüsse der Hauptversammlung am 27. August 2015 erneut in den Aufsichtsrat gewählt.

Turnusgemäß schied mit Ablauf der Hauptversammlung am 27. August 2015 Frau Carmen Teufel aus dem Aufsichtsrat aus. Aufgrund einer Neuwahl der Arbeitnehmervertreter wurde Herr Sven Boysen mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 27. August 2015 in den Aufsichtsrat gewählt.

Anstelle der ausgeschiedenen Frau Teufel hat der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung am 27. August 2015 Herrn Rainer Lenz als Mitglied in den Nominierungsausschuss gewählt.

Herr Bruno Scherrer hat mit Ablauf der Sitzung des Aufsichtsrats am 3. Dezember 2015 sein Mandat als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Daraufhin wurden jeweils mit Wirkung zum Ablauf der Sitzung des Aufsichtsrats am 3. Dezember 2015 Herr Dr. Karl-Gerhard Eick, Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 5. September 2013 und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 16. Februar 2015, zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Dr. Claus Nolting, Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 22. Januar 2009, zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Karl-Gerhard Eick Vorsitzender des Aufsichtsratspräsidiums, des Nominierungs- und des Vergütungskontrollausschusses geworden. Herr Dr. Claus Nolting, der bereits Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses und des Nominierungsausschusses ist, ist als stellvertretender Vorsitzender auch Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums und des Vergütungskontrollausschusses geworden. Zu-

dem haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Herrn Benjamin Dickgießer mit Wirkung zum Ablauf der Sitzung des Aufsichtsrats am 3. Dezember 2015 zum Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt.

Herr William D. Young hat mit Wirkung zum 14. Januar 2016 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Auf Antrag des Vorstands ist anstelle des ausgeschiedenen Herrn William D. Young durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf Herr Mark Coker ab dem 27. Januar 2016 bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Schließlich wurde Herr Dr. Claus Nolting am 25. Februar 2016 auf Vorschlag von Herrn Dr. Karl-Gerhard Eick als sein Nachfolger zum Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt allen ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Mitarbeit.

Personalia – Vorstand

Die Amtszeit von Herrn Momburg wurde am 16. Juni 2015 bis zum Ablauf des 10. November 2017 verlängert.

Der Aufsichtsrat der IKB hat Herrn Dirk Volz mit Wirkung zum 1. Dezember 2015 zum Mitglied des Vorstands ernannt. Herr Volz hat die Zuständigkeit für Finanzen und Steuern, Risikocontrolling, Konzernrevision sowie Volkswirtschaft und Research übernommen. Er folgt auf Herrn Dr. Dieter Glüder, der sein Amt im besten Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat zum 30. November 2015 niedergelegt hat.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2016 ernannte der Aufsichtsrat der IKB Herrn Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz zum Mitglied des Vorstands. Er ergänzt das Gremium als Chief Operating Officer und ist verantwortlich für Credit & Treasury Operations, Informationstechnologie, Personal und Service, Datenschutz, Informationssicherheit, Prozess- & Organisationsmanagement, Strategisches Outsourcingmanagement & Konzerneinkauf sowie Zentrale Projektsteuerung.

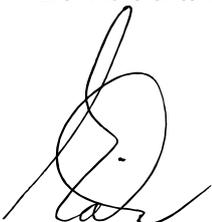
Der IKB-Vorstand wurde mit der Ernennung von Herrn Dr. Oliveri del Castillo-Schulz auf vier Mitglieder erweitert.

Mit großer Bestürzung und Trauer hat der Aufsichtsrat im Februar 2016 die Nachricht vom plötzlichen Tod von Herrn Dr. Glüder aufgenommen. Herr Dr. Glüder hat durch seine Leistungen als Mitglied des Vorstands die IKB in Aufarbeitung der Krise seit 2007 und während der sich daran anschließenden Neuausrichtung große Schritte voran getrieben und sich um die Bank verdient gemacht. Der Aufsichtsrat spricht Herrn Dr. Glüder größten Dank und Anerkennung aus.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IKB-Konzerns für ihren persönlichen Einsatz und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Düsseldorf, den 9. Juni 2016

Der Aufsichtsrat



Dr. Karl-Gerhard Eick

Vorsitzender

Zusammengefasster Lagebericht des Geschäftsjahres 2015/16

1. Grundlagen des Konzerns

Das Geschäftsmodell der IKB ist auf den Mittelstand konzentriert. Dabei begleitet die IKB Deutsche Industriebank AG (IKB, als Synonym für den Konzern, und IKB AG für die Einzelgesellschaft) mittelständische Unternehmen in Deutschland und Europa mit der Vergabe von Krediten, bietet ihnen Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen an, unterstützt auch bei Fragen des Risikomanagements und stellt Instrumente für das Management von Marktrisiken zur Verfügung. Das Leasinggeschäft über die Tochter IKB Leasing ergänzt die Finanzierungspalette der IKB und erweitert die Zusammenarbeit auch auf eine Vielzahl kleinerer Unternehmen des Mittelstands. Neben dem Finanzierungsangebot aus eigenen Mitteln erschließt die IKB als Spezialist ihren Kunden den Zugang zu öffentlichen Förderprogrammen sowie die bankunabhängige Refinanzierung über den Kapitalmarkt oder durch Kreditfonds. Seit ihrer Gründung im Jahr 1924 ist die IKB als unabhängige Privatbank eng mit den deutschen Unternehmen und Unternehmern verbunden und hat sich vor allem auf langfristige Finanzierungen für wachstumsstarke Unternehmen und anspruchsvolle Projekte spezialisiert. Das Geschäftsmodell der Bank basiert auf diesen langjährigen und stabilen Kundenbeziehungen sowie einem ausgeprägten Verständnis für Mittelstandsthemen. In den Jahren seit der Krise der IKB wurde das Geschäftsmodell wieder auf den Mittelstand fokussiert und um wesentliche Dienstleistungen für diese Unternehmen erweitert.

Die IKB ist ein Institut mit einer soliden Kernkapitalbasis. Dies wurde auch im Rahmen des Comprehensive Assessments der Europäischen Zentralbank (EZB) im Jahr 2014 bestätigt. Die IKB kann auf eine stabile und diversifizierte Einlagenbasis zur Refinanzierung zurückgreifen. Nimmt man die Nutzung von Förderprogrammen für den Mittelstand hinzu, dann hat sich die Kapitalmarktabhängigkeit – wie sie in Zeiten vor der Finanzkrise bestand – fast vollständig abgebaut.

Die IKB konzentriert sich auf das Kundengeschäft und ihre Aktivitäten im Bereich von Beratung, Kapitalmarkt, Kredit- und Asset-Management. Durch ihren integrierten Geschäftsansatz aus Regionalvertrieb, Industriegruppen und Produktgruppen wird eine lösungsorientierte, hochwertige Betreuung für die Kunden sichergestellt. Im Zielkundensegment ist es der IKB gelungen, Neukunden zu akquirieren und aktive Kundenbeziehungen auszubauen. Die Zielkunden der IKB sind überwiegend dem industriellen Mittelstand zugehörige und häufig wachstumsstarke Unternehmen, die in den nächsten Jahren nach den Erwartungen der IKB ihren Umsatz ausbauen werden und sich zudem bereits stark internationalisiert haben.

Die IKB verfügt über ein Vertriebsnetz aus Standorten der IKB AG und der IKB Leasing-Gruppe, das alle Regionen Deutschlands abdeckt. Der inländische Vertrieb wird durch ausgewählte europäische Standorte ergänzt. Die IKB Leasing-Gruppe ist mit 14 Leasing-Gesellschaften in zehn europäischen Ländern (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Tschechien, Ungarn) tätig.

Bei langfristigen Unternehmenskrediten an das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland hatte die Bank einen Marktanteil von rund 3,8 % zum 31. Dezember 2015. Bei der Vergabe von gewerblichen Förderkrediten lag der Marktanteil der IKB zum gleichen Zeitpunkt bei rund 12,4 %. Ferner ist es der IKB gelungen, ihre Syndizierungs- und Platzierungskompetenz für den Mittelstand im Kapitalmarktgeschäft zu nutzen und weiter auszubauen. Stärkste Wettbewerber der IKB AG sind große Universalbanken sowie einige größere Institute aus dem öffentlichen und genossenschaftlichen Bankensektor. Im Hinblick auf Akquisitionsfinanzierungen arbeitet die IKB mit Private-Equity-Häusern zusammen.

Die IKB erschließt für ihre Kunden auch Finanzierungslösungen, die unabhängig von ihrer eigenen Bilanz genutzt werden können. Dazu zählt zum einen die Begleitung von Unternehmen an den Kapitalmarkt, u. a. bei der Begebung von Schuldscheinen. Zum anderen hat die IKB zusammen mit einer Reihe von Investoren, die nicht dem Bankenbereich entstammen, Fondslösungen (Valin Funds) aufgebaut, die Unternehmen

finanzieren und damit ebenfalls unabhängig vom Bankkredit machen. Die interessierten Unternehmen können damit sowohl auf sehr langfristige Finanzierungen als auch auf Nachrangmittel zurückgreifen.

Nach der Gründung der Bankenunion und damit der Übernahme der Bankenaufsicht durch die EZB ist die IKB wie folgt eingestuft:

- Es erfolgt keine direkte Aufsicht durch die EZB.
- Die IKB wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt und ist aufgrund ihrer Einstufung nach dem Kreditwesengesetz (KWG) aufgefordert worden, einen Sanierungsplan und einen Abwicklungsplan zu erstellen.

Das Geschäftsmodell der IKB wird wesentlich durch die Rahmenbedingungen beeinflusst, die die Bankenregulierung durch eine Vielzahl von Vorschriften setzt. Bislang hat sich auch für das Geschäftsmodell der IKB abgezeichnet, dass

- eine Versorgung der Kunden mit Finanzierungsmitteln in zunehmendem Maße über alternative Finanzierungskanäle organisiert wird,
- die Kreditlaufzeiten in der Unternehmensfinanzierung sich insgesamt verkürzen, obwohl seitens der Unternehmen entsprechende Nachfrage nach langfristigen Finanzierungen vorhanden ist,
- die Absicherung mit Derivaten für Unternehmen teurer wird,
- sich aufgrund erhöhter Kapitalerfordernisse und der notwendigen Preisdisziplin für die Kunden höhere Kreditkosten ergeben,
- die Finanzierung über Einlagen ein wesentlicher Baustein ist,
- vor allem Unternehmenskredite im Wesentlichen aus Einlagen refinanziert werden, soweit sich keine Förderprogramme einsetzen lassen.

Nunmehr wird in einer zweiten Phase der Neuregulierung verstärkt das Geschäftsmodell der Banken und die Governance bewertet sowie individuell die Höhe des erforderlichen Kapitals und der Liquidität ökonomisch überprüft werden. Generell möchte die Aufsicht auf Basis umfassender Informationen frühzeitig eingreifen können. Hinzu kommt, dass fortlaufend die Sanierungs- und Abwicklungsfähigkeit überwacht wird und neue Kapitalanforderungen in Form einer „Bail-in“-Quote entstehen werden. Die deutlich steigenden Meldeanforderungen verbinden sich mit Anforderungen an die Qualität (Genauigkeit, Sicherheit, Schnelligkeit) der Informationssysteme, die die Aufsicht vorgibt und die auf die Bankprozesse und die IT-Architektur einwirken.

Aus der Regulierung entstehen erhebliche Belastungen, die auch das Geschäftsmodell beeinflussen. Eine Belastung ergibt sich aus dem höchst komplexen, teils widersprüchlichen Zielsystem für die Gesamtbanksteuerung, das sich aus den verschiedenen Regulierungen entwickelt hat und weiter entwickeln wird. Für kleinere Banken zeichnen sich an vielen Stellen Größennachteile ab. Regulatorische Vorgaben berühren mittlerweile fast alle Bereiche/Prozesse bzw. sind eingewoben in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation. Deshalb bleiben für das Geschäftsmodell eine hohe Kostendisziplin, insbesondere auch bei der Umsetzung von Regulierungsvorgaben, eine Optimierung der risikogewichteten Aktiva und eine Antizipation möglicher zukünftiger Regulierung von hoher Relevanz. Hinzu kommt eine erhöhte Bedeutung der IT-Sicherheit und des Aufbaus einer IT-Architektur, die ein flexibles und zeitnahes Berichtswesen vor allem auch für die Bankenaufsicht effizient gewährleistet.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2015/16 war erneut durch Markt- und Konjunkturunsicherheiten geprägt. In den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften blieb die Konjunktur jedoch recht robust. Bei einigen Schwellenländern verschlechterte sich dagegen die Wirtschaftslage nochmals. Insbesondere verunsicherte immer wieder die Abschwächung in China, die ebenfalls die Konjunktur in den ostasiatischen Nachbarländern bremste. Zudem leiden viele von Rohstoffexporten abhängige Schwellenländer unter den seit Mitte 2014 stark gefallen Preisen für Erdöl und wichtige Industrierohstoffe.

Auch zu Jahresbeginn 2016 waren wieder Kursrückgänge an den chinesischen Aktienmärkten sowie Kapitalabflüsse aus der chinesischen Wirtschaft zu beobachten. Gleichzeitig schwächte sich die chinesische Währung ab. Nachfolgend kam es auf anderen großen Finanzmärkten der Welt zu hohen Kursverlusten, einer steigenden Aktienkursvolatilität und erhöhten Renditedifferenzen von Anleihen. Zudem fiel der Ölpreis erneut deutlich. Seit Oktober 2015 sank der Preis nochmals auf zwischenzeitlich rund 30 US-Dollar. Die von vielen Beobachtern gehegte Erwartung, der niedrige Ölpreis würde einen kräftigen, positiven Impuls für die Weltwirtschaft mit sich bringen, wurde enttäuscht. Im Gegenteil, diese Ereignisse verstärkten vielmehr die Sorgen vor einer Abschwächung der Weltkonjunktur.

In den USA blieb der Aufschwung dennoch und trotz des zuletzt nur moderaten Wirtschaftswachstums intakt. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg 2015 um 2,4 %. Dabei entwickelten sich der Arbeitsmarkt und die private Konsumnachfrage weiterhin positiv. Die etwas geringere Dynamik im zweiten Halbjahr ging vor allem auf die schwache Exportentwicklung zurück, die sehr stark von der deutlichen Aufwertung des US-Dollar seit Jahresmitte 2014 beeinflusst wird.

Der Euro-Raum befindet sich weiterhin in einer moderaten Erholung. Auch in den für die IKB relevanten Ländern stellte sich das konjunkturelle Bild überwiegend positiv dar. Italien und Frankreich konnten ihre Wirtschaftsleistung um 0,8 % bzw. 1,2 % zum Vorjahr steigern. In Spanien expandierte das BIP sogar um 3,2 %. Die Wirtschaft Großbritanniens befindet sich bereits seit Anfang 2013 im Aufschwung und auch 2015 gelang ein robustes BIP-Wachstum von 2,2 %.

In Deutschland konnte das BIP aufgrund des stärkeren ersten Halbjahres um 1,7 % zulegen. Dabei kamen die Triebkräfte des Aufschwungs insbesondere aus dem Inland. So trugen die privaten und staatlichen Konsumausgaben mit 1,5 Prozentpunkten besonders stark zum Wachstum bei. Das außenwirtschaftliche Umfeld entwickelte sich seit dem zweiten Halbjahr 2015 schwächer. Im vierten Quartal kam es sogar zu einem Rückgang der Exporte um 0,6 %; insbesondere ging die Nachfrage aus den Schwellenländern nach deutschen Ausfuhrsgütern zurück. Zudem kamen aus dem Euro-Raum und den Vereinigten Staaten keine positiven Impulse für das Exportvolumen. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels belief sich im Gesamtjahr 2015 nur auf 0,2 Prozentpunkte. Die Investitionstätigkeit blieb in diesem unsicheren Umfeld weiterhin moderat. Der Gesamtanstieg der sehr volatilen Ausrüstungsinvestitionen lag zwar bei 5,4 %; jedoch entwickelten sich die privaten und die staatlichen Beiträge unterschiedlich. So konnten sich die privaten Investitionen der Eintrübung bei den Exporten nicht entziehen. Trotz äußerst günstiger Finanzierungsbedingungen sind diese seit dem zweiten Quartal 2015 saisonbereinigt rückläufig bzw. stagnieren nahezu.

Die Geldpolitik in den Industrieländern blieb expansiv ausgerichtet. Allerdings entwickelte sich der Grad der Ausgestaltung weiter unterschiedlich. So hob die Fed erstmals seit mehreren Jahren ihren Leitzins leicht an. Die EZB beschloss dagegen eine Reihe massiver neuer Lockerungsmaßnahmen. Sie senkte den Leitzins auf 0 % und den Einlagezinssatz auf -0,4 %. Zudem erhöhte sie das Volumen der monatlichen Anleihekäufe um 20 Mrd. € auf nunmehr 80 Mrd. € und weitete das Kaufprogramm auf Unternehmensanleihen aus.

Schließlich kündigte die EZB an, ab Juni 2016 langfristige Refinanzierungsgeschäfte einzuführen, die eine Laufzeit von vier Jahren haben.

Die Kreditvergabe an Unternehmen blieb im Euro-Raum verhalten, zeigte aber Erholungstendenzen, die zunehmend breiter angelegt sind. Auch wenn in Italien und Spanien die Entwicklung der Unternehmenskredite noch abwärtsgerichtet war, so hat sich der Abwärtstrend deutlich verlangsamt. In Frankreich und Deutschland war die Entwicklung in der Tendenz aufwärtsgerichtet, blieb aber aufgrund der weiterhin gedämpften Investitionstätigkeit auch hier verhalten. Außerdem konnte ein großer Teil des Gesamtfinanzierungsbedarfs der deutschen Unternehmen aus erwirtschafteten Eigenmitteln bestritten werden, oder die Unternehmen griffen weiterhin auch auf alternative Finanzierungsquellen wie den Kapitalmarkt zurück. Damit setzte sich eine Tendenz fort, die bereits seit einigen Jahren zu beobachten ist.

Für den Bankensektor blieb der Druck auf die Profitabilität bestehen. Auf der Kostenseite belasten Restrukturierungsmaßnahmen sowie die regulatorischen Anforderungen. Die Nachfrage nach bankspezifischen Produkten wie Unternehmenskrediten blieb verhalten; zudem ermöglichte die reichliche Liquiditätsbereitstellung den Unternehmen, alternative Finanzierungsquellen über den Kapitalmarkt zu nutzen. Auch sind gerade in Deutschland viele Unternehmen so gut aufgestellt, dass sie ihre Investitionen zu großen Teilen aus Eigenmitteln finanzieren konnten. Darüber hinaus wirkt sich das extrem niedrige Zinsniveau zunehmend negativ auf die Margenentwicklung vieler Institute aus. Stützend wirken dagegen weiterhin die geringeren Kosten für die Kreditrisikovorsorge. Zusammen mit den zahlreichen regulatorischen Vorschriften nimmt der Ertragsdruck in Verbindung mit einem intensiven Wettbewerb weiter zu.

Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

Veränderungen im Konzern

Nach dem Verkauf der von der IKB Equity Capital Fund GmbH gehaltenen Aktien an der Axit AG, Frankenthal, am 2. März 2015 erfolgte die Anteilsübertragung Anfang April 2015.

Die IKB Invest GmbH hat ihre Beteiligung an der CellGenix GmbH zum 27. Mai 2015 veräußert.

Die Zweite Equity Suporta GmbH wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 (Verschmelzungstichtag) auf die IKB Invest GmbH verschmolzen. Mit Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der IKB Invest GmbH am 3. September 2015 ist die Zweite Equity Suporta GmbH erloschen.

Die IKB Leasing-Gruppe übernahm am 16. Dezember 2015 den Geschäftsbetrieb sowie die Neugeschäftsaktivitäten der Albis Mobil Lease GmbH und der UTA Leasing GmbH. Mit dieser Akquisition erweiterte die IKB Leasing-Gruppe ihr Angebotsspektrum im Bereich der Leasing- und Mietkauffinanzierung von Nutzfahrzeugen und Lkw und ergänzte dadurch ihren bisherigen Marktantritt als führender Anbieter von Maschinen- und Anlagenleasing sowie der Bereitstellung von Leasing-IT & Business-Services in Deutschland und Europa.

Ebenfalls im Dezember 2015 hat die IKB Equity Capital Fund GmbH ihren bisherigen Anteil an der ISOG Technology Holding GmbH durch einen Zuerwerb von 8,67 % auf nunmehr 57,7 % aufgestockt.

Die Zweckgesellschaft German Mittelstand Equipment Finance No. 1 S.A., Luxemburg, wurde per 31. Dezember 2015 aufgrund der Beendigung der zugrunde liegenden Transaktion (Ankauf von Leasingforderungen von Konzernunternehmen der IKB) entkonsolidiert.

Rechtlich relevante Ereignisse

Debt Issuance Programme

Das Debt Issuance Programme wurde zum 29. Dezember 2015 aktualisiert. Dieses Programm wurde seitdem für verschiedene Neuemissionen genutzt.

Personalia

Aufsichtsrat

Die Herren Benjamin Dickgießer, Dr. Claus Nolting und William D. Young, deren Amtszeiten jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung vom 27. August 2015 endeten, wurden durch Beschlüsse der Hauptversammlung am 27. August 2015 erneut in den Aufsichtsrat gewählt.

Turnusgemäß schied mit Ablauf der Hauptversammlung am 27. August 2015 Frau Carmen Teufel aus dem Aufsichtsrat aus. Aufgrund einer Neuwahl der Arbeitnehmervertreter wurde Herr Sven Boysen mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 27. August 2015 in den Aufsichtsrat gewählt.

Anstelle der ausgeschiedenen Frau Teufel hat der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung am 27. August 2015 Herrn Rainer Lenz als Mitglied in den Nominierungsausschuss gewählt.

Herr Bruno Scherrer hat mit Ablauf der Sitzung des Aufsichtsrats am 3. Dezember 2015 sein Mandat als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Daraufhin wurden jeweils mit Wirkung zum Ablauf der Sitzung des Aufsichtsrats am 3. Dezember 2015 Herr Dr. Karl-Gerhard Eick, Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 5. September 2013 und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 16. Februar 2015, zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Dr. Claus Nolting, Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 22. Januar 2009, zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Karl-Gerhard Eick Vorsitzender des Aufsichtsratspräsidiums, des Nominierungs- und des Vergütungskontrollausschusses geworden. Herr Dr. Claus Nolting, der bereits Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses und des Nominierungsausschusses ist, ist als stellvertretender Vorsitzender auch Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums und des Vergütungskontrollausschusses geworden. Zudem haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Herrn Benjamin Dickgießer mit Wirkung zum Ablauf der Sitzung des Aufsichtsrats am 3. Dezember 2015 zum Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt.

Herr William D. Young hat mit Wirkung zum 14. Januar 2016 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Auf Antrag des Vorstands ist anstelle des ausgeschiedenen Herrn William D. Young durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf vom 20. Januar 2016 Herr Mark Coker bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Am 25. Februar 2016 wurde Herr Dr. Claus Nolting auf Vorschlag von Herrn Dr. Karl-Gerhard Eick als dessen Nachfolger zum Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses gewählt.

Vorstand

Die Amtszeit von Herrn Momburg wurde am 16. Juni 2015 bis zum Ablauf des 10. November 2017 verlängert.

Der Aufsichtsrat der IKB AG hat Herrn Dirk Volz mit Wirkung zum 1. Dezember 2015 zum Vorstand der IKB AG ernannt. Herr Volz hat die Zuständigkeit für Finanzen und Steuern, Risikocontrolling, Konzernrevision sowie Volkswirtschaft und Research übernommen. Er folgt auf Herrn Dr. Dieter Glüder, der sein Amt im besten Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat zum 30. November 2015 niedergelegt hat.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2016 ernannte der Aufsichtsrat der IKB AG Herrn Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz zum Vorstand der IKB AG. Er ergänzt das Gremium als Chief Operating Officer und ist verantwortlich für Credit & Treasury Operations, Informationstechnologie, Personal und Service, Datenschutz, Informa-

tionsicherheit, Prozess- & Organisationsmanagement, Strategisches Outsourcingmanagement & Konzern-einkauf sowie Zentrale Projektsteuerung.

Der IKB-Vorstand wurde mit der Ernennung von Herrn Dr. Oliveri del Castillo-Schulz auf vier Mitglieder erweitert.

Ordentliche Hauptversammlung am 27. August 2015

Die ordentliche Hauptversammlung der IKB AG für das Geschäftsjahr 2014/15 fand am 27. August 2015 in Düsseldorf statt. Die Hauptversammlung hat allen Vorschlägen der Verwaltung mit großer Mehrheit zugestimmt. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse finden sich im Internet unter <https://www.ikb.de/ueberuns/investor-relations/hauptversammlung>. Klagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung sind nicht rechtshängig.

Valin Funds

Mit Wirkung zum 8. April 2015 hat die IKB die von ihr an dem Fonds Valin Mittelstand Senior Debt Fund S.A., SICAV-SIF gehaltenen Aktien vollständig veräußert. Sie bleibt über Schuldverschreibungen, die von einem Verbriefungsvehikel auf die Aktien emittiert werden, mittelbar in den Fonds investiert.

Im November 2015 wurde mit dem Valin Ruysdael Fonds ein weiterer Investmentfonds (150 Mio. €) durch die IKB aufgelegt. Die Anlagestrategie des Valin Ruysdael Fonds entspricht der Strategie des im Dezember 2014 geschlossenen Mittelstand Senior Debt Fonds. Die IKB AG fungiert als Investment Manager des Fonds.

Abweichende Auffassung der Finanzverwaltung

Die IKB AG hat im August 2015 Steuerbescheide erhalten, in denen die abweichende Auffassung der Finanzverwaltung zur Anwendung von §§ 8c KStG/10a GewStG im Zusammenhang mit der unterjährig erfolgten Kapitalerhöhung der IKB AG und dem anschließenden Verkauf der IKB-Anteile der KfW an Lone Star im Geschäftsjahr 2008/09 umgesetzt wurde. Die IKB hat gegen die Steuerbescheide Rechtsmittel eingelegt.

Zum Hintergrund und weiteren Ausführungen siehe Kapitel 4. „Risikobericht“, Unterkapitel „Rechtsrisiken“.

Erwerb des IKB-Hauptverwaltungsgebäudes

Die IKB AG hat von der AXA Immoselect Hauptverwaltungsgebäude GmbH & Co. Objekt Düsseldorf Uerdinger Straße KG das IKB-Hauptverwaltungsgebäude in Düsseldorf nebst Grundbesitz erworben. Der Kaufvertrag wurde im September 2015 geschlossen, der wirtschaftliche Übergang erfolgte einen Monat später. Die Eigentumsumschreibung ist zum 15. März 2016 erfolgt.

Kaufangebot der LSF6 Rio S.à.r.l. für Schuldverschreibungen der Capital Raising GmbH und Hybrid Raising GmbH

Am 13. Januar 2016 hat die LSF6 Rio S.à.r.l., Luxemburg, ihr Angebot an die Inhaber der von der Hybrid Raising GmbH begebenen Schuldverschreibungen (ISIN DE000A0AMCG6) und von der Capital Raising GmbH begebenen Schuldverschreibungen (ISIN DE0007490724) bekanntgegeben, sämtliche Schuldverschreibungen zum Barkaufpreis von 20 % des Nennbetrags zu erwerben. Das Angebot endete am 29. Februar 2016.

Per 2. März 2016 hat die Käuferin nach eigenen Aussagen insgesamt Annahmeerklärungen in Bezug auf das Angebot für Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 177.270.700 € (alle Schuldverschreibungen gesamt betrachtet) erhalten. Dementsprechend hat sich der Bestand der Käuferin an den Hybrid-Schuldverschreibungen und den Capital-Schuldverschreibungen auf 86,2 % (alle Schuldverschreibungen gesamt betrachtet) erhöht.

Antrag auf Delisting der Aktien der IKB AG

Am 29. Februar 2016 hat die IKB AG Antrag auf Widerruf der Aufnahme der Aktien der IKB AG (ISIN DE0008063306) in den Primärmarkt und auf Einstellung der Notierung der Aktien im allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf AG gestellt sowie die Einbeziehung der Aktien der IKB AG in den Entry Standard der Deutsche Börse AG, Frankfurt, gekündigt („Delisting“). Das Delisting betrifft den Handel an sämtlichen Börsen, an denen die Aktie auf Veranlassung der IKB einbezogen wurde. Durch das Delisting erwartet die IKB AG insbesondere eine Reduktion von Komplexität und Verwaltungsaufwand. Am 1. März 2016 gab die Deutsche Börse AG, Frankfurt, auf ihrer Website bekannt, dass mit Ablauf des 11. April 2016 der Handel mit Aktien der IKB AG im Entry Standard eingestellt werden wird. Die Börse Düsseldorf AG gab am 4. März 2016 bekannt, die Aufnahme der Aktien der IKB AG im Primärmarkt mit Ablauf des 31. März 2016 zu widerrufen und die Notierung der Aktien der IKB AG im allgemeinen Freiverkehr mit Ablauf des 30. September 2016 einzustellen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die nachstehenden Aussagen sowohl für den Konzernlagebericht (Konzern) als auch für den Lagebericht der IKB AG (IKB AG).

Geschäftliche Entwicklung

Bei weiterhin verhaltener Kreditnachfrage am Markt und selektiver Kreditvergabe durch die IKB stieg das Neugeschäftsvolumen des Konzerns im Geschäftsjahr 2015/16 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mrd. € auf 3,7 Mrd. €. Im Berichtszeitraum lag der Eigenmittelkreditanteil am Neugeschäftsvolumen bei 52 % (Vorjahr: 55 %), der Fördermittelkreditanteil bei 28 % (Vorjahr: 27 %) und der Mobilien-Leasinganteil bei 20 % (Vorjahr: 19 %).

Ertragslage

Die IKB hat im Geschäftsjahr 2015/16 einen Konzernüberschuss nach Steuern und nach Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) erzielt. Die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, die das Ergebnis als Aufwand belastet, lag im Geschäftsjahr 2015/16 bei 7 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

In der IKB AG lag der Jahresüberschuss zum Bilanzstichtag nach Steuern und nach Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 0 Mio. €. Wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns hatten der Zins- und Leasingüberschuss in Höhe von 284 Mio. € (Vorjahr: 290 Mio. €), der Provisionsüberschuss in Höhe von 30 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) sowie der geringe Risikovorsorgesaldo in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €) Aufwand.

Wesentliche Gründe für die Entwicklung der Ertragslage des Konzerns und der IKB AG sind Fortschritte beim Abbau des Verwaltungsaufwandes und die Reduktion der Risikovorsorge durch das aktive Risikomanagement der Bank bei insgesamt befriedigender Konjunkturlage.

Zins- und Leasingüberschuss

Der Zinsüberschuss enthält Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge aus Finanzinstrumenten, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Close-Out-Zahlungen für vorzeitige Auflösungen von Derivategeschäften des Bankbuchs im Rahmen der laufenden Portfoliopflege. Der Leasingüberschuss (nur Konzern) setzt sich zusammen aus Leasingerträgen, -aufwendungen und -abschreibungen.

Der Zins- und Leasingüberschuss des Konzerns lag im Berichtszeitraum mit 284 Mio. € leicht unter der Prognose und dem Vorjahreswert von 290 Mio. €, da die reduzierten Refinanzierungsaufwendungen die

aufgrund der marktinduziert nicht möglichen Ausschüttungen aus Sondervermögen nicht vollständig kompensieren konnten.

Der Zinsüberschuss der IKB AG lag aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften an die IKB AG im abgelaufenen Geschäftsjahr unterhalb der Prognose bei 230 Mio. € (Vorjahr: 349 Mio. €).

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss im Konzern fiel mit 30 Mio. € (IKB AG: 33 Mio. €) geringer als prognostiziert und niedriger als der Vorjahreswert in Höhe von 42 Mio. € (IKB AG: 46 Mio. €) aus. Der Rückgang erklärt sich im Wesentlichen aus Strukturierungs- und Syndizierungserträgen, die vermehrt im Zinsüberschuss und nicht im Provisionsüberschuss auszuweisen waren sowie geringeren Erträgen aus dem Kreditgeschäft und M&A-Aktivitäten.

Nettoergebnis des Handelsbestandes

Im Februar 2016 hat die IKB mit Beschluss des Vorstands die Handelsaktivitäten dauerhaft eingestellt und den Beschluss der Bankenaufsicht mitgeteilt. Zum Stichtag 16. Februar 2016 wurden die verbleibenden Handelsbestände in das Anlagebuch umgewidmet.

Das Handelsergebnis betrug im Konzern 6 Mio. € (IKB AG: 6 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 8 Mio. € (IKB AG: 8 Mio. €).

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand umfasst folgende Posten: Personalaufwand, Anderer Verwaltungsaufwand sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Der Verwaltungsaufwand im Konzern konnte stärker als erwartet um 13 Mio. € auf 299 Mio. € (IKB AG: um 46 Mio. € auf 245 Mio. €) reduziert werden.

Der Personalaufwand wurde im Konzern mit 183 Mio. € auf Vorjahresniveau gehalten (IKB AG: um 6 Mio. € auf 141 Mio. € reduziert). Der Rückgang in der IKB AG resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall von im Vorjahr belastenden Einmaleffekten aufgrund der Erhöhung der Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und der Nachholeffekte bei der variablen Erfolgsvergütung durch die Anpassung des Bankfaktors infolge der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Bank.

Der Andere Verwaltungsaufwand sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen konnten im Konzern um 13 Mio. € auf 116 Mio. € (IKB AG: um 39 Mio. € auf 103 Mio. €) reduziert werden. Der Rückgang im Konzern entfällt im Wesentlichen auf den durch den Rückkauf des Gebäudes der IKB-Zentrale in Düsseldorf eingesparten Mietaufwand sowie auf den Wegfall des im Vorjahr angefallenen Aufwands für die Teilnahme der IKB am EZB-Comprehensive-Assessment.

Der darüber hinaus gehende Rückgang der Verwaltungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf den Wegfall des im Vorjahr belastenden Sondereffektes aus der außerplanmäßigen Abschreibung des konzernintern von der IKB Luxemburg S.A. im Geschäftsjahr 2010/11 erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes für das Kundenderivate-Neugeschäft zurückzuführen.

Sonstiges Ergebnis

Das Sonstige Ergebnis umfasst die Sonstigen betrieblichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere. Darüber hinaus enthält das Sonstige Ergebnis die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Wesentliche Einflussgrößen auf das Sonstige Ergebnis, das sich um 160 Mio. € auf 1 Mio. € (IKB AG: Rückgang um 102 Mio. € auf -19 Mio. €) reduziert hat, werden im Folgenden dargestellt.

Aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens ergaben sich per saldo Erträge in Höhe von 263 Mio. € (IKB AG: 242 Mio. €) nach Erträgen im Vorjahr von per saldo 384 Mio. € (IKB AG: 330 Mio. €).

Aus Close-Out-Zahlungen im Rahmen von strategischen vorzeitigen Auflösungen und aus Schließungen von Derivatepositionen des Bankbuchs ergaben sich per saldo Aufwendungen in Höhe von 213 Mio. € (IKB AG: per saldo 213 Mio. €) gegenüber den Aufwendungen im Vorjahr in Höhe von per saldo 257 Mio. € (IKB AG: per saldo 255 Mio. €).

Aus geplanten Restrukturierungsmaßnahmen ergab sich im laufenden Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von 29 Mio. € (IKB AG: 24 Mio. €).

Aus der Wertentwicklung der im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerten Vermögensgegenstände resultiert im Berichtsjahr per saldo ein Aufwand in Höhe von 26 Mio. € (IKB AG: 23 Mio. €) nach Erträgen im Vorjahr von per saldo 45 Mio. € (IKB AG: per saldo 40 Mio. €).

Im Berichtszeitraum wurde eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) vorgenommen, die als Aufwand im Sonstigen Ergebnis erfasst wurde. In entsprechender Höhe wurde das harte Kernkapital der IKB erhöht.

Risikovorsorgesaldo

(Hinweis: Ergänzende Informationen zur Risikovorsorge finden sich im Kapitel 4. „Risikobericht“, Tabelle Risikovorsorge.)

Der Risikovorsorgesaldo, in dem die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie die Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft enthalten sind, wurde im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014/15 um 56 Mio. € auf 9 Mio. € (IKB AG: um 63 Mio. € auf 8 Mio. €) reduziert.

Die darin enthaltene Risikovorsorge im Kreditgeschäft wurde im Konzern um 49 Mio. € auf 17 Mio. € (IKB AG: um 55 Mio. € auf 16 Mio. €) verringert.

In der Risikovorsorge im Kreditgeschäft des Konzerns sind 10 Mio. € (IKB AG: 9 Mio. €) Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie Direktabschreibungen enthalten. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang um 6 Mio. € (IKB AG: um 13 Mio. €). Der Grund hierfür liegt insbesondere in der niedrigeren Nettozuführung zu den Einzelwertberichtigungen.

Bei den Pauschalwertberichtigungen für das Kreditgeschäft des Konzerns ergab sich im Berichtsjahr eine Nettozuführung in Höhe von 7 Mio. € (IKB AG: 7 Mio. €) gegenüber einer Nettozuführung im Vorjahr in Höhe von 49 Mio. € (IKB AG: 49 Mio. €). Grund für die erneute Zuführung waren latente erhöhte Risiken im Rahmen von mittel- und langfristigen Projektfinanzierungen sowie in der europäischen Stahlindustrie inklusive Commodity-Finanzierungen. Die Entwicklung der Pauschalwertberichtigung wird im Anhang Ziffer 7 Risikovorsorge näher erläutert.

Im Risikovorsorgesaldo sind Ergebnisse aus Wertpapieren und Derivaten der Liquiditätsreserve in Höhe von 9 Mio. € (IKB AG: 9 Mio. €) nach -1 Mio. € (IKB AG: 0 Mio. €) im Vorjahr enthalten.

Steuern

Der Steueraufwand lag im Berichtszeitraum bei 1 Mio. € (IKB AG: 3 Mio. € Steuerertrag) nach 120 Mio. € (IKB AG: 125 Mio. €) im Vorjahr; im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls des Einmaleffekts der hohen Belastungen im Vorjahr durch Rückstellungen für Steuern des Geschäftsjahres 2008/09.

Ergebnis

Wie im Prognosebericht des IKB-Geschäftsberichts 2014/15 erwartet wurde, konnte insgesamt im Konzern ein positives Ergebnis erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2015/16 ergibt sich ein Konzernüberschuss von 10 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). In der IKB AG liegt das Ergebnis – wie prognostiziert – unverändert bei 0 Mio. €.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns ist im Berichtszeitraum um 2,1 Mrd. € gesunken und lag am Berichtsstichtag bei 19,6 Mrd. € (IKB AG: Rückgang um 2,4 Mrd. € auf 19,4 Mrd. €).

Das Bruttokreditvolumen, das auch das außerbilanzielle Geschäft enthält (siehe auch Kapitel 4. „Risikobericht“), ist im Konzern per Berichtsstichtag von 25,6 Mrd. € auf 22,8 Mrd. € gesunken (IKB AG: von 26,3 Mrd. € auf 23,4 Mrd. €) und umfasst im Wesentlichen mittel- und langfristige Kredite an Kreditinstitute, Kredite an Kunden, den Handelsbestand, die positiven Marktwerte der Derivate des Anlagebuchs sowie Bürgschaften.

Aktiva

Die Forderungen an Kreditinstitute sind im Konzern um 0,2 Mrd. € auf 2,1 Mrd. € (IKB AG: von 2,2 Mrd. € auf 2,0 Mrd. €) gesunken.

Die Forderungen an Kunden gingen wie erwartet zurück. Der Rückgang im Konzern um 1,2 Mrd. € auf 9,9 Mrd. € (IKB AG: um 1,4 Mrd. € auf 11,5 Mrd. €) ist im Wesentlichen auf eine verhaltene Kreditnachfrage am Markt und eine selektive Kreditvergabe durch die IKB zurückzuführen. Trotz des gestiegenen Neugeschäftsvolumens konnten die Tilgungen im Berichtszeitraum nicht vollständig kompensiert werden.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sind im Konzern um 1,0 Mrd. € auf 5,5 Mrd. € gesunken (IKB AG: Reduzierung um 0,7 Mrd. € auf 4,7 Mrd. €).

Passiva

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind insbesondere aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von Fördermitteln um 1,0 Mrd. € auf 7,9 Mrd. € gesunken (IKB AG: Reduzierung um 1,0 Mrd. € auf 7,9 Mrd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich um 0,7 Mrd. € auf 7,5 Mrd. €, im Wesentlichen aufgrund geringerer Kundeneinlagen (IKB AG: Reduzierung um 0,7 Mrd. € auf 7,5 Mrd. €).

Der Bestand an Verbrieften Verbindlichkeiten liegt im Konzern mit 0,8 Mrd. € auf Vorjahresniveau. In der IKB AG verringerte sich der Bestand von 1,0 Mrd. € auf 0,9 Mrd. €, im Wesentlichen durch die Tilgungen von Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 0,7 Mrd. € und Neuemissionen in Höhe von 0,5 Mrd. €.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten verringerten sich im Konzern von 1,0 Mrd. € auf 0,9 Mrd. € (IKB AG von 0,5 Mrd. € auf 0,4 Mrd. €) im Wesentlichen durch Tilgungen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken besteht aus Reserven gemäß § 340g HGB (Vorjahr: § 340g HGB und § 340e HGB). Der Fonds wurde im Geschäftsjahr 2015/16 per saldo um 5 Mio. € auf 585 Mio. € erhöht. Die Erhöhung des Fonds resultiert per saldo aus der Dotierung gemäß § 340g HGB in Höhe von 7 Mio. € und der vollständigen Auflösung des gemäß § 340e Abs. 4 HGB gebildeten Sonderpostens in Höhe von 2 Mio. € aufgrund der Einstellung der Handelsaktivitäten durch die Bank.

Eigenkapital

Insbesondere aufgrund des Konzernüberschusses und der im Eigenkapital erfassten Veränderung der Währungsumrechnungsdifferenzen der Berichtsperiode ist das Eigenkapital von 1.000 Mio. € um 11 Mio. € auf 1.011 Mio. € angestiegen (IKB AG: unverändert bei 1.207 Mio. €).

Bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel ist der Bestand des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 585 Mio. € als hartes Kernkapital zu berücksichtigen.

Bei Finanzinstrumenten im Anlagebuch in Form von Wertpapieren, aus Derivaten und aus nicht fristenkonruenter Refinanzierung des Kreditbuchs sind in den vergangenen Geschäftsjahren durch die Veränderungen von Marktzinssätzen, Währungskursen und Bonitäten unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste entstanden. Vor dem Hintergrund volatiler Entwicklungen am Kapitalmarkt realisierte der Konzern im Berichtszeitraum 2015/16 per saldo Verluste bei Derivaten und Wertpapieren in Höhe von 50 Mio. € durch Verkäufe oder strategische Änderungen der Derivateposition. Für weitere Details zur Ermittlung der unrealisierten Gewinne und Verluste wird auf den Anhang unter „Sonstige Angaben, Nicht realisierte Ergebnisse“ verwiesen. In den künftigen Geschäftsjahren können sich aus unrealisierten Verlusten Belastungen des Zinsüberschusses oder Veräußerungsverluste ergeben. Aus der Ermittlung gemäß der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA3 ergab sich wie im Vorjahr kein Rückstellungsbedarf.

Finanzlage

Die Liquiditätslage der IKB ist stabil. Aufgrund des Funding-Mix und des gesunkenen Zinsniveaus ist die Refinanzierung insgesamt günstiger als in den Vorperioden. Neben zweckbestimmten und anderen besicherten Refinanzierungen nimmt die IKB revolving Einlagen von Geschäfts- und Privatkunden herein. Zudem emittiert die Bank Inhaberschuldverschreibungen im Privatkundenbereich, baut weiterhin liquiditätswirksam nicht-strategische Aktiva ab und betreibt das Kreditneugeschäft selektiv.

Zur Darstellung der Fälligkeit von Verbindlichkeiten wird auf die Restlaufzeitengliederung im Anhang verwiesen. Zur Liquiditäts- und Finanzierungssituation wird auf das Kapitel 4. „Risikobericht“ verwiesen.

Gesamtaussage

Die Ertragslage ist für die Bank zufriedenstellend. Die Finanz- und die Vermögenslage sind geordnet.

Die Geschäftsentwicklung ist aus Sicht der Bank insgesamt positiv verlaufen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die Steuerung bei der IKB von untergeordneter Bedeutung. Neben einer Vielzahl von steuerungsrelevanten Sub-Größen nutzt die IKB die nachfolgenden finanziellen Indikatoren als wesentliche Leistungsindikatoren zur Steuerung.

Aufsichtsrechtliche Kernkapitalquote

Die aufsichtsrechtliche harte Kernkapitalquote bzw. CET 1-Quote wird als Prozentsatz des aufsichtsrechtlichen harten Kernkapitals bzw. CET 1 in Bezug zu den aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva ermittelt. Hinsichtlich der Überleitung des aufsichtsrechtlichen CET 1 und der Risikoaktiva wird auf die Ausführung zur regulatorischen Kapitalsituation im Kapitel 4. „Risikobericht“ verwiesen.

Zum 31. März 2016 lag die CET 1-Quote für die IKB-Gruppe bei 11,6 % und für die IKB AG bei 15,5 % (Details siehe Kapitel 4. „Risikobericht“). Damit hat die IKB, wie prognostiziert, die gesetzliche (CRR) Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,5 % zuzüglich eines Kapitalerhaltungspuffers von 0,625 % und die institutsindividuelle Anforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer von deutlich unter 0,1 % übertroffen.

Leverage Ratio

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen im Solvabilitätsregime wurde mit den Regularien der CRR zum 1. Januar 2014 die Leverage Ratio als Verschuldungs-Kennziffer eingeführt.

Die Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte in Beziehung zum regulatorischen Kernkapital. Es handelt sich derzeit noch um eine Beobachtungskennziffer, die voraussichtlich erst ab dem 1. Januar 2019 verbindlich einzuhalten sein wird. Auch wenn die genaue Festlegung für diesen Zeitpunkt noch unsicher ist, hat sich international eine Benchmark von mindestens 3,0 % etabliert.

Die Leverage Ratio der IKB-Gruppe gemäß Artikel 429 CRR betrug nach den Übergangsbestimmungen und unter der Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung EU 2015/62 vom 17. Januar 2015 zum 31. März 2016 8,2 % (IKB AG: 7,9 %) und liegt, wie prognostiziert, auf etwa konstantem Niveau im Vergleich zum Vorjahr. Die Benchmark von 3,0 % wird damit deutlich übertroffen.

Gewinn nach Steuern und vor Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)

Wie im Geschäftsbericht 2014/15 prognostiziert, hat die IKB im Geschäftsjahr 2015/16 im operativen Geschäft einschließlich Veräußerungen von Finanzinstrumenten insgesamt positive Ergebnisse erzielt. Diese wurden wie im Vorjahr zur Stärkung des harten Kernkapitals genutzt. Das Konzernergebnis vor Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) betrug zum 31. März 2016 18 Mio. € (IKB AG: Jahresergebnis vor Dotierung in Höhe von 7 Mio. €). Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde mit 7 Mio. € dotiert.

Cost Income Ratio

Die Cost Income Ratio des Konzerns zeigt die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu der Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss und dem Nettoergebnis des Handelsbestandes und lag zum 31. März 2016 bei 93,7 % gegenüber 91,7 % im Vorjahr.

Bankeinkommen und Netto-Bankeinkommen

Das Bankeinkommen des Konzerns, das den Zins- und Leasingüberschuss und den Provisionsüberschuss umfasst, lag zum 31. März 2016 im Konzern bei 313 Mio. € gegenüber 332 Mio. € im Vorjahr.

Das Netto-Bankeinkommen umfasst das Bankeinkommen abzüglich der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft und lag zum 31. März 2016 im Konzern bei 296 Mio. € gegenüber 267 Mio. € im Vorjahr.

Liquiditätskennzahl nach § 2 (1) Liquiditätsverordnung

Die Liquiditätskennzahl nach § 2 (1) der Verordnung über die Liquidität der Institute (Liquiditätsverordnung – LiqV) wird zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos herangezogen. Die Liquiditätskennzahl nach LiqV ist das Verhältnis zwischen den im Zeitraum bis zu einem Monat verfügbaren Zahlungsmitteln und den während dieses Zeitraumes abrufbaren Zahlungsverpflichtungen. Dabei muss die Liquiditätskennzahl einen Wert von 1 oder darüber aufweisen, um die Anforderung zu erfüllen.

Mit einer Liquiditätskennzahl nach § 2 (1) LiqV zwischen 1,63 und 2,05 in der IKB AG im gesamten Berichtszeitraum verfügte die IKB AG jederzeit über einen ausreichenden Liquiditätspuffer. Die Liquiditätskennziffer bewegte sich damit im oberen Bereich bzw. über der von der IKB für das Geschäftsjahr 2015/16 erwarteten Bandbreite zwischen 1,25 und 2,00.

Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist der Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Netto-Liquiditätsbedarf, quantifiziert als Saldo aller gewichteten Zu- und Abflüsse

(Cashflows) der nächsten 30 Kalendertage. Die Mindestanforderung für die LCR lag beim Inkrafttreten zum 1. Oktober 2015 gemäß Artikel 460 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. V. m. Artikel 38 Abs. 2 der Delegierten Verordnung 2015/61/EU bei 60 % und erhöhte sich zum 1. Januar 2016 auf 70 %.

Die Liquiditätssteuerung der IKB erfolgt mit der Einführung verbindlicher Mindestanforderungen sowohl nach der LiqV-Kennziffer als auch nach der LCR. Die LCR gemäß Artikel 460 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. V. m. Artikel 38 Abs. 2 der Delegierten Verordnung 2015/61/EU betrug zum 31. März 2016 in der IKB-Gruppe 283 % (IKB AG: 265 %) und lag damit deutlich über der gesetzlichen Mindestanforderung. Für den Prognosezeitraum erwartete die Bank eine LCR von mindestens 100 %, was der Mindestnorm der Vorschriften ohne Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen entspricht.

3. Nachtragsbericht (Ereignisse nach dem 31. März 2016)

Seit dem 31. März 2016 haben sich die folgenden wichtigen Entwicklungen ergeben:

Interessenausgleich/Sozialplan

Zur Durchführung von Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen wurden mit den Arbeitnehmervertretern ein neuer Interessenausgleich und ein Sozialplan verhandelt und am 15. April 2016 unterzeichnet. Die Vereinbarung sieht den Abbau von insgesamt 151 Vollzeitbeschäftigten (VAK) innerhalb von zwei Jahren vor. Die sich aus der Maßnahme ergebenden finanziellen Belastungen sind bereits im Berichtsjahr durch eine entsprechende Restrukturierungsrückstellung berücksichtigt.

Delisting

Mit Ablauf des 11. April 2016 wurde der Handel mit Aktien der IKB AG im Entry Standard der Deutsche Börse AG, Frankfurt, eingestellt.

Einstufung als nicht potenziell systemgefährdendes Institut

Die IKB ist mit Schreiben vom 8. April 2016 in Abkehr von der bisherigen Einwertung von der BaFin im Einvernehmen mit der Bundesbank gemäß § 20 Abs. 1 S. 3 des Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (SAG) als nicht potenziell systemgefährdend eingestuft worden. Die Einstufung kann sich in Zukunft wieder ändern.

4. Risikobericht

Risikomanagement-Organisation

Die Bank betreibt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden ein umfassendes Risikomanagement, welches sie laufend weiterentwickelt. Es werden sämtliche wesentlichen Risiken in das Risikomanagement-System einbezogen.

Das Management der geschäftsstrategischen Ausrichtung sowie der damit verbundenen Chancen erfolgt vom Risikomanagement getrennt durch die Unternehmensentwicklung (siehe Kapitel 5. „Chancenbericht“).

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Die in die Risikosteuerung einbezogenen Unternehmen werden in Abhängigkeit der Wesentlichkeit von Risiken getrennt nach Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken etc.) festgelegt. Basis für die Festlegung der Wesentlichkeit sind verschiedene unterjährige Risiko- und Prozessanalysen und die Risikoinventur, die alle wesentlichen Konzerngesellschaften einbezieht.

Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Risikomanagement-Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der IKB festlegt.

Aufsichtsrat

Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank.

Vorstand

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen des Risikomanagements.

Die Ressortverantwortung wurde mit Ausscheiden von Herrn Dr. Glüder und Eintritt der Herren Volz sowie Dr. Oliveri del Castillo-Schulz und der daraus resultierenden Vergrößerung des Vorstands auf vier Personen neu festgelegt. Die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen im Sinne der einzelgeschäftsbezogenen Risikoüberwachung, der Intensivbetreuung sowie der Problemkreditbearbeitung liegt ebenso wie die Ressortverantwortung für die Compliance-Funktion bei Herrn Momburg. Die Risikocontrolling-Funktionen sowie die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung sind Herrn Volz zugeordnet. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Risiko-Ausschüsse

Spezielle Ausschüsse zur Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der bedeutendste davon ist der Strategie- und Risikoausschuss, welcher die in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten Ziele bezüglich deren Umsetzung überwacht, aktuelle Marktentwicklungen und -erwartungen in die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen einfließen lässt und Anpassungsnotwendigkeiten zur Geschäfts- und Risikostrategie erörtert. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Bereichsleitungen verschiedener Markt- und Marktfolgebereiche zusammen und tagt in der Regel mindestens vierteljährlich.

Kreditrisikomanagement

Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs Kreditrisikomanagement zählen neben der Entwicklung und Überwachung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft vor allem die marktunabhängig durchzuführenden Aufgaben des Kreditgenehmigungsprozesses sowie die fortlaufende Risikoüberwachung der Adressenausfallrisiken. Hierzu zählt auch der marktunabhängige Votierungsprozess bei Investments in Wertpapiere und derivative Instrumente. Darüber hinaus obliegt dem Bereich die Mitwirkung bei der Kreditportfoliosteuerung.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement, welche auch den Impairment-Prozess für diese Engagements verantworten. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren. Neben Non-performing Loans – unabhängig davon, ob für diese auch nachhaltige Wertminderungen erwartet werden – stehen auch alle Engagements in einem besonderen Fokus, die aufgrund der vorliegenden Informationen einer speziellen und intensiven Betreuung durch die auf Sanierung spezialisierten Einheiten bedürfen.

Ebenso erfolgt der Kreditgenehmigungs- und Impairment-Prozess für Verbriefungen und strukturierte Kreditprodukte durch eine hierauf spezialisierte Einheit des Kreditrisikomanagements.

Risikocontrolling

Dem Bereich Risikocontrolling obliegen die Berechnung und Analyse der Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im Anlagebuch, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite sowie die Berichterstattung über die Risikopositionen auf Konzernebene.

Darüber hinaus erfolgen hier die Überprüfung und die Weiterentwicklung der zur Bewertung von Finanzinstrumenten eingesetzten Modelle und Verfahren sowie die Betreuung und die Weiterentwicklung der eingesetzten Ratingsysteme.

In gesonderten Einheiten liegen die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos der Bank und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Validierung der für die Risikoquantifizierung und die Bonitätsbeurteilung eingesetzten Modelle.

Die konzernweite Überwachung des operationellen Risikos ist ebenfalls zentral im Risikocontrolling angesiedelt. Hierzu gehören neben der Identifikation, Analyse und Berichterstattung auch die Entwicklung und Festlegung der Methoden zur Messung des operationellen Risikos im Konzern. Unterstützt wird das zentrale Operational Risk Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen in den Geschäftsfeldern, Tochtergesellschaften und Zentralbereichen.

Die Überwachung des Geschäftsrisikos, das ebenfalls als wesentliches Risiko in die Risikotragfähigkeitsberechnungen einbezogen wird, erfolgt durch den Bereich Finanzen.

Überwachung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung

Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos sicher. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Zusätzlich führt der Bereich Finanzen das Kapitalcontrolling sowie die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der IKB unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte durch.

Interne Revision

Der Bereich Konzernrevision ist eine selbstständige, prozessunabhängige und neutrale Überwachungseinheit innerhalb des IKB-Konzerns. Als Teil des Risikomanagement-Systems und der internen Kontrollverfahren arbeitet der Bereich im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht. Hier liegt der Fokus insbesondere auf risikosensitiven Prozessabläufen und quantitativen Methoden sowie den EDV-technischen Abläufen des Kredit-, Beratungs- und Kapitalmarktgeschäfts. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den einzelfallbezogenen Kreditprüfungen. Darüber hinaus führt die Konzernrevision im Auftrag des Vorstands konzernweit anlassbezogen Sonderprüfungen durch. Die von der IKB an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings sowie durch eigene Prüfungsaktivitäten der Konzernrevision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht.

Über die Prüfungsergebnisse wird der Vorstand auf Basis der Prüfungsberichte laufend unterrichtet. Im Rahmen eines Jahresberichts informiert die Konzernrevision den Vorstand in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und deren Abarbeitungsstände. Auf dieser Basis unterrichtet der für die Konzernrevision zuständige Vorstand wiederum regelmäßig den Aufsichtsrat über die aktuellen Entwicklungen und die wesentlichen Erkenntnisse aus Prüfungen der Revision.

Darüber hinaus berichtet die Konzernrevision seit dem ersten Quartal 2014 dem Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 25c Abs. 4a lit. 3g KWG quartalsweise über die unterjährige Entwicklung der wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen sowie über ausgewählte Aspekte der Revisionsarbeit. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder des Finanz- und Prüfungsausschusses unter Einbeziehung des Vorstands direkt bei dem Leiter der Revision Auskünfte einholen kann.

Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit

Regulatorische Kapitalausstattung

Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung seit dem 1. Januar 2014 nach den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko wendet sie dabei den Kreditrisiko-Standardansatz, für die Ermittlung der Credit Valuation Adjustment-Charge die Standardmethode, für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz und für das Marktpreisrisiko die aufsichtlich vorgegebenen Standardmethoden (Zinsrisiken: Durationsmethode, Optionsrisiken: Delta-Plus-Methode bzw. Szenario-Matrix-Methode) an. Weiterhin nutzt die Bank zur Ermittlung der Nettobemessungsgrundlage für Derivate den aufsichtsrechtlichen Nettingansatz unter Berücksichtigung von bestehenden Aufrechnungsvereinbarungen. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen, Eigenkapitalausstattung und -quoten, wie sie mit Bilanzfeststellung wirksam werden.

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation der IKB-Gruppe unter CRR/CRD IV¹⁾

Werte in Mio. €	31.3.2016 ²⁾	31.3.2015 ²⁾
Adressenausfallrisiko (inklusive CVA-Charge 153 Mio. €, Vorjahr: 123 Mio. €)	11.970	12.736
Marktrisikoaquivalent	182	153
Operationelles Risiko	611	451
Total Risk Weighted Assets (RWA)	12.763	13.340
Common Equity Tier 1 (CET 1)	1.479	1.453
Additional Tier 1 (AT 1)	282	326
Total Tier 1 (T 1)	1.761	1.779
Tier 2 (T 2)	429	448
Own Funds	2.190	2.228
CET 1-Ratio	11,6%	10,9%
T 1-Ratio	13,8%	13,3%
Own Funds Ratio	17,2%	16,7%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR. Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. März 2016 bzw. 31. März 2015 inklusive Übergangsvorschriften sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.
- 2) Angaben nach Bilanzfeststellung und unter stichtagsgleicher Zurechnung der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken im CET 1.

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation auf Einzelinstitutsebene unter CRR/CRD IV¹⁾

Werte in Mio. €	31.3.2016 ²⁾	31.3.2015 ²⁾
Adressenausfallrisiko (inklusive CVA-Charge 153 Mio. €, Vorjahr: 123 Mio. €)	11.027	11.670
Marktrisikoaquivalent	61	86
Operationelles Risiko	366	262
Total Risk Weighted Assets (RWA)	11.454	12.018
Common Equity Tier 1 (CET 1)	1.772	1.754
Additional Tier 1 (AT 1)	0	0
Total Tier 1 (T 1)	1.772	1.754
Tier 2 (T 2)	239	306
Own Funds	2.011	2.060
CET 1-Ratio	15,5%	14,6%
T 1-Ratio	15,5%	14,6%
Own Funds Ratio	17,6%	17,1%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR. Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. März 2016 bzw. 31. März 2015 inklusive Übergangsvorschriften sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.
- 2) Angaben nach Bilanzfeststellung und unter stichtagsgleicher Zurechnung der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken im CET 1.

Der Rückgang der Risikoaktiva zum 31. März 2016 resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Tilgungsabläufen, außerplanmäßigen Tilgungen und Verkäufen nicht-strategischer Aktiva bei gleichzeitig begrenztem Neugeschäft.

Mit 11,6 % auf Gruppen- und 15,5 % auf Einzelinstitutsebene liegen die CET 1-Quoten der IKB deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen an das CET 1 einschließlich Kapitalerhaltungspuffer und anti-zyklischem Kapitalpuffer.

Der Vorstand geht davon aus, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen auch in Zukunft eingehalten werden können (siehe auch Kapitel 6. „Prognosebericht“). Obwohl die CRR bereits seit dem 1. Januar 2014 verbindlich anzuwenden ist, bestehen unverändert Unsicherheiten in der Interpretation der neuen Verordnung. Dies zeigt auch die Vielzahl der Auslegungsfragen, die an die EBA gestellt werden und für eine Auslegung des Regelwerkes von hoher Bedeutung sind. Weiterhin liegen zum jetzigen Zeitpunkt eine Vielzahl von technischen Regulierungsstandards der EBA noch nicht in ihrer finalen Fassung vor bzw. werden gemäß dem ursprünglichen Zeitplan der EBA verspätet veröffentlicht. Die nicht immer vorhersehbaren Ergebnisse des internationalen Bankenregulierungsprozesses und die europäischen Vorhaben für eine einheitliche Beaufsichtigung verursachen weitere Unsicherheiten. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung der Regelungen aus der Banking Recovery and Resolution Directive (BRRD) mit der nationalen Umsetzung im Rahmen des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes sowie die Vorbereitung auf den Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) gemäß den Guidelines der EBA und der konkreten Anwendung der deutschen Aufsicht. Daneben spricht sich die EZB im Rahmen ihres Verordnungsentwurfes „Draft regulation of the European Central Bank on the exercise of options and discretions available in Union law“ für eine Abschaffung bzw. deutliche Einschränkung nationaler Wahlrechte in der Anwendung der Vorschriften der Capital Requirement Regulation aus. Ob diese Verordnung im Rahmen eines Level Playing Field von der deutschen Aufsicht auch für die nicht direkt von der EZB beaufsichtigten Institute übernommen wird, ist derzeit noch unklar. Darüber hinaus hat der Baseler Ausschuss (BCBS) eine Vielzahl von Arbeitspapieren zur Konsultation gestellt oder bereits verabschiedet, die unter dem Arbeitstitel Basel IV zusammengefasst werden. Dazu gehören insbesondere die Papiere zur Novellierung des Kreditrisikostandardansatzes (BCBS 347), zum Kontrahentenausfallrisiko (BCBS 279), zur Überarbeitung der Verbriefungsvorschriften (BCBS 303), zu den Handelsbuchvorschriften (BCBS 305), zum operationellen Risiko (BCBS 355), zum Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (BCBS 368) und zur Floor-Gestaltung bei den fortgeschrittenen Messansätzen (BCBS 306). Die genaue Wirkungsweise auf die künftigen Kapitalanforderungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden. Auch der Zeitpunkt für ein verbindliches Inkrafttreten im EU-weit harmonisierten Bankenaufsichtsrecht steht derzeit noch nicht fest.

Risikotragfähigkeit

Die Erhaltung der Risikotragfähigkeit bildet das Fundament der risikoseitigen Banksteuerung. Der Gesetzgeber hat die Grundlage für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit als wesentliche Zielgröße in § 25a KWG gelegt. Die Bankenaufsicht hat daran anschließend Präzisierungen in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement vorgenommen, die sich als Vorgaben an die Institute richten. Danach haben die Institute auf der Grundlage ihres Gesamtrisikoprofils sicherzustellen, dass alle als wesentlich eingestufteten Risiken durch das Risikodeckungspotenzial (die Risikodeckungsmasse) abgedeckt sind.

Die IKB sieht im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen als ihr Oberziel an. Selbst wenn in der Betrachtungsperiode von einem Jahr sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste einträten, sollen weiterhin alle bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt sein. Vor diesem Hintergrund benutzt die IKB die Going-Concern-Sicht als führendes Steuerungsinstrument. Ergänzend analysiert die Bank die Gesamtrisikoposition und das Risikodeckungspotenzial im Sinne einer Liquidationssicht (Gone-Concern-Sicht).

Der ökonomische Kapitalbedarf zur Abdeckung des unerwarteten Gesamtbankrisikos [Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko (nur in der Going-Concern-Sicht) sowie allgemeines Geschäftsrisiko und operationelles Risiko] wird mittels bankeigener quantitativer Modelle bestimmt. Da sich Reputationsrisiken letztlich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko niederschlagen, werden Reputationsrisiken nicht nochmals explizit in die Berechnungen des Gesamtbankrisikos einbezogen. Für Beteiligungsrisiken wird gegenwärtig kein ökonomischer Kapitalbedarf berechnet; sie werden jedoch im Sinne einer Durchschau berücksichtigt

und unterliegen ebenfalls einer laufenden Überwachung. Rechtsrisiken sind Bestandteil des operationellen Risikos.

In Übereinstimmung mit dem von der BaFin veröffentlichten „Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ verwendet die IKB für ihre Going-Concern-Sicht eine vollständig Gewinn- und Verlust-(GuV)/bilanzorientierte Sichtweise. Auf Basis der regulatorischen Eigenkapitalpositionen wird die Risikodeckungsmasse in der Weise bestimmt, dass im Betrachtungszeitraum auch bei vollständiger Aufzehrung der Risikodeckungsmasse weiterhin alle Mindestkapitalanforderungen einschließlich des aufsichtlichen Kapitalerhaltungspuffers erfüllt sind. Verändern sich die regulatorischen Mindestanforderungen in der Betrachtungsperiode, so wird dies bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Zusätzlich wird bei der Bestimmung der Risikodeckungsmasse sichergestellt, dass Kapitalpositionen, die nicht an laufenden Verlusten teilnehmen, nicht Bestandteil der Risikodeckungsmasse sind.

Analog zur bilanzorientierten Ableitung der Risikodeckungsmasse werden in der Going-Concern-Sicht alle betrachteten Risiken ebenfalls GuV-/bilanzorientiert ermittelt, um den hierfür erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarf zu bestimmen.

Die nachstehende Tabelle stellt den ökonomischen Kapitalbedarf in der Going-Concern-Sicht, der sich zur Deckung der unerwarteten Verluste rechnerisch (Value at Risk) in einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 % ergeben könnte, der Risikodeckungsmasse gegenüber, die in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehen wird.

Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Going-Concern-Sicht

	31.3.2016 in Mio. €	31.3.2016 in %	31.3.2015 in Mio. €	31.3.2015 in %
Adressenausfallrisiko	189	56%	180	50%
Marktpreisrisiko	43	13%	30	8%
Operationelles Risiko	15	4%	25	7%
Geschäftsrisiko	67	20%	99	27%
Liquiditätsrisiko	26	8%	28	8%
Summe	340	100%	362	100%
abzgl. Diversifikationseffekte	-64		-68	
Gesamtrisikoposition	276		294	
Risikodeckungsmasse	786		781¹⁾	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Die Risikodeckungsmasse wurde per 31. März 2015 zwecks Vergleichbarkeit um den aufsichtlichen Kapitalpuffer ebenfalls angepasst.

Die Gesamtrisikoposition ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um 22 Mio. € auf 276 Mio. € gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Geschäftsrisikos sowie des operationellen Risikos. Die Risikodeckungsmasse ist trotz der Berücksichtigung des im Zeitablauf ansteigenden Kapitalerhaltungspuffers gegenüber dem Vorjahr um 5 Mio. € auf 786 Mio. € gestiegen.

Zum Stichtag 31. März 2016 beträgt der Auslastungsgrad der Risikodeckungsmasse durch die Gesamtrisikoposition unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten 35 % (31. März 2015: 38 %). Damit reicht die Risikodeckungsmasse mit Abstand aus, um den ökonomischen Kapitalbedarf aus den unerwarteten Risiken über den Risikohorizont abzudecken. Sollten die unerwarteten Risiken tatsächlich eintreten, sind – auch ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten – weiterhin alle bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß Basel III erfüllt.

Ergänzend zur oben beschriebenen Going-Concern-Sicht beobachtet und analysiert die Bank auch die Gesamtrisikoposition und die Risikodeckungsmasse im Sinne einer Liquidationssicht. Im Vergleich zur primär steuerungsrelevanten Going-Concern-Sicht ergibt sich die Risikodeckungsmasse in der Liquidationssicht aus allen der Bank dienenden Kapitalbestandteilen inklusive Genussrechts- und Nachrangkapitalien. Gleichzeitig werden sämtliche Stillen Lasten/Reserven aus Krediten, Wertpapieren und Derivaten sowie Pensionsverpflichtungen vollumfänglich berücksichtigt.

In der Liquidationssicht hat sich die Risikodeckungsmasse im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn um 170 Mio. € verringert und beträgt 1.734 Mio. €. Die auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (abgeleitet aus einem BBB-Rating) ermittelte Gesamtrisikoposition aller als wesentlich eingestuftes Risikoarten beträgt 1.119 Mio. €. Damit übersteigt die Risikodeckungsmasse die Gesamtrisikoposition unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten deutlich, die Auslastung der Risikodeckungsmasse beträgt 65 % (31. März 2015: Auslastung der Risikodeckungsmasse 78 %). Auch ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten übersteigt die Risikodeckungsmasse die Gesamtrisikoposition.

Prognoserechnungen und Stresstests

Mit Blick auf die nach wie vor von Unsicherheit geprägte gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellt die Bank verschiedene Prognoserechnungen für die kommenden beiden Geschäftsjahre. Basis für diese Prognoserechnungen ist der Business-Plan der Bank. Daneben führt die Bank regelmäßig und anlassbezogen verschiedene Stresstests durch. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Business-Plans die Risikodeckungsmasse den ökonomischen Kapitalbedarf für unerwartete Risiken sowohl in der Going-Concern-Sicht als auch in der Liquidationssicht in den nächsten beiden Geschäftsjahren übersteigen wird.

Die Analyse der Stresstests zeigt, dass bei extremen Annahmen, wie z. B. dem Zerfall der Euro-Zone mit gesamtwirtschaftlichen Folgen für den gesamten EU-Wirtschaftsraum, die Risikodeckungsmasse nicht mehr in der Lage wäre, die damit verbundene Gesamtrisikoposition vollständig abdecken zu können.

Risikostrategie

Die einzelnen Risikostrategien sind Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie. Sie setzen den Rahmen für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der IKB. Im Geschäftsjahr 2015/16 wurden alle Risikostrategien unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsausrichtung sowie der konjunkturellen Lage überarbeitet. Die im Strategie- und Risikoausschuss identifizierten Anpassungsnotwendigkeiten der Strategien wurden dabei berücksichtigt.

Kreditrisikostrategie

Im Kreditgeschäft will die Bank, bezogen auf ihr Kreditportfolio, das Gesamtrisiko und damit auch die Risikovorsorge der nächsten Geschäftsjahre weiter auf niedrigem Niveau begrenzen. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene. Die nach Produktformen differenzierten Mindestbonitätsanforderungen im Neugeschäft haben in den letzten Jahren zu einer kontinuierlichen Verbesserung der durchschnittlichen Bonität im gesamten Kreditbestand geführt. Trotz der hohen Bonitäts- und Risikoanforderungen haben sich gleichzeitig die Ergebnisbeiträge aus dem Kreditgeschäft in den letzten Jahren positiv entwickelt.

Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt der IKB in Deutschland liegen. Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von hoher Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung.

Marktpreisrisikostategie

Die Marktpreisrisikostategie beschreibt, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist zu akzeptieren, wie dessen Messung und Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Marktpreisrisiken resultieren derzeit primär aus dem Investmentportfolio und dem Treasury. Wesentliche Risikotreiber sind hierbei Credit-Spread- sowie Zinsänderungsrisiken, die angesichts des auch für das Geschäftsjahr 2016/17 erwarteten Niedrigzinsniveaus im Hinblick auf den geplanten Zinsüberschuss unverändert im Fokus stehen werden. Die Handelsbuchaktivitäten der Bank wurden im Geschäftsjahr 2015/16 eingestellt.

Liquiditätsstrategie

Die gegenwärtige Liquiditätssicherung basiert auf der Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Kundeneinlagen, der Ausgabe von Schuldscheinen, den Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt in besicherter Form sowie der Teilnahme am EZB-Tenderverfahren. Ziel der Liquiditätssteuerung ist neben der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank die Sicherstellung des jederzeitigen Zugangs zu günstigen, diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten. Als Liquiditätsreserve dient ein diversifiziertes Portfolio EZB-fähiger liquider Wertpapiere.

Risikostategie operationaler Risiken

Das Oberziel des Managements operationeller Risiken in der IKB ist die Reduzierung von Verlusten, die aus operationellen Schadensfällen resultieren. Aufbauend auf den Daten aus der Business-Impact-Analyse, die die geschäfts-, prozess- und systemimmanenten operationellen Risiken erfasst und bewertet, werden mindestens für die als „unternehmenskritisch“ eingestuften Risiken Notfallpläne erstellt. In den Notfallplänen werden für die konkrete Notfallsituation sowohl Sofortmaßnahmen als auch notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen für die geordnete Rückkehr zum Normalbetrieb beschrieben. Neben der Business-Impact-Analyse erfolgt eine vierteljährliche Einzelanalyse der OpRisk-Lage im Hinblick auf Personalwirtschaft, Prozesse, Projekte, Rechtsrisiken und Infrastruktur sowie der jeweils zur Risikoreduktion oder -vermeidung eingeleiteten Maßnahmen.

Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Das Kontrahentenrisiko umfasst bei der IKB neben dem Wiedereindeckungsrisiko im Zusammenhang mit Derivaten, das sich bei Ausfall des Vertragspartners ergeben kann, auch das Emittentenrisiko und das Erfüllungsrisiko. Das Emittentenrisiko spiegelt den potenziellen Verlust beim Ausfall des Emittenten eines von der IKB gehaltenen Wertpapiers wider, während das Erfüllungsrisiko das Risiko eines Nichtleistens des Kontrahenten nach Vorleistung der IKB im Rahmen des Settlement-Prozesses darstellt.

Ausgangspunkt für den Risikomanagement-Prozess im Kreditgeschäft ist der Planungsprozess. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeit, Neugeschäfts- und Ergebniszielen wird das Risiko explizit in die Planung einbezogen. Die abgeleiteten Zielgrößen umfassen somit nicht nur Neugeschäftsvolumen, Zins- und Provisionserträge sowie Sach- und Personalkosten, sondern auch den erwarteten Risikovorsorgebedarf.

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Votierung) sowie der Engagementüberwachung (Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung) werden

durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiierung) getrennt.

Nach Votierung durch die Marktbereiche werden alle Kreditentscheidungen im Rahmen der Kompetenzregelung in Abhängigkeit von der Größenordnung des bestehenden Konzern-Kreditengagements, der Bonität des Kreditnehmers und der Besicherung entweder zentral durch Kompetenzträger innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement oder durch Gremien unter Einbindung des Vorstands getroffen. Kredit- und Kontrahenten(limit)entscheidungen können von Kompetenzträgern des Kreditrisikomanagements nur herbeigeführt werden, sofern Branchen- und Länderlimite sowie weitere in der Risikostrategie vorgegebene Kriterien eingehalten werden. Werden einzelne Kriterien nicht eingehalten, wird die Entscheidung im Gremium unter Einbindung des Vorstands getroffen.

Die Erstellung von Kredit- und Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Credit & Treasury Operations und bei komplexeren Einzelfällen unter Einbindung des Bereichs Recht.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert. Neben der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer auf Basis von Jahresabschlüssen, Planzahlen und Liquiditätsplanungen kommt der Beurteilung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Positionierung des Kreditnehmers im relevanten Markt und der Zukunftsaussichten bei der Kreditanalyse eine große Bedeutung zu. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplatzierbarkeit bzw. Syndizierbarkeit – von Krediten gelegt.

Im Konsortialgeschäft, bei Akquisitionsfinanzierungen sowie einzelfallbezogen bei weiteren Unternehmensfinanzierungen, bei denen die Übernahme von Underwriting-Risiken und die spätere Ausplatzierung vorgeesehen sind, existiert ein Limitsystem bezüglich der Größe einzelner Underwriting-Positionen sowie zur Summe aller Underwriting-Positionen, um sicherzustellen, dass die für einen nur kurzfristigen Verbleib im Kreditbuch vorgesehenen Risikopositionen auch im genehmigten Zeitrahmen syndiziert werden.

Die Kreditentscheidungen über Investments in Wertpapiere, Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstige Kreditprodukte werden im Rahmen der bestehenden Kompetenzregelungen entweder durch den Kompetenzträger des Bereichs Kreditrisikomanagement oder durch den Vorstand getroffen.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren durch das Kreditrisikomanagement überprüft. Darüber hinaus werden im Jahresturnus die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet. Die regelmäßige Bestandsanalyse und -bewertung aller Wertpapierinvestments, Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstigen strukturierten Kreditprodukte werden ebenfalls durch den Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt.

Ratingprozess und Ratingsysteme

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über EDV-gestützte, auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene Ratingsysteme. Die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird regelmäßig überprüft und im Rating berücksichtigt. Den einzelnen Bonitätsstufen werden auf Basis der Analyse historischer Ausfälle Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen.

Bei klassischen Unternehmensfinanzierungen setzt die IKB ein Unternehmensrating ein, das die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers auf Basis finanzwirtschaftlicher Kennziffern mit mathematisch-statistischen Verfahren beurteilt. Individuelle Kunden- und Branchenmerkmale (qualitative Faktoren) werden durch Experteneinschätzungen berücksichtigt.

Für Akquisitionsfinanzierungen verwendet die Gesellschaft ein speziell für Leveraged-Finance-Transaktionen entwickeltes System. Das System berücksichtigt sowohl die Finanzierungsstruktur unter Verwendung von Kennzahlen als auch qualitative Faktoren der Transaktion.

Die Bewertung der Bonität von Banken erfolgt ebenfalls in einem speziell für Banken entwickelten System unter Verwendung von quantitativen und qualitativen Unternehmensinformationen und berücksichtigt dabei außerdem Einflüsse des Bankensystems sowie marktdatenbasierte Faktoren.

Die Entwicklung, die Pflege und der Betrieb der Ratingsysteme für Akquisitionsfinanzierungen und Banken sind an einen externen Dienstleister ausgelagert.

Bei Projekt- und Spezialfinanzierungen werden Ratingverfahren eingesetzt, die unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien eine Aussage über die Schuldendienstfähigkeit ermöglichen, da hier Höhe und Nachhaltigkeit des Cashflows zur Bedienung der während der Projektlaufzeit anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen im Mittelpunkt stehen. Das im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierung eingesetzte Immobilienrating bewertet die Bonität auf Basis einer Vielzahl spezifischer Objektdaten und Investoreninformationen.

Länderrisiken

Die Bestimmung der Länderbonität erfolgt anhand von Wirtschaftsdaten und Kennziffern über die ökonomische Entwicklung des Landes und seine Zahlungsfähigkeit in Verbindung mit einer qualitativen Bewertung der politischen und gesellschaftlichen Situation des Landes in einem speziellen System. Die Weiterentwicklung, die Pflege und der Betrieb des Ratingsystems sind an den externen Dienstleister ausgelagert.

Quantifizierung des Kreditrisikos

Zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos wird ein eigenentwickeltes Portfoliomodell eingesetzt, das unter Berücksichtigung von Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Verteilung möglicher Kreditverluste generiert. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchen-/Asset-Korrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarking-Prozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

Portfolioüberwachung und -steuerung

Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die zeitnahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt gemeinsam durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in der Marktfolge. Deren umfangreiches Branchen-Know-how ist wichtiger Bestandteil der Risikosteuerung. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren. Darüber hinaus finden in der Regel monatliche Portfoliobesprechungen zwischen den Firmenbetreuern und Sanierungsspezialisten der Marktfolge in den Niederlassungen statt, um frühzeitig über potenzielle Problemengagements zu diskutieren und Maßnahmen zur Reduzierung des Ausfallrisikos einzuleiten.

Ausgangspunkt für die Festlegung von Konzentrationslimiten, die sich an den geschäftspolitischen Zielgrößen und den risikopolitischen Leitlinien orientieren, ist die regelmäßige Überprüfung durch das Limitkomitee, welches sich aus Vertretern der Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling zusammensetzt. Auf Basis der bestehenden Strukturen und Portfoliokennzahlen werden unter Berücksichtigung

identifizierter Branchenrisiken und Konjunktoreinflüsse auf die einzelnen Wirtschaftszweige Branchenlimite festgelegt und gegebenenfalls zusätzlich Obergrenzen für Einzelkredite bzw. Kredite an Unternehmensgruppen definiert, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Im Bereich Kreditrisikomanagement erfolgt darüber hinaus eine fortlaufende Überwachung des Kreditportfolios durch die auf Industriesektoren spezialisierten Risikoanalysten.

Bei allen Ländern wird das Gesamtengagement durch Länderrisikolimiten begrenzt. Die Limite werden vom Limitkomitee festgelegt und gelten für alle Geschäfte in diesen Ländern. Die Ausnutzung der festgelegten Limite wird zeitnah überwacht und berichtet.

Struktur des Adressenausfallrisikos

Das Kreditvolumen zum 31. März 2016 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Tabelle: Kreditvolumen

in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	31.3.2016	31.3.2015	Änderung	31.3.2016	31.3.2015	Änderung
Forderungen an Kreditinstitute	2.122	2.300	-178	2.013	2.158	-145
Forderungen an Kunden	9.888	11.090	-1.202	11.467	12.865	-1.398
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Schuldverschreibungen	5.036	5.764	-728	4.689	5.433	-744
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	470	483	-13	2	1	1
Handelsbestand	-	271	-271	-	271	-271
Beteiligungen ¹⁾	11	23	-12	-	-	-
Leasingvermögen	941	1.030	-89	-	-	-
Zwischensumme: Bilanzaktiva	18.468	20.961	-2.493	18.171	20.728	-2.557
Eventualverbindlichkeiten ²⁾	2.257	2.184	73	3.190	3.116	74
Positive Marktwerte im Derivate-Anlagebuch ³⁾	1.792	2.066	-274	1.803	2.089	-286
Wertberichtigungen ⁴⁾	355	474	-119	332	445	-113
Leasing: Passivische Rechnungsabgrenzungsposten und geleistete Anzahlungen	-63	-74	11	-	-	-
Drohverlustrückstellungen für eingebettete Derivate	-50	-52	2	-50	-52	2
Bruttokreditvolumen	22.759	25.559	-2.800	23.446	26.326	-2.880
nachrichtlich: weitere wesentliche Adressenausfallrisiken außerhalb des Bruttokreditvolumens						
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.559	1.080	479	1.434	969	465
Beteiligungen ¹⁾ und Anteile an assoziierten und verbundenen Unternehmen	28	39	-11	149	170	-21

- 1) Beteiligungen sind im Konzern nach Konsolidierung Bestandteil des Bruttokreditvolumens, in der IKB AG außerhalb des Bruttokreditvolumens.
- 2) Vor Abzug von Risikovorsorge. In dieser Position sind alle Protection Seller Credit Default Swaps (CDS)-Nominalwerte enthalten, darin auch nominal 1.243 Mio. € (31. März 2015: 1.222 Mio. €), die aufgrund der Regelungen des IDW RS BFA 1 n.F. bilanziell als Derivategeschäft behandelt werden.
- 3) Inklusive 7 Mio. € positive Marktwerte aus Protection Seller CDS, deren Nominalvolumina aufgrund der Regelungen des IDW RS BFA 1 n.F. bilanziell als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen werden.
- 4) ohne Drohverlustrückstellungen aus in strukturierte Produkte eingebettete Derivate; Kreditvolumen nach Abzug von Abschreibungen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Das Konzernbruttokreditvolumen ist seit Geschäftsjahresbeginn um 2,8 Mrd. € zurückgegangen. Das ist auf einen Rückgang der Forderungen an Kunden um 1,2 Mrd. € zurückzuführen. Dieser war u. a. tilgungsbe-

dingt, entfiel aber überwiegend auf den Abbau von Krediten, die nicht mehr im strategischen Fokus der Bank stehen sowie Verwertungs- und Abbaumaßnahmen von Non-performing Assets. Weitere Schwerpunkte des Volumenrückgangs waren ein Abbau von Schuldverschreibungen um 0,7 Mrd. € und ein Rückgang der positiven Marktwerte im Derivate-Anlagebuch um 0,3 Mrd. €. Der Handelsbestand in Höhe von 0,3 Mrd. €, der überwiegend Derivate enthielt, wurde aufgelöst bzw. in das Anlagebuch übertragen.

Um 0,5 Mrd. € angestiegen sind dagegen die unwiderruflichen Kreditzusagen.

In der IKB AG verlief die Entwicklung weitgehend analog.

Tabelle: Kreditvolumen nach Größenklassen – Konzern

	31.3.2016 in Mio. €	31.3.2016 in %	31.3.2016 Anzahl ¹⁾	31.3.2015 in Mio. €	31.3.2015 in %
kleiner 5 Mio. €	2.527	11%	22.309	2.931	11%
5 Mio. € bis unter 10 Mio. €	1.452	6%	205	1.606	6%
10 Mio. € bis unter 20 Mio. €	2.545	11%	184	2.407	9%
20 Mio. € bis unter 50 Mio. €	3.323	15%	107	3.515	14%
50 Mio. € und größer	12.114	53%	61	14.032	55%
Zwischensumme	21.961	96%	22.866	24.491	96%
Risikoausplatzierungen ²⁾	798	4%	-	1.068	4%
Gesamt	22.759	100%	22.866	25.559	100%

1) Kreditnehmereinheiten nach § 19 KWG

2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Durch weiteren Derivateabbau und Anleihenverkäufe lag der Schwerpunkt des Kreditvolumenrückgangs mit 1,9 Mrd. € in der Größenklasse „50 Mio. € und größer“. Der Anteil dieser Größenklasse ging von 55 % auf 53 % zurück. Das auf Kreditinstitute und den Finanzsektor entfallende Kreditvolumen in dieser Größenklasse ging um 1,0 Mrd. € von 8,0 Mrd. € auf 7,0 Mrd. € zurück. Zudem ging auch das Kreditvolumen der Unternehmen (inklusive Leasingfinanzierungen) in der größten Größenklasse um 0,2 Mrd. € auf 1,3 Mrd. € zurück. Das Kreditvolumen im öffentlichen Sektor ging in dieser Größenklasse um 0,7 Mrd. € auf 3,8 Mrd. € zurück.

Die durchschnittliche Engagementshöhe pro Kreditnehmereinheit in dieser Größenklasse ist gesunken und beträgt 199 Mio. € (Geschäftsjahresbeginn: 223 Mio. €) bei 61 Kreditnehmereinheiten.

Der Großteil der Größenklasse „kleiner 5 Mio. €“ besteht aus Leasingfinanzierungen. Dies betrifft sowohl das Volumen als auch die Anzahl.

Das Volumen der Risikoausplatzierungen hat sich seit Geschäftsjahresbeginn überwiegend durch Tilgungen der mittels Verbriefungstransaktionen ausplatzierten oder abgesicherten Kredite um 0,3 Mrd. € auf 0,8 Mrd. € reduziert.

Die Risikoausplatzierungen setzen sich zusammen aus Haftunterbeteiligungen durch Kreditinstitute (überwiegend KfW Bankengruppe – KfW) in Höhe von 638 Mio. €, öffentlichen Bürgschaften inklusive Hermesdeckung in Höhe von 95 Mio. € und synthetischen Verbriefungen in Höhe von 65 Mio. €, bei denen die KfW das Kreditrisiko absichert.

Durch die synthetischen Ausplatzierungen ist die Bank gegen die Adressenausfallrisiken aus den Engagements abgesichert, obwohl diese nach wie vor in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Betreuung der Kreditnehmer erfolgt auch bei ausplatzierten Krediten unverändert durch die IKB AG.

Tabelle: Kreditvolumen nach Größenklassen – IKB AG

	31.3.2016 in Mio. €	31.3.2016 in %	31.3.2016 Anzahl ¹⁾	31.3.2015 in Mio. €	31.3.2015 in %
kleiner 5 Mio. €	971	4%	912	1.226	5%
5 Mio. € bis unter 10 Mio. €	1.377	6%	193	1.561	6%
10 Mio. € bis unter 20 Mio. €	2.448	10%	176	2.321	9%
20 Mio. € bis unter 50 Mio. €	3.280	14%	106	3.387	13%
50 Mio. € und größer	10.909	47%	57	12.861	49%
Zwischensumme	18.985	81%	1.444	21.356	81%
Risikoaussplatzierungen ²⁾	798	3%	-	1.068	4%
Konzerninterne Geschäfte	3.663	16%	-	3.902	15%
Gesamt	23.446	100%	1.444	26.326	100%

1) Kreditnehmereinheiten nach § 19 KWG

2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Sicherheiten, Risikoaussplatzierungen und Verbriefungen

Für das traditionelle Kreditgeschäft der IKB hat die Absicherung durch klassische Sicherheiten (Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und Bürgschaften) nach wie vor einen bedeutenden Stellenwert. Die Wertansätze der zur Besicherung herangezogenen Sicherheiten werden kontinuierlich überprüft und aktualisiert. Leasinggegenstände sind der Kategorie Sicherungsübereignung zugeordnet.

Tabelle: Kreditvolumen nach Art der Sicherheiten – Konzern

	31.3.2016 in Mio. €	31.3.2016 in %	31.3.2015 in Mio. €	31.3.2015 in %
Grundpfandrechte ¹⁾	2.827	12%	3.247	13%
Sicherungsübereignung und Leasinggegenstände ¹⁾	2.282	10%	2.393	9%
Sonstige Sicherheiten ¹⁾²⁾	2.814	12%	2.711	11%
Collateralized ¹⁾	1.589	7%	2.057	8%
Besichertes Kreditvolumen	9.512	42%	10.408	41%
Blankokredite ³⁾	12.449	55%	14.083	55%
Zwischensumme	21.961	96%	24.491	96%
Risikoaussplatzierungen ⁴⁾	798	4%	1.068	4%
Gesamt	22.759	100%	25.559	100%

1) inklusive außerhalb der Sicherheitenwerte liegender Kreditteile

2) z. B. Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte, Abtretung Geschäftsanteile, Ownership-Erklärung, Rangrücktritt, Positiv-/Negativerklärungen

3) inklusive von der Bank im Interbankenmarkt gestellte Sicherheiten in Form von Tages- und Termingeldern für Derivate

4) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Die durch Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und sonstige Sicherheiten besicherten Engagements sind seit Geschäftsjahresbeginn um 0,4 Mrd. € zurückgegangen. Aufgrund des in etwa proportionalen Rückgangs des Kreditvolumens im Geschäftsjahr ist dabei der Anteil des besicherten Kreditvolumens am Gesamtportfolio etwa konstant geblieben. Der leichte Anstieg der Position „Sonstige Sicherheiten“ resultiert im Wesentlichen aus Neugeschäften, bei denen Sicherheiten wie Bürgschaften und Positiv-/Negativerklärungen vereinbart wurden.

Da die Bank im Rahmen der Kreditvolumendarstellung Derivate mit positiven Marktwerten nicht mit Derivaten mit negativen Marktwerten gegenüber denselben Kontrahenten saldiert, gleichwohl bei Bestehen ent-

sprechender Vereinbarungen gegeneinander aufrechnen darf, wenn der Kontrahent ausfällt, wird unter „Collateralized“ das Derivatevolumen dargestellt, bei dem den Derivaten mit positiven Marktwerten in gleicher Höhe Derivate mit negativen Marktwerten gegenüberstehen und zugleich Verrechnungsvereinbarungen bestehen. Durch das verminderte Kreditvolumen im Derivategeschäft ist auch das Volumen in der Kategorie „Collateralized“ gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn von 2,1 Mrd. € auf 1,6 Mrd. € gesunken.

Sofern die Bank im Interbankenmarkt ebenfalls Sicherheiten in Form von Tages- und Termingeldern für Derivate stellt, werden diese unter den „Blankokrediten“ ausgewiesen.

Der größte Teil der Blankokredite entfällt auf „Kreditinstitute und Finanzsektor“ (5,9 Mrd. €, 31. März 2015: 6,5 Mrd. €) sowie den öffentlichen Sektor (4,0 Mrd. €, 31. März 2015: 4,6 Mrd. €). Die auf Kreditinstitute und den öffentlichen Sektor entfallenden Blankokredite betreffen überwiegend Wertpapiere, die der Liquiditätsanlage dienen und EZB-fähig sind, darin sind aktuell 1,5 Mrd. € Pfandbriefe und Covered Bonds enthalten. Von den Blankokrediten entfallen 2,5 Mrd. € (31. März 2015: 3,0 Mrd. €) auf Unternehmensfinanzierungen.

Tabelle: Kreditvolumen nach Art der Sicherheiten – IKB AG

	31.3.2016 in Mio. €	31.3.2016 in %	31.3.2015 in Mio. €	31.3.2015 in %
Grundpfandrechte ¹⁾	2.827	12%	3.247	12%
Sicherungsübereignung ¹⁾	492	2%	523	2%
Sonstige Sicherheiten ¹⁾²⁾	2.813	12%	2.711	10%
Collateralized ¹⁾	1.589	7%	2.057	8%
Besichertes Kreditvolumen	7.721	33%	8.538	32%
Blankokredite ³⁾	11.264	48%	12.818	49%
Zwischensumme	18.985	81%	21.356	81%
Risikoausplatzierungen ⁴⁾	798	3%	1.068	4%
Konzerninterne Geschäfte	3.663	16%	3.902	15%
Gesamt	23.446	100%	26.326	100%

1) inklusive außerhalb der Sicherheitenwerte liegender Kreditteile

2) z. B. Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte, Abtretung Geschäftsanteile, Ownership-Erklärung, Rangrücktritt, Positiv-/Negativverklärungen

3) inklusive von der Bank im Interbankenmarkt gestellte Sicherheiten in Form von Tages- und Termingeldern für Derivate

4) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Geografische Struktur

Nach Regionen teilt sich das Kreditvolumen wie folgt auf:

Tabelle: Kreditvolumen nach Regionen – Konzern

	31.3.2016	31.3.2016	31.3.2015	31.3.2015
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Inland	9.869	43%	11.219	44%
Ausland	12.092	53%	13.272	52%
Westeuropa	9.552	42%	10.420	41%
Osteuropa	1.179	5%	1.179	5%
Nordamerika	990	4%	1.314	5%
Sonstige Länder	371	2%	359	1%
Zwischensumme	21.961	96%	24.491	96%
Risikoausplatzierungen ¹⁾	798	4%	1.068	4%
Gesamt	22.759	100%	25.559	100%

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Kreditvolumenrückgang im laufenden Geschäftsjahr erfolgte leicht überproportional im Inland.

Der Rückgang des Volumens in Nordamerika um 0,3 Mrd. € ist auf Anleiheverkäufe und geringere gestellte Collaterals zurückzuführen. Von dem unveränderten, auf Osteuropa entfallenden Volumen in Höhe von 1,2 Mrd. € entfällt ein Volumen von 0,6 Mrd. € auf das Leasinggeschäft. Darüber hinaus bestehen im Wesentlichen Anleihen der Republik Polen bzw. Protection Seller CDSs mit der Referenz Republik Polen in Höhe von 0,4 Mrd. €. Das Volumen in den Sonstigen Ländern entfällt hauptsächlich auf Protection Seller CDS mit der Referenz Volksrepublik China und Wahlmonarchie Malaysia sowie auf eine australische Staatsanleihe.

Tabelle: Kreditvolumen nach Regionen – IKB AG

	31.3.2016	31.3.2016	31.3.2015	31.3.2015
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Inland	8.758	37%	9.823	37%
Ausland	10.227	44%	11.533	44%
Westeuropa	8.392	36%	9.350	36%
Osteuropa	590	3%	585	2%
Nordamerika	874	4%	1.239	5%
Sonstige Länder	371	2%	359	1%
Zwischensumme	18.985	81%	21.356	81%
Risikoausplatzierungen ¹⁾	798	3%	1.068	4%
Konzerninterne Geschäfte	3.663	16%	3.902	15%
Gesamt	23.446	100%	26.326	100%

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Tabelle: Aufgliederung des Länderobligos nach dem IKB-Länderrating – Konzern

31.3.2016 in Mio. €	Länderbonitäten ¹⁾					
	Gesamt ²⁾	1-6	7-9	10-12	13-15	16-19
Westeuropa	9.552	8.574	917	61	-	-
Osteuropa	1.179	817	230	132	-	-
Nordamerika	990	990	-	-	-	-
Sonstige Länder	371	278	54	31	8	-
Gesamt	12.092	10.659	1.201	224	8	-

1) ohne Risikoausplatzierungen; steigendes Risiko bei steigender Ratingklasse

2) Absicherungen durch ECA (Export Credit Agencies)-Deckungen sind betragsmindernd berücksichtigt; sonstige Sicherheiten bleiben unberücksichtigt.

88 % des auf das Ausland entfallenden Kreditvolumens sind im Konzern den sechs besten Länderratings 1-6 zuzuordnen. Das auf die Risikoklassen 13-15 entfallende Länderobligo betrifft ein Engagement im Iran und zwei in Ägypten.

Tabelle: Aufgliederung des Länderobligos nach dem IKB-Länderrating – IKB AG

31.3.2016 in Mio. €	Länderbonitäten ¹⁾					
	Gesamt ²⁾	1-6	7-9	10-12	13-15	16-19
Westeuropa	8.392	7.500	831	61	-	-
Osteuropa	590	496	4	90	-	-
Nordamerika	874	874	-	-	-	-
Sonstige Länder	371	278	54	31	8	-
Gesamt	10.227	9.148	889	182	8	-

1) ohne Risikoausplatzierungen; steigendes Risiko bei steigender Ratingklasse

2) Absicherungen durch ECA (Export Credit Agencies)-Deckungen sind betragsmindernd berücksichtigt; sonstige Sicherheiten bleiben unberücksichtigt.

Innerhalb von Westeuropa verteilen sich die Risiken auf folgende Staaten:

Tabelle: Kreditvolumen in Westeuropa nach Risiken – Konzern

31.3.2016 in Mio. €	Kredit- volumen nach Risiko- ausplatzierung	davon öffentlicher Sektor	davon Kredit- institute und Finanzsektor ¹⁾	davon restliche Adress- ausfall- risiken
Großbritannien	2.249	-	1.735	514
Frankreich	1.608	417	756	435
Spanien	1.418	647	414	357
EU ²⁾	1.254	427	827	-
Italien	866	424	100	342
Belgien	492	316	148	28
Niederlande	407	13	261	133
Irland	401	223	104	74
Schweiz	307	-	239	68
Österreich	203	88	4	111
Dänemark	117	110	7	-
Luxemburg	61	-	56	5
Slowenien	50	50	-	-
Schweden	32	-	-	32
Sonstige	87	-	-	87
Gesamt	9.552	2.715	4.651	2.186

1) Bankenexposure in Spanien und Italien enthält überwiegend Covered Bonds.

2) Europäische Kommission, Council of Europe Development, European Stability Mechanism und Europäische Investitionsbank

Tabelle: Kreditvolumen in Westeuropa nach Risiken – IKB AG

31.3.2016 in Mio. €	Kredit- volumen nach Risiko- ausplatzierung	davon öffentlicher Sektor	davon Kredit- institute und Finanzsektor ¹⁾	davon restliche Adress- ausfall- risiken
Großbritannien	2.224	-	1.710	514
Spanien	1.356	618	381	357
Frankreich	1.232	417	584	231
EU ²⁾	1.064	289	775	-
Italien	780	424	35	321
Irland	401	223	104	74
Niederlande	394	-	261	133
Schweiz	307	-	239	68
Österreich	186	88	4	94
Dänemark	117	110	7	-
Belgien	104	44	32	28
Luxemburg	58	-	55	3
Slowenien	50	50	-	-
Schweden	32	-	-	32
Sonstige	87	-	-	87
Gesamt	8.392	2.263	4.187	1.942

1) Bankenexposure in Spanien und Italien enthält überwiegend Covered Bonds.

2) Europäische Kommission, Council of Europe Development, European Stability Mechanism und Europäische Investitionsbank

Branchenstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Branchen – Konzern

	31.3.2016 in Mio. €	31.3.2016 in %	31.3.2015 in Mio. €	31.3.2015 in %
Industriebranchen	10.037	44%	10.743	42%
Maschinenbau	947	4%	1.130	4%
Energieversorgung	729	3%	682	3%
Chemische Industrie	687	3%	526	2%
Metallerzeugnisse	663	3%	727	3%
Dienstleistungen	626	3%	763	3%
Sonstige Industriebranchen	6.385	28%	6.915	27%
Immobilien	434	2%	622	2%
Finanzsektor	1.361	6%	1.726	7%
Banken	6.041	27%	6.714	26%
Öffentlicher Sektor	4.088	18%	4.686	18%
Zwischensumme	21.961	96%	24.491	96%
Risikoausplatzierungen ¹⁾	798	4%	1.068	4%
Gesamt	22.759	100%	25.559	100%

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Abbau des Kreditvolumens schlägt sich in nahezu allen Branchenclustern nieder.

In den Industriebranchen ist das Kreditvolumen gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn um 0,7 Mrd. € und im Immobilienbereich um 0,2 Mrd. € zurückgegangen. Der überproportionale Kreditvolumenrückgang im Finanzsektor und bei den Banken ist zurückzuführen auf den Abbau von Anleihen, Derivaten und für Derivate gestellte Sicherheiten in Form von Tages- und Termingeldern. Im öffentlichen Sektor ist das Volumen um 0,6 Mrd. € aufgrund von Verkäufen langlaufender, westeuropäischer Anleihen zurückgegangen.

Unverändert hoch ist der Diversifizierungsgrad in den Industriebranchen – auf keine Industriebranche entfällt ein Portfolioanteil von mehr als 5 %.

Tabelle: Kreditvolumen nach Branchen – IKB AG

	31.3.2016 in Mio. €	31.3.2016 in %	31.3.2015 in Mio. €	31.3.2015 in %
Industriebranchen	8.165	35%	8.726	33%
Maschinenbau	787	3%	937	4%
Energieversorgung	727	3%	680	3%
Chemische Industrie	634	3%	471	2%
Einzelhandel	522	2%	756	3%
Ernährungsgewerbe	463	2%	445	2%
Sonstige Industriebranchen	5.032	21%	5.437	21%
Immobilien	422	2%	610	2%
Finanzsektor	1.266	5%	1.644	6%
Banken	5.576	24%	6.114	23%
Öffentlicher Sektor	3.556	15%	4.262	16%
Zwischensumme	18.985	81%	21.356	81%
Risikoausplatzierungen ¹⁾	798	3%	1.068	4%
Konzerninterne Geschäfte	3.663	16%	3.902	15%
Gesamt	23.446	100%	26.326	100%

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Bonitätsstruktur

Das Kreditvolumen verteilt sich auf die internen Ratingklassen wie folgt:

Tabelle: Kreditvolumen nach Bonitätsstruktur¹⁾ – Konzern

	31.3.2016 in Mio. €	31.3.2016 in %	31.3.2015 in Mio. €	31.3.2015 in %
1-4	7.659	34%	9.297	36%
5-7	7.512	33%	8.063	32%
8-10	4.288	19%	4.263	17%
11-13	1.565	7%	1.628	6%
14-15	378	2%	341	1%
Non-performing Assets ²⁾	559	2%	899	4%
Zwischensumme	21.961	96%	24.491	96%
Risikoausplatzierungen ³⁾	798	4%	1.068	4%
Gesamt	22.759	100%	25.559	100%

1) sinkende Bonität bei steigender Ratingklasse

2) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, nach Niederwertabschreibung Wertpapiere

3) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Das Volumen in der besten Bonitätsgruppe (1-4) hat sich vor allem durch die Rückgänge der geschäftlichen Aktivitäten mit Kreditinstituten gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn um 1,6 Mrd. € verringert. Der Rückgang in der zweitbesten Bonitätsgruppe (5-7) um 0,5 Mrd. € ist hauptsächlich auf Tilgungen bei Unternehmensfinanzierungen und auf die Verringerung der Aktivitäten im Finanzsektor zurückzuführen. Insgesamt blieb der Anteil dieser beiden besten Bonitätsgruppen (1-4 und 5-7) mit 67 % des Gesamtkreditvolumens fast gleich.

Ein nennenswerter Anteil in den Bonitäten 14-15 entfällt auf Leasingengagements, für die Leasinggüter als Sicherheit dienen.

Tabelle: Kreditvolumen nach Bonitätsstruktur¹⁾ – IKB AG

	31.3.2016 in Mio. €	31.3.2016 in %	31.3.2015 in Mio. €	31.3.2015 in %
1-4	6.768	29%	8.447	32%
5-7	7.155	31%	7.555	29%
8-10	3.311	14%	3.364	13%
11-13	1.046	4%	1.038	4%
14-15	210	1%	121	0%
Non-performing Assets ²⁾	495	2%	831	3%
Zwischensumme	18.985	81%	21.356	81%
Risikoausplatzierungen ³⁾	798	3%	1.068	4%
Konzerninterne Geschäfte	3.663	16%	3.902	15%
Gesamt	23.446	100%	26.326	100%

1) sinkende Bonität bei steigender Ratingklasse

2) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, nach Niederwertabschreibung Wertpapiere

3) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Anstieg des Kreditvolumens in den Ratingstufen 14-15 steht im Zusammenhang mit der Änderung der Definition des Begriffs Non-performing Assets (s. u.).

Non-performing Assets

Non-performing Assets sind Kreditvolumina von Schuldern, die einen Schuldnerausfall nach § 178 Capital Requirements Regulation (CRR) aufweisen. Ein Schuldnerausfall liegt vor, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Zinsen oder Kapitalrückzahlungen an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug sind, eine Einzelrisikovorsorge gebildet wurde oder wenn andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Wertpapiere werden den Non-performing Assets zugeordnet, falls die Bank eine nachhaltige Wertminderung für wahrscheinlich hält.

Unter Berücksichtigung der Kriterien des § 178 CRR sowie der in diesem Zusammenhang veröffentlichten Leitlinien und Konsultationspapiere wurde der in der IKB verwendete Begriff der Non-performing Assets angepasst. Dabei fielen Engagements aus dem bisherigen Begriff der Non-performing Assets heraus, die in den auf Sanierungsmaßnahmen spezialisierten Einheiten der Bank betreut werden, bei denen aber am Schuldner weder Einzelwertberichtigungen noch Rückstände über 90 Tage und auch keine anderen Hinweise auf einen Schuldnerausfall wie zum Beispiel Insolvenz bestehen.

Diese Engagements wurden bislang als Non-performing Assets in der Defaultstufe 16 geführt. Durch die Neudefinition sind sie nun in bessere Ratings (überwiegend 14 und 15) migriert.

Werden Sanierungsmaßnahmen aus einem Default heraus vorgenommen, durchlaufen sie eine Wohlverhaltensperiode von mindestens zwölf Monaten, bis sie nach individueller Prüfung durch die spezialisierten Einheiten des Kreditrisikomanagements als „gesund“ eingestuft werden können.

Die Definitionsänderung betraf ein Kreditvolumen nach Risikoausplatzierung zum Stichtag 31. März 2016 in Höhe von 102 Mio. €. Der Managementansatz für diese Engagements hat sich nicht geändert. Zusammen mit den Non-performing Assets unterliegen diese Engagements einer intensiven Überwachung und werden weiter von den spezialisierten Einheiten betreut. Im IKB-Konzern betrug der Bestand der Non-performing Assets und der weiteren durch die spezialisierten Einheiten betreuten Engagements zum Stichtag 31. März 2016 insgesamt 688 Mio. € bzw. 3,0 % des Kreditvolumens.

Kommt die Bank im Rahmen ihrer Einzelfallüberprüfung zu der Erkenntnis, dass die vertraglichen Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können, wird die Forderung als nachhaltig wertgemindert eingestuft und einzelwertberichtigt. Assets, die als nachhaltig wertgemindert eingestuft worden sind, werden als „Einzelwertberichtigte Assets“ gesondert dargestellt. Bei der Bemessung der Höhe der Einzelwertberichtigung berücksichtigt die IKB neben gegebenenfalls künftig noch vom Kreditnehmer zu erwartenden Kapitaldienstzahlungen den Liquidationswert der jeweils verfügbaren Sicherheiten.

Tabelle: Non-performing Assets¹⁾ – Konzern

	31.3.2016 in Mio. €	31.3.2015 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Assets mit Einzel-Risikovorsorge	447	638	-191	-30%
Nicht wertgemindert	139	290	-151	-52%
Gesamt	586	928	-342	-37%
In % des Kreditvolumens	2,6%	3,6%		

1) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für das Kreditgeschäft, vor Niederstwertabschreibung Wertpapiere

Seit Geschäftsjahresbeginn gingen die Non-performing Assets um 342 Mio. € bzw. 37 % zurück. Mit 191 Mio. € betraf der größte Teil des Rückgangs die Assets mit Einzel-Risikovorsorge (s. u.). Der Rückgang der nicht wertgeminderten Non-performing Assets betraf überwiegend die Anpassung der Definition.

In den Non-performing Assets sind nicht enthalten:

- Risikoausplatzierungen (99 Mio. €, 31. März 2015: 149 Mio. €), die auf Non-performing Assets entfallen, da diese Kreditrisiken von anderen Banken, öffentlichen Stellen oder über Collateralized-Loan-Obligations (CLO)-Ausplatzierung übernommen sind und auf die Haftungsübernehmer abgestellt werden (Bonitätswechsel). Die übernommenen Krediteile werden nur dann als Non-performing Assets angesehen, wenn der Haftungsübernehmer ebenfalls eines der Default-Kriterien erfüllt (Double Default).
- Nicht gezogene Zusagen bei Schuldern, deren Restengagement als Non-performing Asset geführt wird (30 Mio. €, 31. März 2015: 19 Mio. €); offene Zusagen werden nicht im Kreditvolumen dargestellt, und
- Wertpapiere, die auf Rio Debt Holdings übertragen wurden – vgl. hierzu das Unterkapitel „Adressenausfallrisiken“/„Strukturierte Kreditprodukte“ im Kapitel 4. „Risikobericht“.

Tabelle: Non-performing Assets¹⁾ – IKB AG

	31.3.2016 in Mio. €	31.3.2015 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Assets mit Einzel-Risikovorsorge	421	604	-183	-30%
Nicht wertgemindert	101	256	-155	-61%
Gesamt	522	860	-338	-39%
In % des Kreditvolumens	2,2%	3,3%		

1) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für das Kreditgeschäft, vor Niederstwertabschreibung Wertpapiere

Tabelle: Assets mit Einzel-Risikovorsorge – Konzern

	31.3.2016 in Mio. €	31.3.2015 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Inland	214	321	-107	-33%
Ausland	184	254	-70	-28%
Einzelwertberichtigte Kredite	398	575	-177	-31%
Abgeschriebene Wertpapiere ¹⁾	49	63	-14	-22%
Assets mit Einzel-Risikovorsorge gesamt	447	638	-191	-30%
In % des Kreditvolumens	2,0%	2,5%		

1) vor Niederstwertabschreibung (31. März 2016: 27 Mio. €; 31. März 2015: 29 Mio. €)

Der Rückgang der einzelwertberichtigten Kredite betraf Abwicklungs- und Verkaufsmaßnahmen im In- wie im Ausland. Dabei konnte sich die Bank erneut auch von älteren Non-performing Assets trennen und gleichzeitig bereits gebildete EWB auflösen. Der Rückgang der einzelwertberichtigten Wertpapiere betraf im Wesentlichen Geldeingänge auf teilweise abgeschriebene Wertpapiere.

Tabelle: Assets mit Einzel-Risikovorsorge – IKB AG

	31.3.2016 in Mio. €	31.3.2015 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Inland	205	305	-100	-33%
Ausland	167	236	-69	-29%
Einzelwertberichtigte Kredite	372	541	-169	-31%
Abgeschriebene Wertpapiere ¹⁾	49	63	-14	-22%
Assets mit Einzel-Risikovorsorge gesamt	421	604	-183	-30%
In % des Kreditvolumens	1,8%	2,3%		

1) vor Niederstwertabschreibung (31. März 2016: 27 Mio. €; 31. März 2015: 29 Mio. €)

Risikovorsorge

Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei akutem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Für dauerhafte Wertminderungen bei CDS sowie bei in Credit Linked Notes (CLN) eingebetteten CDS wird die Risikovorsorge ebenfalls in Form einer Rückstellung gebildet. Vgl. auch die Erläuterungen im Anhang Ziffer 7 Risikovorsorge.

Tabelle: Risikovorsorge – Konzern

	31.3.2016 in Mio. €	31.3.2015 in Mio. €	Veränderung in %
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen ¹⁾	67,1	133,8	-50%
Direktabschreibungen	14,4	2,7	>100%
Eingänge aus abgeschrieben Forderungen	-8,7	-13,8	-37%
Auflösung und Unwinding von Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen ¹⁾	-62,5	-106,3	-41%
Zuführung zu/Auflösung von Pauschalwertberichtigungen ²⁾	7,0	49,1	-86%
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	17,3	65,5	-74%
eingebettete Derivate/Aufwendungen Kreditversicherungen	0,5	0,3	
Nettozuführung zur Risikovorsorge	17,8	65,8	-73%
Ergebnis aus Wertpapieren und Derivaten der Liquiditätsreserve	-8,5	-1,0	>100%
Risikovorsorgesaldo	9,3	64,8	-86%
Bestandsentwicklung EWB/Rückstellungen³⁾			
Anfangsbestand	330,7	406,6	-19%
Inanspruchnahme	-130,0	-120,8	8%
Auflösung	-56,0	-96,5	-42%
Umgliederung und Saldo aus Auf- und Abzinsungen	0,2	14,1	
Unwinding	-6,5	-9,8	-34%
Zuführung Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen	67,1	133,8	-50%
Fremdwährungsänderung	1,4	3,3	-58%
Bestand EWB/Rückstellungen	206,9	330,7	-37%
Pauschalwertberichtigungen⁴⁾			
Anfangsbestand	159,2	109,9	45%
Zuführung/Auflösung	7,0	49,1	-86%
Umgliederung	-	0,2	
Bestand Pauschalwertberichtigungen	166,2	159,2	4%
Bestand Risikovorsorge gesamt (inklusive Rückstellungen)	373,1	489,9	-24%

1) ohne als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten, per saldo 1,1 Mio. € Zuführung im Zeitraum 1. April 2015 bis 31. März 2016; Vorjahreszeitraum: 2,7 Mio. € Zuführung

2) inklusive als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

3) ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate, ohne als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten, 31. März 2016: 8,4 Mio. €; 31. März 2015: 7,3 Mio. €

4) inklusive als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft liegt mit einem Aufwand von 17 Mio. € weit unter dem Vorjahreswert. Grund für den Rückgang ist vor allem die Entwicklung der Pauschalwertberichtigung: Dieser wurden im Berichtszeitraum 7 Mio. € zugeführt, nach einer Zuführung von 49 Mio. € im Vorjahr. Grund für die erneute Zuführung waren latente erhöhte Risiken im Rahmen von mittel- und langfristigen Projektfinanzierungen sowie in der europäischen Stahlindustrie inklusive Commodity-Finanzierungen. Die Entwicklung der Pauschalwertberichtigung wird im Anhang Ziffer 7 Risikovorsorge näher erläutert.

Ohne Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung lag die Nettorisikovorsorge wie im Vorjahr auf historisch niedrigem Niveau und ging von 16 Mio. € auf 10 Mio. € noch einmal zurück. Grund für den Rückgang sind um 50 % niedrigere Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen. Auch im vergangenen Geschäftsjahr konnten erhebliche Auflösungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sowie Eingänge aus abgeschrieben Forderungen erzielt werden, auch wenn diese analog zum Rückgang der wertberichtigten Non-performing Assets niedriger ausfielen.

Im Risikovorsorgesaldo von 9 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 65 Mio. €) ist zusätzlich ein Ertrag in Höhe von 9 Mio. € aufgrund von Rückerstattungsansprüchen für Wertpapiere der Liquiditätsreserve aus der Zweckgesellschaft Rhinebridge enthalten.

Risikoreporting

Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung (Dashboard), die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

Strukturierte Kreditprodukte

Das Engagement in strukturierten Kreditprodukten wurde im Geschäftsjahr 2015/16 durch den Verkauf von zwei synthetischen Transaktionen mit sechs Tranchen und Referenzaktiva auf Unternehmen und Staaten mit einem Nominalvolumen von insgesamt 200 Mio. € zu pari deutlich gesenkt.

Die Risiken aus den verbliebenen strukturierten Kreditprodukten entfallen auf Positionen, die im Wesentlichen auf Risiken von Unternehmen referenzieren, sowie auf Rückbehalte von IKB-Eigenverbriefungen. Ökonomische Risiken aus Investments mit Subprime-Bezug bestehen für die IKB nur noch aus den auf die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings übertragenen Assets.

Das Teilsegment Portfolioinvestments enthält per 31. März 2016 folgende Elemente:

- Verbriefungspositionen in Höhe von nominal 57 Mio. € (31. März 2015: 81 Mio. €) mit einem Buchwert von 30 Mio. € (31. März 2015: 49 Mio. €), die zum strategischen Kerngeschäft der Bank gehören und größtenteils aus der Verbriefung eigener Kredite stammen. Diese Assets haben überwiegend ein Sub-Investment-Grade-Rating.
- Wertpapiere mit einem Nominalvolumen von 135 Mio. € (31. März 2015: 179 Mio. €) und einem Buchwert von 69 Mio. € (31. März 2015: 75 Mio. €), die auf Rio Debt Holdings übertragen wurden. Die Subprime-Risiken der IKB belaufen sich auf einen Buchwert von 46 Mio. € (31. März 2015: 30 Mio. €). Die aus dem Portfolio resultierenden Residualerlöse stehen mittlerweile gänzlich der IKB zu, da im Dezember 2014 der bis dahin von der LSF Aggregated Lendings S.á.r.l. gehaltene Mezzanine Loan zum Marktwert an die IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l. übertragen wurde.

Hinsichtlich der Asset-Klassen beträgt das Risiko der Investments mit Bezug auf Corporate Underlyings (CLOs) 22 Mio. € (31. März 2015: 239 Mio. €). Das Risiko der Assets mit Bezug auf ABS (ABS und CDO of ABS) beträgt 77 Mio. € (31. März 2015: 84 Mio. €).

Liquiditätsrisiko

Die IKB fasst unter den Begriff Liquiditätsrisiko das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Liquiditätsfristentransformationsrisiko und das volkswirtschaftliche Liquiditätsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (auch operatives Liquiditätsrisiko) stellt hierbei das Risiko dar, dass gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachgekommen werden kann. Grundlage der Liquiditätsrisikoidentifikation und -analyse sind die erwarteten Cashflows des bereits kontrahierten Geschäfts und die ergänzenden Modellierungen, die Maßnahmen- und Neugeschäftsplanung sowie die Liquiditätsreserve (Geldaufnahmemöglichkeiten bei der EZB und Kassenbestand). Die Maßnahmenplanung umfasst hierbei im Wesentlichen die Prolongation und den Aufbau von Kundeneinlagen, die vom Einlagensicherungsfonds besichert sind. Darüber hinaus werden die so ermittelten zukünftigen Liquiditätssalden über zusätzliche Stresskomponenten (Marktverwerfungen, Kreditverwerfungen, Änderung der Rahmenbedingungen etc.) verringert. Der so ermittelte minimale Liquiditätssaldo über einen 1-Jahres-Horizont wird limitiert. Darüber hinaus können auch Liquiditätssalden der langfristigen Liquiditätsablaufbilanz mittelfristig zu einem Zahlungsunfähigkeitsrisiko führen, sofern keine geeigneten Steuerungsmaßnahmen

men ergriffen werden. Dieses strukturelle Liquiditätsrisiko wird über den Ausweis langfristiger Liquiditätssalden transparent gemacht und ebenso wie das Zahlungsunfähigkeitsrisiko vom Bereich Treasury gesteuert. Gleichwohl bezieht sich das steuerungsrelevante Liquiditätslimit in der Liquiditätsberichtserstattung auf einen 1-Jahres-Horizont.

Das Fristentransformationsrisiko beinhaltet das Risiko erhöhter Refinanzierungskosten (Refinanzierungsrisiko) sowie das Risiko, dass Transaktionen aufgrund von Marktstörungen nur mit Abschlägen glattgestellt werden können (Marktliquiditätsrisiko). Diese beiden Komponenten fließen in Form eines Kostenrisikos in die Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank ein und werden im Rahmen des Limitierungskonzepts berücksichtigt.

Das volkswirtschaftliche Risiko stellt das Risiko dar, dass die IKB aufgrund von Marktverwerfungen bzw. einer Anpassung der Rahmenbedingungen in eine Krisensituation gerät. Diesem Risiko wird über die regelmäßige Aktualisierung von Stresstests sowie Stress-Szenarien Rechnung getragen. Im limitierten Szenario werden die jeweils negativsten Auswirkungen der kombinierten Stress-Szenarien berücksichtigt. Ziel ist, dass die IKB unter Planungsmaßnahmen bestimmte Stress-Szenarien für einen definierten Zeitraum aushalten kann. Darüber hinaus werden anlassbezogenen Stresstests durchgeführt.

Neben der regelmäßigen sowie anlassbezogenen Kalkulation von Einzel-Stresstests und kombinierten Stress-Szenarien hat die IKB ein Frühwarnsystem für Liquiditätsveränderungen implementiert. Die Frühwarnindikatoren und die potenziellen Folgen werden regelmäßig mit dem Bereich Treasury diskutiert.

Steuerung der Liquiditätsrisiken

Die operative Steuerung der dargestellten und im Liquiditätsrisikobericht ausgewiesenen Liquiditätsrisiken obliegt dem Treasury. Treasury und Risikocontrolling diskutieren zeitnah und regelmäßig die Liquiditätssituation sowie die aktuell zur Verfügung stehenden Liquiditätsmaßnahmen. Darüber hinaus wird die Liquiditätssituation ebenfalls wöchentlich im Asset Liability Committee der Bank dargestellt und, sofern erforderlich, werden Maßnahmen diskutiert und beschlossen.

Refinanzierungssituation

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind neben besicherten Finanzierungen im Interbankenmarkt (inklusive Eurex-Repo-Geschäften) und Refinanzierungen über die EZB das unter dem Einlagensicherungsfonds (ESF) besicherte Einlagen- und Schuldscheindarlehengeschäft mit Unternehmenskunden, Privatkunden und institutionellen Investoren.

Per 31. März 2016 beläuft sich das besicherte Refinanzierungsvolumen im Interbankenmarkt inklusive der Refinanzierungen über die EZB auf etwa 2,3 Mrd. € (Vorjahr: 3,0 Mrd. €).

Im Berichtszeitraum hat sich das Volumen von ESF-gesicherten Kundeneinlagen leicht reduziert. Der Bestand beläuft sich per 31. März 2016 auf knapp 5,3 Mrd. € (Vorjahr: 5,7 Mrd. €).

Neben diesen Kundeneinlagen hat die IKB auch unter dem ESF gesicherte Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Mrd. € ausstehen (Vorjahr: 2,1 Mrd. €). Zudem hat die IKB AG die Emission von ungesicherten Inhaberschuldverschreibungen im Privatkundensegment auf ein Gesamtvolumen von knapp 0,6 Mrd. € zum 31. März 2016 ausgeweitet (Vorjahr: 0,5 Mrd. €).

Die Bank nutzt weiterhin für ihre Kunden aktiv Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken.

Liquiditätssituation

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, je nach Entwicklung des Neugeschäfts und unter Berücksichtigung der von Kunden nicht ausgenutzten Kreditlinien sowie Liquiditätszusagen mit einem zu

deckenden Mittelbedarf von knapp 7 Mrd. €. Der Mittelbedarf leitet sich aus den juristischen Fälligkeiten der Aktiv- und Passivpositionen sowie dem geplanten Kreditneugeschäft ab.

Zur Refinanzierung dieses Bedarfs stehen aus heutiger Sicht im Wesentlichen wie bisher die Hereinnahme von besicherten Kundengeldern und Schuldscheindarlehen, Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt (Tages- und Termingelder) in besicherter Form, die Teilnahme am EZB-Tenderverfahren, Inhaberschuldverschreibungen und die Veräußerung von Bilanzaktiva zur Verfügung. Weiterhin stellen auch besicherte Refinanzierungsstrukturen eine Option für die Bank dar.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über die oben genannten und weitere liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben. In Betracht kommt hier z. B. eine Marktentwicklung, welche die Prolongation von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva und den Verkauf von Bilanzaktiva nicht oder nicht ausreichend erlaubt. Für diesen Fall hat die IKB einen Liquiditätsnotfallplan, der ein Maßnahmenbündel und eine festgelegte Vorgehensweise beschreibt, mit welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses reagiert wird.

Per 31. März 2016 hat die IKB die Liquiditätssituation für eine längere Zeit gesichert. So liegt der limitierte minimale Liquiditätssaldo um etwa 1,0 Mrd. € über dem Liquiditätslimit. Diese ausreichende Liquiditätsausstattung wird auch daran deutlich, dass die Bank unter Berücksichtigung der juristischen Fälligkeiten von Aktiv- und Passivpositionen, der Geldaufnahmemöglichkeiten bei der Zentralbank sowie im besicherten Interbankenmarkt und ohne das geplante Kreditneugeschäft ceteris paribus (also insbesondere bei als gleichbleibend angenommenen Marktwerten) für einen längeren Zeitraum durchfinanziert ist. Marktwertänderungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve und bei Derivaten können über Veränderungen der Collateralwerte/-bestände zu Änderungen der Liquiditätssituation führen.

Das in die Risikotragfähigkeitsrechnung einfließende Fristentransformationsrisiko beträgt 26 Mio. € (siehe Tabelle im Anhang).

Die Bank wird ihre Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung (LiqV) in einem Korridor zwischen 1,25 und 2,00 steuern. Die Liquiditätskennziffer lag im Berichtszeitraum durchschnittlich bei 1,8 und damit deutlich über der gesetzlichen Mindestanforderung von 1,00.

Die Mindestanforderung für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag mit dem Inkrafttreten zum 1. Oktober 2015 gemäß Artikel 460 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. V. m. Artikel 38 Abs. 2 der Delegierten Verordnung 2015/61/EU bei 60 % und stieg zum 1. Januar 2016 auf 70 % an. Die Bank ist bestrebt, diese Mindestanforderung deutlich zu übertreffen. Der dafür angestrebte Wert liegt bei über 100 %. Dieser Wert wurde jederzeit eingehalten.

Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko wird das Risiko von ökonomischen und bilanziellen Wertverlusten bezeichnet, die durch Veränderungen von Marktpreisen entstehen.

Das Marktpreisrisiko unterteilt sich in die Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX (Foreign Exchange)-Kurse, Aktien- und Inflationsindizes sowie deren Volatilitäten.

- Zins-Risiken bestehen in möglichen Wertveränderungen von Geschäften bei Verschiebungen der risikolosen Zinskurve.
- Credit-Spread-Risiken ergeben sich aufgrund von Änderungen der in Kursen von Wertpapieren und Derivaten eingepreisten Bonitäts- und Liquiditätsaufschläge auf den risikolosen Zinssatz.

- FX-Kurs-Risiken ergeben sich aufgrund von Schwankungen des jeweiligen Wechselkurses zum Euro.
- Aktien- und Inflationsindex-Risiken bestehen in potenziellen Wertänderungen der betroffenen Aktien- und Inflationsindizes.
- Volatilitäts-Risiken bestehen in möglichen Wertänderungen von direkten oder indirekten Optionspositionen aufgrund von Schwankungen der am Markt beobachteten impliziten Volatilitäten bzw. Optionspreise.

Marktpreisrisikoprofil und Geschäftsfelder

Die IKB unterscheidet folgende Portfolios:

- Investmentportfolio einschließlich Liquiditätsreserve,
- Kreditrefinanzierung einschließlich Kundenderivate.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Refinanzierungs- und Strukturrisiken eingegangen.

Das relevante Credit-Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren und Schuld-scheindarlehen, den Kreditderivaten des Investmentportfolios sowie den verbliebenen Portfolioinvestments. Eine spezifische Steuerung/Absicherung der Credit-Spread-Risiken erfolgt selektiv in Abhängigkeit des jeweiligen Marktumfeldes. Infolge der grundsätzlichen Halteabsicht im Kreditgeschäft werden Credit-Spread-Risiken im Kreditgeschäft als nicht steuerungsrelevant für das Marktpreisrisiko betrachtet und nicht aktiv gemanagt.

Im Bereich Kundenderivate liegt der Schwerpunkt mit Bezug auf mögliche Marktpreisrisiken in der Bereitstellung von Zins- und Währungsderivaten zur Unterstützung des Zins- und Währungsmanagements der Kunden.

In der IKB bestehen im Wesentlichen nur Währungspositionen in USD, GBP und CHF.

Der Hauptteil der Marktpreisrisiken resultiert dementsprechend aus dem Investmentportfolio und der Kreditrefinanzierung. Wesentliche Risikotreiber sind hierbei vor allem Credit-Spread- sowie Zinsänderungs-Risiken.

Quantifizierung und Beurteilung der Marktpreisrisiken

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die Ermittlung des Value at Risk (VaR), ergänzt um Stresstests und Szenarioanalysen. Alle Portfolios werden täglich bewertet. Zur Messung des Marktpreisrisikos wird ein VaR-Ansatz mittels historischer Simulation verwendet, wobei alle relevanten Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX-Kurse, Aktien- und Inflationsindizes sowie deren Volatilitäten berücksichtigt werden. Es wird der Gesamtbestand berücksichtigt, zu dem alle wesentlichen Einheiten der Bank beitragen.

Für die tägliche operative Risikoüberwachung wird ein ökonomischer VaR auf einem Konfidenzniveau von 99 % unter der Annahme der Haltedauer von einem Tag berechnet. Zusätzlich wird auf täglicher Basis für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung der VaR auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (ökonomische Liquidationssicht) bzw. 95 % (bilanzorientierte Going-Concern-Sicht) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt.

Der Ausweis des VaR erfolgt im internen Reporting nicht nur nach Portfolios, sondern zur umfassenden Bewertung der Risikosituation auch nach Risikoarten differenziert: Je Portfolio wird der Gesamt-VaR, Zins/Volatilitäts-VaR, FX/Volatilitäts-VaR, Credit-Spread-VaR und Inflations-VaR ermittelt.

Zur Unterstützung der Marktrisikosteuerung werden auf Einzelgeschäftsebene und nach Portfolios aggregiert Risikofaktor-Sensitivitäten ermittelt und regelmäßig berichtet.

Da die Marktpreisrisikomessung mittels VaR nur Aufschluss über die Entwicklung des Risikos unter „normalen“ Bedingungen geben kann bzw. im Fall der Historischen Simulation unter Bedingungen, wie sie innerhalb der letzten 250 Handelstage beobachtet wurden, wird die VaR-basierte Risikomessung durch Stresstests ergänzt. Je nach angewendetem Szenario geben Stresstests einen Aufschluss über die Entwicklung eines Portfolios auch unter „anormalen“ Bedingungen. Generell werden in der IKB bei der Stresstestrechnung verschiedene von der BaFin, der Bundesbank und von der IKB selbst vorgegebene historische und hypothetische extreme Marktveränderungen für alle Risikofaktoren vorgegeben und der aus diesen Szenarien resultierende barwertige Gewinn/Verlust bestimmt.

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse zum Backtesting werden im Rahmen des monatlichen Risikoreportings dem Vorstand berichtet.

Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen. Eine Risikonahme erfolgt jedoch immer innerhalb der zugeteilten Limite. Die Risikomessung und -überwachung erfolgen auf End-of-Day-Basis.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen und sonstigen Kennzahlen. Die Marktpreisrisiken werden aus der täglichen Bewertung aller Geschäfte abgeleitet. Hierbei wird regelmäßig geprüft, ob und inwieweit die Marktdaten noch adäquate Bewertungen ermöglichen. Für eindeutig abgegrenzte Bestände werden deshalb aus Bewertungsmodellen abgeleitete Marktwerte verwendet.

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Marktpreisrisiko, das Zinsergebnis und die Limit-Auslastung.

Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie das Marktrisikoprofil informiert. Der Monatsbericht ergänzt zudem die Marktrisikobetrachtung auf Basis des VaR um das barwertige Risiko unter Stressannahmen und Kommentierungen über besondere Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung über die Marktpreisrisiken informiert.

Begrenzung der Marktpreisrisiken auf Gruppenebene

Das Management von Marktpreisrisiken in der IKB erfolgt auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises. Die Begrenzung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen der vereinbarten Portfoliostruktur der Bank über ein System, das folgende Elemente enthält:

- VaR-Limite,
- Zins-Basis-Point-Value-Limite,
- Bilanzielle Devisenpositions-Limite,
- Positions-Limite auf Nominal, Rating, Verweildauer im Bestand.

Die Überwachung der Limite erfolgt täglich im Rahmen der Erstellung des Marktpreisrisikoberichts. Bei Limit-Überschreitungen wird der Vorstand unmittelbar informiert.

VaR-Limite werden aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Das betrifft die Limite für die bilanzorientierte Going-Concern-Sicht und die ökonomische Liquidationssicht. Die sich aus der ökonomischen Liquidationssicht ergebende Feinsteuerung besteht aus einem VaR-Limit, basierend auf einem 99 %-Konfidenzniveau bei einer angenommenen Haltedauer von einem Tag.

Marktpreisrisikoprofil im Jahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich die Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises mittels Zins- und Credit Spread-Basis Point Value sowie des Value at Risk zum 99 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	Stichtagswert zum 31.3.2016	Stichtagswert zum 31.3.2015
Zins-Basis Point Value (BPV)	-2,0	-1,5
Credit Spread-BPV	-6,3	-7,3
VaR – Zins und Volatilität	-20,7	-29,2
VaR – Credit-Spread	-53,5	-58,8
VaR – FX und Volatilität	-3,5	-1,5
VaR – Inflation und Volatilität	-0,8	-1,4
Korrelationseffekt	19,7	39,0
VaR gesamt	-58,0	-51,9
davon Eigen- und Kundenhandel	0,0	-0,2

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlustes, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussosphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt.

Das im Bereich Risikocontrolling angesiedelte Operational Risk Management (ORM) koordiniert und überwacht das Management der operationellen Risiken. Dem ORM obliegen auch die konzernweite Schadenspotenzialanalyse und die Entwicklung konzernweiter OpRisk-Management- und -Schulungskonzepte. Die operative Risikosteuerung liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Geschäftsfelder, Bereiche und Tochtergesellschaften. Neben der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe liegt ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des ORM im Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse. Hierzu werden jährlich Business-Impact-Analysen durchgeführt, die die spezifischen Risikoprofile der einzelnen Geschäftsfelder und Bereiche untersuchen und Risikosteuerungsimpulse ableiten.

Zum Verantwortungsbereich des ORM gehört auch das konzernweite Notfallmanagement. Alle Notfallpläne sind sowohl in umfassender Form im IKB-Intranet als auch in papiergebundener Form in Notfallmanagement-Handbüchern hinterlegt. Die Qualität der Notfallpläne wird durch regelmäßige Notfalltests und Benutzertübungen sichergestellt.

Alle eingetretenen oder beinahe eingetretenen wesentlichen Schadensfälle werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen (z. B. Reputationswirkungen) untersucht. Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen Schäden erfolgt eine sofortige Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

Das im Geschäftsjahr festgestellte Bruttoschadensvolumen betrug insgesamt 13,8 Mio. € (Vorjahreswert: 5,0 Mio. €; der Anstieg ist maßgeblich auf geschlossene Vergleiche im Zusammenhang mit drei älteren Swap-Geschäften in Höhe von 10,3 Mio. € zurückzuführen) auf Konzernebene. Davon entfielen rund

13,7 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) auf die IKB AG. Aufgrund von Schadensminderungen (z. B. Versicherungs-, Vergleichs- oder Kulanzzahlungen) kann der GuV-wirksame Schaden geringer ausfallen. Sofern einzelne Schadenshöhen (noch) nicht exakt zu bestimmen sind, beruhen die Werte auf Schätzungen und können zum Teil erst mit erheblichem zeitlichen Nachlauf präzisiert werden. Vor diesem Hintergrund kann es auch für zurückliegende Perioden zu Wertaufhellungen kommen.

Rechtsrisiken

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken.

Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereichs Recht. Das Management der Steuerrechtsrisiken ist Aufgabe der Stabsabteilung Steuern.

Für die Bank relevante Rechtslagen und Rechtsentwicklungen werden identifiziert und durch Information, Beratung, Standardtexte und direkte Begleitung von Individualgeschäften in die Gesellschaft vermittelt.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt grundsätzlich durch interne Mitarbeiter. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Im Kreditgeschäft und kreditnahen Geschäft wird ein textbausteinbasiertes Mustervertragssystem verwendet. Für sonstige Geschäfte existieren teilweise Standardtexte. Abweichungen von diesen Mustern oder individuell gestaltete Verträge und Transaktionen werden durch den Bereich Recht geprüft und freigegeben. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder Rechtsprechungen erforderlich sind.

Daneben werden insbesondere Rechtsentwicklungen, die von direkter Bedeutung für das Geschäft der Bank sind, durch Mitwirkung in in- und externen Gremien und Ausschüssen der Aufsichtsbehörden und des Bundesverbandes deutscher Banken begleitet. Gegenwärtig werden so insbesondere die zahlreichen Gesetzgebungsvorschläge zur Änderung des Aufsichtsrechts beobachtet.

Als weitere Maßnahme leitet der Bereich Recht den Arbeitskreis Rechtsentwicklung, um aktuelle regulatorische und bankaufsichtsrechtliche Entwicklungen in koordinierender Weise zeitnah zu identifizieren und deren Auswirkungen sowie daraus resultierende Umsetzungsbedarfe für die Bank abzustimmen.

In rechtlichen Auseinandersetzungen sichert der Bereich Recht durch Einsatz spezialisierter Mitarbeiter, die in besonderer Weise Zugang zu den in der Gesellschaft und im Konzern verfügbaren Informationen erhalten, die Wahrung der Rechtspositionen der Gesellschaft und des Konzerns und die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Bezüglich der steuerrechtlichen Themen gewährleistet die Stabsabteilung Steuern ebenfalls durch Einsatz spezialisierter Mitarbeiter, die in besonderer Weise Zugang zu den in der Gesellschaft und den Konzerngesellschaften verfügbaren Informationen erhalten, die gesetzeskonforme Deklaration sowie die Verteidigung der Steuerpositionen gegenüber der Finanzverwaltung. Bei Bedarf werden hier auch externe Steuerberater eingeschaltet. Auf Ebene der IKB AG oder ihrer Tochtergesellschaften könnte grundsätzlich zusätzlicher Steueraufwand bezüglich bislang noch nicht geprüfter Veranlagungszeiträume entstehen. Die letzte Steuerprüfung für den inländischen Organkreis für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2006 (Umsatzsteuer bis einschließlich 2005) konnte im Geschäftsjahr abgeschlossen werden. Die IKB befindet sich in der Situation der stetigen Anschlussbetriebsprüfung.

Im Rahmen des Managements der Rechtspositionen der IKB schließt die Gesellschaft mit potenziellen Anspruchstellern und -gegnern verjährungshemmende und Vergleichsvereinbarungen. Soweit Risiken erkennbar sind, wird eine entsprechende Vorsorge getroffen.

Die IKB und zum Konzern gehörende Gesellschaften sind an rechtlichen Verfahren beteiligt. Anhängige Verfahren gegen die IKB und/oder zum Konzern gehörende Gesellschaften, die einen Streitwert von mehr als 15 Mio. € haben oder aus anderen Gründen für die IKB von Bedeutung sind, werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

Rechtsstreitigkeiten

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die IKB in Bezug auf ihre Aktivitäten und Tätigkeiten sowie die Aktivitäten und Tätigkeiten der IKB Credit Asset Management GmbH im Rahmen von Rhineland Funding Capital Corporation LLC (RFCC), Delaware, und/oder Rhinebridge von an diesen Transaktionen beteiligten Parteien auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Die KfW hat die IKB mit Vereinbarung vom 10./16. September 2008 in bestimmtem Umfang von Ansprüchen aus Rechtsstreitigkeiten u. Ä. (einschließlich damit zusammenhängender Verfahrenskosten) freigestellt, die im Zusammenhang mit RFCC, Rhinebridge oder den Havenrock-Gesellschaften wegen vor dem 29. Oktober 2008 eingetretener Ereignisse gegen die IKB gerichtet werden.

Auch wenn die Freistellung betragsmäßig begrenzt ist, geht die IKB davon aus, dass die erkennbaren Rechtsrisiken aus den durch die Freistellungserklärung erfassten Transaktionen durch die Freistellung gedeckt sind. Die IKB unterliegt in diesem Zusammenhang umfangreichen Informations-, Auskunfts-, Mitwirkungs- und Handlungspflichten gegenüber der KfW. Ansprüche von Aktionären der IKB oder Anlegern in Finanzinstrumenten, die an die Entwicklung der IKB-Aktien gekoppelt sind, sind nicht von der Freistellung erfasst.

Wenn die IKB eine mit einem konkreten von der Freistellungsvereinbarung umfassten Anspruch im Zusammenhang stehende Verpflichtung aus der Freistellungsvereinbarung schuldhaft verletzt, erlischt unter bestimmten Voraussetzungen der Freistellungsanspruch in Bezug auf diesen konkreten Anspruch. Der Vorstand erachtet das Risiko einer Pflichtverletzung als gering, da zur Sicherstellung der vertraglichen Verpflichtungen der IKB die notwendigen Umsetzungsschritte für die Einhaltung eines vertragskonformen Verhaltens in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der KfW detailliert bestimmt und schriftlich dokumentiert wurden. Die Ansprüche der IKB auf Freistellung erlöschen zudem rückwirkend, wenn der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag oder die dingliche Anteilsübertragung zwischen KfW und LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas/USA (LSF6 Europe), nichtig sind oder werden oder eine der Parteien ein Gestaltungsrecht ausübt, das zur Rückabwicklung der im Hinblick auf das Verpflichtungsgeschäft erbrachten Leistung berechtigt. Darüber hinaus erlöschen die Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung, wenn auch bei Berücksichtigung der Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung bei der IKB ein Insolvenzgrund vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der IKB gestellt wird.

Es ist ferner nicht ausgeschlossen, dass die IKB von Investoren in von der IKB emittierten Wertpapieren aufgrund der insbesondere durch die Transaktionen verursachten Verluste in Anspruch genommen wird. Die IKB geht davon aus, dass solche Inanspruchnahmen erfolglos bleiben werden.

Drittparteienklage gegen die IKB

Im Februar 2016 reichten Wells Fargo Securities LLC, Wells Fargo Bank, N. A. und Andere („Wells Fargo“) in New York Drittparteienklage gegen die IKB am New York Supreme Court, Southern District ein. Die Drittparteienklage bezieht sich auf eine Klage verschiedener Zweckgesellschaften aus dem mittlerweile abgewickelten Rhineland Funding Programm („Loreleys“) gegen Wells Fargo in New York aus dem Jahr 2011. Die Loreleys verlangen von Wells Fargo für fehlgeschlagene Investitionen in verschiedene von Wells Fargo ar-

rangierte strukturierte Kreditportfolien Schadensersatz. Wells Fargo werfen der IKB vor, Pflichten bei der Beratung und der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen der Loreleys verletzt zu haben, und verlangen für den Fall ihrer Verurteilung, dass die IKB für einen Teil des Schadensersatzanspruchs haftet. Die IKB beabsichtigt, einen Antrag auf Abweisung der Drittparteienklage zu stellen. Ein erstinstanzliches Urteil wird nicht im Geschäftsjahr 2016/17 erwartet. Die IKB geht davon aus, dass die KfW auf Grundlage der Freistellungsvereinbarung zwischen KfW und IKB vom September 2008 und der Übereinkunft zwischen beiden Häusern vom September 2011 alle Verfahrenskosten und eventuelle erfolgreich geltend gemachte Beiträge der IKB zu den Schadensersatzansprüchen der Beklagten nebst Zinsen ausgleicht.

Klagen gegen US-Treuhänder

IKB AG und IKB International S.A. in Liquidation haben mit Klage am 30. Dezember 2015 in New York gegen verschiedene US-Treuhänder und andere Gesellschaften Ansprüche auf den Ersatz von Schäden geltend gemacht, die aus Investitionen in verschiedene Residential Mortgage Backed Securities resultieren.

Aktienrechtliche Sonderprüfung

Im August 2009 hatte das Landgericht Düsseldorf auf Antrag von Aktionären beschlossen, einen Sonderprüfer zu bestellen, der bei der IKB überprüfen sollte, ob Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit bestimmten Vorgängen bezüglich der IKB-Krise begangen haben. Der im Februar 2014 vorgelegte Bericht kam zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass den damaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit den krisenauslösenden Ereignissen keine Pflichtverletzungen vorzuwerfen sind. Für die damaligen Mitglieder des Vorstands stellte der Sonderprüfungsbericht zwar vereinzelt Pflichtverletzungen fest. Diese hätten jedoch nicht oder jedenfalls nicht mit hinreichender Sicherheit zu der späteren Krise der IKB geführt.

Der aktienrechtliche Sonderprüfungsbericht von Herrn Dr. Harald Ring war Gegenstand der Tagesordnung der Hauptversammlung am 27. August 2015. Der Aufsichtsrat hatte nach gründlicher Analyse zunächst beschlossen, gegen ehemalige Vorstandsmitglieder Schadensersatzansprüche wegen des Unterlassens der Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung im Juli 2007 geltend zu machen. Wegen dieser Ansprüche wurden Vergleichsvereinbarungen mit drei ehemaligen Vorstandsmitgliedern und dem D&O-Versicherer geschlossen. Diesen Vergleichsvereinbarungen hat die Hauptversammlung am 27. August 2015 zugestimmt.

Insgesamt ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der Sachverhaltsangaben und Wertungen des Sonderprüfers Klagen Dritter gegen die Gesellschaft ausgelöst werden. Die IKB geht davon aus, dass solche Klagen erfolglos bleiben werden.

Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse von Hauptversammlungen

Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlungen der IKB sind per 31. März 2016 keine Anfechtungs- und/oder Nichtigkeitsklagen rechtshängig. Die zuletzt noch in der Berufungsinstanz anhängigen Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurden in zweiter Instanz durch einvernehmliche Erledigungserklärungen bzw. Rücknahme des Rechtsmittels beendet. Die erstinstanzlichen Entscheidungen, mit denen diese Klagen abgewiesen worden sind, sind somit rechtskräftig geworden.

Derivatgeschäft

Vereinzelt wurden von Kunden die Beratungsleistungen der Bank im Zusammenhang mit bestimmten Swap-Produkten moniert. Derzeit sind drei Klagen anhängig. Die gerichtlichen Streitwerte summieren sich auf knapp 12,5 Mio. €.

Abweichende Auffassung der Finanzverwaltung

Die IKB war gegen Ende des Geschäftsjahres 2014/15 von der Finanzverwaltung darüber informiert worden, dass diese eine abweichende Auffassung zur Anwendung der Regelungen bezüglich schädlicher Beteiligungserwerbe i.S.v. von §§ 8c KStG/10a GewStG vertritt. Basis der Auffassung ist eine von der Finanzverwaltung gegenüber der Gesellschaft geäußerte Vorgehensweise in Bezug auf die Methodik der Verrechnung steuerlicher, zeitanteilig ermittelter Verluste der IKB AG mit steuerlichen Gewinnen der IKB Beteiligungen GmbH, einer Organgesellschaft der IKB AG, im Geschäftsjahr 2008/09. Ein schädlicher Beteiligungserwerb i.S.v. §§ 8c KStG/10a GewStG kann im Falle einer Kapitalerhöhung oder einer Anteilsveräußerung vorliegen und zur Beschränkung der Verrechnung von Verlusten führen. Im Geschäftsjahr 2008/09 erfolgte eine unterjährige Kapitalerhöhung der IKB AG sowie der anschließende Verkauf der IKB-Anteile der KfW an Lone Star. Streitbehaftet war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. März 2015 ein Gesamtbetrag von insgesamt rund 291 Mio. €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. März 2015 in Höhe von 145 Mio. € durch Bildung einer Rückstellung und Abschreibung einer bestehenden Steuerforderung berücksichtigt worden war. Der Gesamtbetrag setzte sich zusammen aus einer möglichen Steuerbelastung von 235 Mio. € (der Betrag entfällt in etwa hälftig auf Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) sowie auf die Steuern entfallende Zinsen in Höhe von 0,5 % pro Monat (unter der Annahme einer Bescheidung bis zum 30. Juni 2015: 56 Mio. €). Die IKB AG hat im August 2015 Steuerbescheide erhalten, in denen die abweichende Auffassung der Finanzverwaltung umgesetzt wurde. Die IKB hat gegen die Steuerbescheide Rechtsmittel in Form von Einsprüchen eingelegt. Über die Einsprüche ist vonseiten der Finanzverwaltung noch nicht entschieden worden. Die Körperschaftsteuer sowie der Solidaritätszuschlag für 2009 einschließlich Zinsen in Höhe von insgesamt 141 Mio. € wurden gezahlt. Die Zahlung erfolgte in Höhe von rund 140 Mio. € zu Lasten der zum 31. März 2015 gebildeten Rückstellungen sowie in Höhe von 1 Mio. € zu Lasten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses (weitere Zinsen). Für die Gewerbesteuer wurde der IKB auf Antrag Aussetzung der Vollziehung gewährt. Somit waren die Gewerbesteuer sowie die damit im Zusammenhang stehenden Zinsen noch nicht zu zahlen.

Die im Rahmen der steuerlichen Verlustverrechnung relevanten Gewinne bzw. Einkünfte stammen insbesondere aus der im Jahr 2008 erworbenen IVG Kavernen GmbH. Die erworbene Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2008/09 auf die IKB Beteiligungen GmbH verschmolzen. Die IKB hatte damit die IVG Kavernen GmbH bei der Strukturierung einer Verkaufstransaktion und der Reorganisation des Geschäftsfeldes Kavernen unterstützt. Die Finanzverwaltung vertritt derzeit die Auffassung, dass die Gewinne, die bei den Organgesellschaften vor dem Zeitpunkt der schädlichen Beteiligungserwerbe entstanden sind, bei der IKB AG für Zwecke der Verlustverrechnung nach §§ 8c KStG/10a GewStG nicht berücksichtigt werden dürften. Neben diesem im Geschäftsjahr 2008/09 erfolgten Erwerb ereigneten sich ähnliche Geschäftsvorfälle in den Geschäftsjahren 2007/08 und 2010/11, in denen kein schädlicher Beteiligungserwerb stattgefunden hat und daher kein Anwendungsfall der §§ 8c KStG/10a GewStG gegeben ist. Die hiermit verbundenen Gewinne führten in Geschäftsjahren, in denen die IKB AG jeweils hohe Verluste erlitten hat, jeweils zu einer dringend erforderlichen Stärkung der Eigenmittel in der IKB AG und der aufsichtsrechtlichen IKB-Gruppe. Es ist gleichwohl davon auszugehen, dass die Finanzverwaltung auch diese Geschäftsvorfälle in zukünftigen Betriebsprüfungen standardmäßig thematisieren wird.

Die IKB hat erneut mithilfe von internen und externen Experten eine umfangreiche steuerrechtliche Risikobewertung zur geäußerten Auffassung der Finanzverwaltung vorgenommen. Die steuerrechtliche Beurteilung ist aus Sicht der IKB unverändert zur Berichterstattung zum 31. März 2015. Die IKB sieht weiterhin für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag gute, im Hinblick auf die Gewerbesteuer sehr gute Erfolgsaussichten, ihre Rechtsposition letztendlich durchsetzen zu können.

Für die Gewerbesteuer und die damit im Zusammenhang stehenden Zinsen war auf Grundlage der sehr guten Erfolgsaussichten für ein letztinstanzliches Obsiegen und der damit einhergehenden überaus positiven

Risikoeinschätzung weiterhin keine Rückstellung zu bilden. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass im weiteren Verfahrensverlauf eine Neueinschätzung der Risiken notwendig wird. Das Risiko für die Gewerbesteuer beläuft sich auf rund 117 Mio. € zuzüglich Zinsen von 0,5 % pro Monat sowie Industrie- und Handelskammerbeitragsumlagen in Höhe von rund 1 Mio. €. Das potenzielle Zinsrisiko beträgt bis zum 31. März 2016 rund 33 Mio. € sowie für jeden weiteren Monat ca. 0,6 Mio. €. Für den Fall, dass sich dieses Risiko realisieren sollte, ergäben sich die folgenden Auswirkungen, gemessen an den finanziellen Leistungsindikatoren per 31. März 2016:

- Die auf den 31. März 2016 ermittelte aufsichtsrechtliche harte Kernkapitalquote bzw. CET 1-Quote würde sich in der aufsichtsrechtlichen IKB-Gruppe um 1,2 %-Punkte, in der IKB AG um 1,3 %-Punkte verschlechtern.
- Die auf den 31. März 2016 ermittelte Leverage Ratio gemäß der Delegierten Verordnung EU 2015/62 vom 17. Januar 2015 der aufsichtsrechtlichen Gruppe und der IKB AG würde um jeweils 0,7 %-Punkte sinken.
- Der Gewinn nach Steuern und vor Dotierung/Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) zum 31. März 2016 würde um rund 151 Mio. € sinken.

Auf die Liquidity Coverage Ratio und die Liquiditätskennzahl nach § 2 (1) Liquiditätsverordnung würden sich keine Auswirkungen ergeben.

Die Aleanta GmbH (100%ige Tochter der IKB AG ohne Ergebnisabführungsvertrag und daher auch nicht im ertragsteuerlichen Organkreis eingebunden) hat im Rahmen der Betriebsprüfung einer Gesellschaft, deren Gesamtrechtsnachfolgerin sie ist (Olessa GmbH), Ende April 2016 eine erste schriftliche Äußerung erhalten, nach der die Finanzverwaltung die rückwirkende Verschmelzung der Olessa GmbH im Geschäftsjahr 2010/11 auf die Aleanta GmbH als einen Fall des § 42 AO zu werten gedenkt. Die Betriebsprüfung ist noch nicht abgeschlossen, die Gesellschaft wurde aufgefordert, zum Sachverhalt und zur derzeitigen Einschätzung der Betriebsprüfung Stellung zu nehmen. Das maximale Risiko beläuft sich auf ca. 27 Mio. € Steuern zuzüglich Zinsen (bis 31. März 2016 rechnerisch rund 6 Mio. €) sowie IHK-Beitragsumlagen von 0,2 Mio. €. Erforderlichenfalls ist beabsichtigt, Rechtsmittel einzulegen.

Risiken der Informationssicherheit

Die IKB orientiert sich hinsichtlich der Informationssicherheit an dem internationalen Standard ISO 27001. Auf dieser Basis hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Schutzbedarfsfeststellung über alle Prozesse stattgefunden.

Das bestehende Informationssicherheits-Management-System (ISMS) wird unter der Verantwortung des Chief Information Security Officers betrieben. Das im Rahmen des ISMS durchgeführte Risikomanagement adressiert alle relevanten Risiken der Informationssicherheit.

IT-Risiken

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte auf Maßnahmen zum Management der IT-Sicherheit. Hierzu gehört die kontinuierliche Verbesserung des IT-Sicherheitsmanagements im Rahmen des am Standard ISO 27001 angelehnten ISMS der IKB (siehe auch „Risiken der Informationssicherheit“).

Dabei wird die System- und Netzwerksicherheit kontinuierlich an die sich verändernde externe Bedrohungslage angepasst. Risiken für die Verfügbarkeit der Infrastruktur werden durch die Verteilung der Rechenzentren auf zwei räumlich getrennte Standorte minimiert. Risiken der Auslagerungen wesentlicher IT-

Dienstleistungen werden ebenfalls im ISMS berücksichtigt. Maßnahmen zur Risikobehandlung werden durch regelmäßige Prüfungen und Notfallübungen verifiziert. Durch die Orientierung an standardisierten Prozessen (u. a. ITIL – IT Infrastructure Library) und Weiterbildung der Mitarbeiter werden operative Risiken weiter verringert.

Compliance-Risiken

Als Kreditinstitut unterliegt die IKB einer Vielzahl von regulatorischen Vorgaben, auf deren Einhaltung die Maßnahmen der zu diesem Zweck eingerichteten Compliance-Funktionen ausgerichtet sind.

Hierzu gehören insbesondere die Rechtsnormen des KWG, des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) und des Geldwäschegesetzes (GwG), woraus Pflichten zur Vermeidung von Marktmissbrauch und Interessenkonflikten, zur ordnungsgemäßen Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebdienstleistungen sowie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen entstehen. Weiterhin sind die regulatorischen Vorgaben in Rundschreiben der BaFin wie z. B. den „Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 31ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaComp)“ oder den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“ umzusetzen. Im Fokus der Compliance-Funktion nach MaRisk stehen die Vorschriften, die wesentlich sind und deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen kann.

Die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen erfolgt durch einen dreistufigen Organisationsaufbau, bei dem in der sogenannten ersten Verteidigungslinie („first line of defense“) die Mitarbeiter auf der Marktseite und in den unterstützenden Back-Office-Bereichen Dokumentations- und Verhaltenspflichten wahrnehmen. Die fachliche Beratung und Begleitung der Marktbereiche über Compliance-Erfordernisse sowie die Durchführung von Überwachungshandlungen finden präventiv und prozessbegleitend durch die Compliance-Funktion nach MaComp und die Compliance-Funktion nach MaRisk als sogenannte zweite Verteidigungslinie („second line of defense“) statt. Die unabhängige Überwachung der Geschäftstätigkeit des Konzerns in Bezug auf Vorgaben zur Geldwäscheprävention wird durch die Geldwäschebeauftragten der IKB AG im Inland, den lokalen Geldwäschebeauftragten in den Auslandsniederlassungen und die Beauftragten der Tochtergesellschaften sichergestellt. Die Aufgaben des Compliance-Beauftragten nach WpHG/MaComp sowie MaRisk nimmt der Chief Compliance Officer der IKB AG wahr. Die Berichterstattung der Compliance-Beauftragten und des Geldwäschebeauftragten erfolgt jährlich und anlassbezogen an den Vorstand sowie für die Compliance-Funktion nach MaComp und die Compliance-Funktion nach MaRisk auch an den Aufsichtsrat. Die Konzernrevision schließlich prüft prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Grundsätze, Mittel und Verfahren als sogenannte dritte Verteidigungslinie („third line of defense“).

Das regulatorische Regelungsregime im Compliance-Bereich findet seinen Niederschlag in verbindlichen Vorgaben für die Bank und ihre Mitarbeiter und begleitet die damit verbundenen operativen Abläufe. Im Regelwerk der IKB sind zum einen die Verhaltensanforderungen bezüglich der Wertpapier-Compliance (Compliance-Konzept) für alle Mitarbeiter verbindlich festgelegt, und zum anderen sind für die wesentlichen Bereiche der erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebdienstleistungen Prozessvorgaben (Organisationsanweisungen) beschrieben. In einem Code of Conduct ist darüber hinaus ein Verhaltenskodex formuliert, der die Wertvorstellungen der IKB abbildet. Die im Code of Conduct der IKB benannten Grundsätze enthalten die Anforderungen an das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sämtlichen Standorten des Konzerns.

Die Compliance-Funktion nach MaComp und die Compliance-Funktion nach MaRisk führen regelmäßig (mindestens jährlich) jeweils eine Risikoanalyse durch, um Risiken hinsichtlich der Beachtung der relevan-

ten aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu identifizieren und Schwerpunkte für die laufende Beratungs- und Überwachungstätigkeit zu ermitteln. Die Überwachungshandlungen bzw. Aktivitäten der Compliance-Funktion nach MaComp sowie der Compliance-Funktion nach MaRisk werden jeweils auf der Basis eines risikobasierten Aufgaben- und Überwachungsplans (MaComp) bzw. Aktivitätenplans (MaRisk) durchgeführt. Die Aktivitäten und Maßnahmen zielen darauf ab, auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen durch die Fachabteilungen hinzuwirken.

Durch die Einbindung in den Neu-Geschäftsaktivitätenprozess wirken die Compliance-Funktionen auf die Beachtung der relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen hin. Vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen wirken sie zudem bei der Analyse der Auswirkungen der geplanten Veränderungen mit.

Ergänzend beobachten die Compliance-Funktion nach MaComp sowie die Compliance-Funktion nach MaRisk die regulatorischen Entwicklungen, werten Fachliteratur aus und arbeiten in Verbänden und Ausschüssen, um frühzeitig Handlungsbedarf zu erkennen und zu adressieren.

Darüber hinaus nehmen beide Compliance-Funktionen regelmäßig am Arbeitskreis Rechtsentwicklung der Bank teil. Der Arbeitskreis Rechtsentwicklung wurde mit dem Ziel gegründet, aktuelle regulatorische und bankaufsichtsrechtliche Entwicklungen in koordinierter Weise zeitnah zu identifizieren und deren Auswirkungen sowie daraus resultierende Umsetzungsbedarfe für die IKB abzustimmen. Mittels des vom Bank-Verlag in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband deutscher Banken (BdB) angebotenen „BV Compliance Cockpit MaRisk“ verschaffen sich die Compliance-Funktion nach MaComp und die Compliance-Funktion nach MaRisk einen ständig aktualisierten Überblick über bestehende gesetzliche und regulatorische Anforderungen sowie anstehende Neuerungen.

Aus den Geschäftsaktivitäten der IKB erwachsen gesetzliche Folgepflichten für die Geschäfte mit Finanzinstrumenten, die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie die Anlageberatung von Kunden. Vor diesem Hintergrund bedarf es vielfältiger Compliance-Maßnahmen, die im Zuge der obigen Geschäftsaktivitäten erhaltenen Informationen gegen interessenwidrigen Gebrauch zu schützen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen, die Führung des Insider-Verzeichnisses und die Durchführung der Mitarbeitergeschäftskontrolle. Damit die Anforderungen und regulatorischen Entwicklungen den Mitarbeitern der first line umfassend bekannt sind, werden regelmäßig Schulungen durchgeführt und die erforderlichen Einzelmaßnahmen sowie Abläufe in Organisationsanweisungen/Handbüchern geregelt. Die Compliance-Funktion nach MaComp führt außerdem die Register für Zuwendungen im Sinne des WpHG, Finanzanalysen/Wertpapiermitteilungen sowie das Insiderverzeichnis. Die Zentrale Stelle administriert das Fraud-Register sowie das interne Hinweisgeber-System. Das Zentrale Beschwerderegister wird im Bereich Recht geführt.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und der darauf aufbauenden Aktualisierung der Gefährdungsanalyse Anti Money Laundering und Fraud-Prevention wurden bezüglich der Geschäftstätigkeit der IKB im Vergleich zu den Vorjahren leicht erhöhte Risiken bezüglich Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung identifiziert. Insbesondere Geschäftsaktivitäten mit Geschäftspartnern außerhalb der EU erfordern erhöhte Sorgfaltspflichten. Aus den beschlossenen Wirtschaftssanktionen gegen Russland resultieren zudem verstärkte Prüfungsaufwände, um die Einhaltung von Sanktionsbestimmungen sicherzustellen.

Bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit hat die IKB insgesamt angemessene Schutzmaßnahmen getroffen und umgesetzt. Das Einlagen- und Depotgeschäft mit Privatkunden wird täglich überwacht. Insgesamt unterliegt die IKB aufgrund der spezifischen Geschäftstätigkeit einem geringeren Geldwäscherisiko als Institute mit Schaltergeschäft und Zahlungsverkehr im Kundenauftrag.

Die geschäftspolitische Ausrichtung auf Beratungsprodukte ist ebenfalls mit einem reduzierten Geldwäscherisiko verbunden.

Auch die Risiken aus sonstigen strafbaren Handlungen zulasten des Instituts werden durch die Zentrale Stelle gemäß § 25h KWG in der Gefährdungsanalyse analysiert und bewertet. Insgesamt wird hier ein mittleres Risiko gesehen. Der IKB drohen danach keine branchenunüblichen und übermäßigen Betrugsrisiken.

Personalrisiken

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentralbereiche und Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört nicht nur die Notwendigkeit einer angemessenen Personalausstattung zur Umsetzung der betrieblichen und strategischen Erfordernisse, sondern auch die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Die IKB setzt zu diesem Zweck ein umfassendes und kontinuierliches Aus- und Weiterbildungsmanagement ein, um das hohe Qualifikationsniveau der Mitarbeiter aufrechtzuerhalten. Um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass es zu nachhaltigen Störungen des Betriebsablaufes aufgrund der Abwesenheit oder des Ausscheidens von Mitarbeitern kommt, bestehen in der IKB eindeutige Vertretungsregelungen und prozessuale Vorgaben, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Anzahl der Personalabgänge und der Neueinstellungen hielten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015/16 annähernd die Waage. Die Abgänge verteilten sich gleichermaßen auf alle Bereiche der Bank.

Aufgrund der Vorgaben der novellierten Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 16. Dezember 2013 war die IKB als bedeutendes Institut einzustufen. Nach Rücksprache mit der BaFin mussten die erforderlichen regulatorischen Anpassungen erst mit Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres zum 1. April 2014 umgesetzt werden. Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission, gestützt auf den diesbezüglichen technischen Regulierungsstandard (Regulatory Technical Standards – RTS) der EBA, der im Juni 2014 in Kraft getreten ist, wurde entlang der qualitativen und quantitativen Kriterien eine Risikoanalyse zur Identifizierung von Risk Takern erstellt. Diese wird regelmäßig aktualisiert.

Für alle Mitarbeiter wurden die Regelungen zur variablen Vergütung entsprechend den neuen Vorgaben der InstitutsVergV angewendet. Das bedeutet u. a., dass die Auszahlung der variablen Vergütung nur unter den Voraussetzungen des § 7 InstitutsVergV erfolgen darf. Für Risk Taker wurden darüber hinaus die besonderen Regelungen zur variablen Vergütung angewendet (z. B. Deferred Payment, Vorbehalt einer Malus- und Nachhaltigkeitsprüfung).

Bei Einführung des neuen Vergütungssystems zum Geschäftsjahr 2014/15 wurde ein Auszahlungsmodell für variable Vergütung eingeführt, bei dem die Kursentwicklung der Aktie der IKB AG als Maßstab für die nachhaltige Wertentwicklung verwendet wurde. Vor dem Hintergrund einer internen Analyse bezüglich der Tauglichkeit der Aktie als Instrument zur Abbildung der nachhaltigen Wertentwicklung des Institutes und des Delistings der IKB-Aktie hat der Vorstand unter Gremienvorbehalt beschlossen, rückwirkend ab dem Geschäftsjahr 2014/15 ein betriebswirtschaftliches Kennziffernsystem (bestehend aus u. a. aufsichtsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen) zu implementieren.

Aufgrund der vorgenannten internen Analyse erfolgt die Einführung dieses Kennziffernsystems rückwirkend ab dem Geschäftsjahr 2014/15. Zum Aufstellungsstichtag des Jahres- und des Konzernabschlusses bestand der Gremienvorbehalt noch fort.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken

Strategische Risiken betreffen die Gefährdung der langfristigen Erfolgsposition der Bank. Diese können durch Veränderungen im rechtlichen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie durch Veränderungen der Markt-, Wettbewerbs- und Refinanzierungsbedingungen entstehen.

Da es für strategische Risiken keine Regelmäßigkeiten gibt, sind sie als Spezialrisiken in einem integrierten System quantitativ schwer erfassbar und werden auf qualitativem Wege bewertet. Sie stehen deshalb unter besonderer und kontinuierlicher Beobachtung des Vorstands. Hierzu gehört die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Implikationen auf den strategischen und operativen Planungsprozess. Darüber hinaus findet eine Überprüfung der geschäftsstrategischen Ziele, Maßnahmen und Risiken kontinuierlich im Rahmen des Strategie- und Risikoausschusses, der Vorstandsklausurtagungen sowie der Vorstandssitzungen statt. Hieraus erwachsen strategische Initiativen und Optimierungsmaßnahmen.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer negativen Wahrnehmung von Stakeholdern der Bank (z. B. Kunden, Gegenparteien, Anteilseignern, Investoren, Einlegern, Marktanalysten, Ratingagenturen, Mitarbeitern, weiterer relevanter Anspruchsgruppen oder Regulierungsbehörden), das zu Verlusten, sinkenden Erträgen, steigenden Kosten, verringertem Eigenkapital oder sinkender Liquidität führen kann, indem etwa die Fähigkeit des Hauses zum Bestands- oder Neugeschäft, die Pflege von Kundenbeziehungen oder die Nutzung von Refinanzierungsquellen (z. B. Interbanken- oder Verbriefungsmarkt) aktuell oder zukünftig nachteilig beeinflusst wird.

Reputationsrisiken resultieren häufig aus anderen Risikoarten und verstärken diese durch ihre Öffentlichkeitswirkung.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Reputationsrisikos oder die Konsequenzen eines Eintritts lassen sich in aller Regel nicht quantifizieren.

Das Management des Reputationsrisikos in der IKB wird durch den Vorstand wahrgenommen. Die Methodik orientiert sich dabei weitestgehend am Management operationeller Risiken. Insbesondere wird beim Management von Reputationsrisiken einer verantwortungsvollen Kommunikation mit allen Interessengruppen ein hoher Stellenwert beigemessen.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und bei den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund geänderter wirtschaftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also die Reduktion der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategie – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Dies stellt die Basis für eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos dar. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos für die Risikotragfähigkeit erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Kosten- und Erlösvolatilitäten, das die historischen Abweichungen des tatsächlichen Provisions- und Zinsergebnisses und der betrieblichen Aufwendungen von den Planwerten errechnet. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Risikoreporting

Die Abweichungen von den Planungs- und Zielgrößen aus Risikosicht werden monatlich an den Vorstand sowie die jeweiligen Zentralbereichs- und Marktbereichsleitungen berichtet, um gegebenenfalls frühzeitig gegensteuern zu können. Damit stehen allen Markt- und Zentralbereichen die für sie notwendigen Informationen zeitnah und umfassend zur Verfügung.

Beteiligungsrisiken

Da die einzelnen wesentlichen Adressausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken im Beteiligungsportfolio bereits bei den einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden, wird das Beteiligungsrisiko (im Sinne von Dividendenausfall, Buchwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten und Reduktion der stillen Reserven) selbst nicht als eigenständige wesentliche Risikoart eingestuft.

Die IKB verfolgt grundsätzlich das Ziel, die Anzahl der Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen niedrig zu halten.

Die Bank unterscheidet Kredit-substituierende und strategische Beteiligungen. Kredit-substituierende Beteiligungen sind insbesondere Beteiligungen im Rahmen des Produktangebots der Bank. Strategische Beteiligungen geht die Bank ein, um einen nachhaltigen (strategischen) Mehrwert zu erzielen. Die Bank unterscheidet dabei strategische Beteiligungen, die das Kunden- und Marktpotenzial erweitern sollen und Bestandteil des Geschäftsmodells sind, sowie strategische Beteiligungen an (Gemeinschafts-)Unternehmen, die mit dem Ziel eingegangen werden können, das Produktangebot zu ergänzen, Synergien zu erschließen und neue Zielkunden zu erreichen (Kooperationen/Joint Ventures). Ergänzt werden diese um Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die Bank erbringen (Outsourcing von Dienstleistungen), oder die Verbundbeteiligungen und Vorratsgesellschaften darstellen. Die strategischen Beteiligungen werden einmal jährlich einer Wesentlichkeitsprüfung unterzogen. Die sich daraus ergebenden wesentlichen Beteiligungen werden in den dreimal jährlich erstellten Beteiligungsreport übernommen.

Die Teams Beteiligungsmanagement und Unternehmensentwicklung übernehmen bzw. koordinieren die operativen Beteiligungsprozesse. Der Bereich Recht verantwortet die Prüfung und Gestaltung aller gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Sachverhalte und berät hinsichtlich der rechtlichen Aspekte von strategischen Entscheidungen sowie bei der Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen. Dem Bereich Finanzen obliegen das Beteiligungscontrolling und die Bewertung der strategischen Beteiligungen sowie einiger ausgewählter Kredit-substituierender Beteiligungen. Die Kompetenzen für Entscheidungen über strategische Beteiligungen liegen grundsätzlich beim Gesamtvorstand; in wenigen, definierten Einzelfällen (beispielsweise Kapitalentscheidungen bis 500.000 € oder Mandatsentscheidungen) obliegt die Entscheidungsbefugnis dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied alleine. Dem Aufsichtsratspräsidium obliegt die Zustimmung zum Erwerb, zur Veräußerung oder zur Gründung von Unternehmen, sofern der Gegenstand des jeweiligen Geschäfts 5 % des haftenden Eigenkapitals der IKB übersteigt oder aufsichtsrechtliche Normen dieses Vorgehen verlangen.

Die wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen der IKB sind im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans disziplinarisch und fachlich einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnet. Demnach waren zum Bilanzstichtag für den IKB Leasing-Teilkonzern und die IKB Data Herr Dr. Oliveri del Castillo-Schulz, für die

IKB Finance B.V. Herr Dr. Wiedmann, für die IKB Lux Beteiligungen S.a.r.l., die IKB International S.A. in Liquidation, die IKB Invest GmbH sowie die abzuwickelnden bzw. zu verkaufenden Immobilientöchter Herr Volz zuständig. Die Einbindung der Beteiligungsgesellschaften in die Umsetzung der konzernweiten Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt im Rahmen regelmäßig stattfindender Beteiligungs-Workshops für jede wesentliche strategische Beteiligung, in denen Performance-Ziele und Risikolimits festgelegt werden sowie Analysen und Diskussionen zum frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und Einleitung adäquater Maßnahmen erfolgen.

Die Bestimmung der wesentlichen Risiken der Beteiligungsgesellschaften erfolgt im Rahmen einer jährlichen konzernweiten Risikoinventur. Alle als wesentlich eingestufteten Risiken der Beteiligungsunternehmen sind in das Risikocontrolling auf Gruppenebene einbezogen.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Zum Ende des Geschäftsjahres 2015/16 verfügt die IKB, gemessen an den regulatorischen Kapital- und Liquiditätskennziffern, über eine zufriedenstellende Position. Die CET 1-Quote wurde in der Gruppe auf 11,6 % gesteigert, die Leverage Ratio bewegt sich über 8 % und die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung liegt mit durchschnittlich 1,8 im Geschäftsjahr deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen. Damit besteht für die IKB ein ausreichender Spielraum, die geplante Ausweitung des Geschäftsvolumens umzusetzen.

Allerdings sind nicht unerhebliche Unsicherheiten mit einer Reihe von aktuellen bankaufsichtlichen Vorhaben verbunden, die in den kommenden Monaten und mittelfristig kumulativ verwirklicht werden sollen. Allen diesen Vorhaben ist gemeinsam, die bestehenden Kapitalanforderungen weiter zu erhöhen. Aufgrund der Unsicherheiten bzw. Kapitalrisiken, die mit diesen Vorhaben verbunden sind, sind vorsorglich hinreichend hohe Kapitalpuffer aufzubauen und künftig vorzuhalten. Basierend auf einer planmäßigen Entwicklung der Ergebnisse und des Geschäftsmodells kann die erforderliche Kapitalstärkung sukzessive erfolgen.

Die Risikotragfähigkeit ist für die nächsten zwölf Monate und einen darüber hinausgehenden Zeitraum von weiteren zwei Jahren auf Basis der Planungen der Bank unverändert und ohne Einschränkung gegeben.

Das Adressenausfallrisiko ist insbesondere mit Blick auf die geringen Risikovorsorgeerfordernisse sowie den Rückgang der Non-performing Assets derzeit auf einem sehr moderaten Niveau.

Das Niedrigzinsumfeld setzt alle Marktakteure, so auch die IKB, deutlichen Belastungen aus. Um in diesem Umfeld einen auskömmlichen Zinsüberschuss zu erwirtschaften, sind die Banken gezwungen unter Berücksichtigung ihres Risikoappetits, erhöhte Marktpreisrisiken in Form von Zins- und Credit-Spread-Risiken einzugehen, ohne dabei ihre Risikotragfähigkeit zu gefährden.

Die Liquidität ist aktuell und perspektivisch mit Puffer sichergestellt. Das operationelle Risiko ist als moderat einzuschätzen.

Die Stabilität der Bank bleibt nicht nur im Hinblick auf die Regulierung weiter von entscheidender Bedeutung, sondern stellt auch einen Schutz gegen die bestehenden geopolitischen Spannungen (denkbarer Brexit, instabile Lage in Nahost), die Unsicherheit bezüglich der konjunkturellen Entwicklung der Weltwirtschaft und des geldpolitischen Kurses der Notenbanken sowie die Auswirkungen der Niedrigzinspolitik dar.

Der Prozess der Schaffung der Bankenunion und die begleitenden bankaufsichtlichen Maßnahmen gehen in die nächsten Runden. So sind für die IKB für 2016 die Ergebnisse des neu konzipierten bankaufsichtlichen Überprüfungsprozesses (SREP) zu erwarten, aus dem sich neue Kapitalanforderungen ergeben werden. Die geplanten und möglichen Regulierungsvorhaben für Banken (z. B. das sogenannte „Basel IV“-

Paket) stellen die IKB vor erhebliche Herausforderungen. Die Kosten der Erfüllung der regulatorischen Vorgaben einschließlich der Bankenabgabe sind ein wesentlicher Kostentreiber. Die Regulierungswelle wird damit verstärkt zum Risiko- und Wettbewerbsfaktor, da sie erhebliche Auswirkungen auf die Ausrichtung der Geschäftsmodelle haben kann und kleinere Banken überproportional belastet.

5. Chancenbericht

Die IKB hat ihr Geschäftsmodell auf Dienstleistungen für Unternehmen des Mittelstands und Private-Equity-Investoren mit umfassendem Beratungs- und Finanzierungsbedarf ausgerichtet. Dafür sind in den vergangenen Jahren die erforderlichen personellen Kapazitäten aufgebaut worden. Seit Beginn des Aufbaus galt die Grundannahme, dass diese Neuaufstellung einige Zeit benötigen wird, um die erwarteten zusätzlichen Erträge generieren zu können, und zwar vor allem auch bei den Beratungsleistungen, die in der Vergangenheit nicht angeboten wurden. Mit einer möglichen wirtschaftlichen Belebung in Europa und in Deutschland wird sich der Bank auf dieser Basis wachsendes Neugeschäft eröffnen. Das zeichnete sich bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015/16 an einigen Fällen und den neu gewonnenen Kunden ab.

Es eröffnen sich besondere Chancen, wenn

- wie erwartet die deutschen Unternehmen wieder vermehrt investieren und/oder extern wachsen wollen. Aufgrund dieser erhöhten Marktnachfrage könnte sich auch der intensive Anbieterwettbewerb – der heute oft über unangemessene Konditionen geführt wird – mindern; dies kann die Ertragsperspektiven für die IKB sowohl im Kreditgeschäft mit größeren Unternehmen als auch im Leasinggeschäft mit kleineren und mittleren Unternehmen erhöhen;
- sich auch in den benachbarten Euro-Ländern die Kreditnachfrage wieder belebt;
- für die Unternehmen sowohl der Zutritt zum Kapitalmarkt als auch die Nutzung von Kreditfondslösungen weiter an Bedeutung gewinnt, da die Regulierung die Bankenfinanzierung weiter zurückdrängt und sich das bei einer wachsenden Kreditnachfrage besonders bemerkbar macht;
- den Unternehmen wie bereits in Umsetzung in der IKB vermehrt auch weitere Dienstleistungen über Aktiva-basierte Finanzierungen, Exportfinanzierungen, Commodity-Trade-Finanzierungen etc. zur Verfügung gestellt werden;
- sich die Märkte für Verbriefungsemissionen deutlich aufhellen und sich über eine spürbar steigende Nachfrage eine erhöhte Emissionstätigkeit abzeichnen sollte. Die IKB könnte diese Entwicklung für ihre Zielkunden und ihr eigenes Bilanz- und Kapitalmanagement aufgrund der langjährigen Erfahrungen (Promise, Mobility, Bacchus) effizient nutzen.

Im Hinblick auf die „abweichende Auffassung der Finanzverwaltung“ (s. Kapitel 4. „Risikobericht“ unter „Rechtsrisiken“) sieht die IKB auch nach dem zwischenzeitlich erfolgten Erhalt der Steuerbescheide aufgrund der Risikoeinschätzung von internen und externen Experten weiterhin gute Chancen, ein etwaiges gerichtliches Rechtsbehelfsverfahren letztinstanzlich zu ihren Gunsten zu entscheiden. Bei einem Obsiegen könnte aus der Erstattung der gezahlten Steuern und aus Zinserstattungen sowie Zuschreibung der abgeschriebenen Steuerforderung ein positiver Ergebniseffekt erzielt werden.

Zu weiteren Ausführungen im Hinblick auf die Steuerrückstellung wird auf Kapitel 4. „Risikobericht“ unter „Rechtsrisiken“ sowie die Ausführungen zu den „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ im Anhang verwiesen.

Hinsichtlich der bankaufsichtlichen Anforderungen an Kapital und Liquidität für die Institute sieht die IKB mit ihrer eigenen Ausstattung Spielraum für ein wachsendes Neugeschäft „auf der Bilanz“ im nächsten Jahr und in den Folgejahren. Zudem hält sie für ihre Kunden verschiedene Kapitalmarkt- und Kreditfondslösungen bereit, wobei ein Mittelstandsfonds für Mezzanine-Kredite und weitere für langfristige Senior-Debt-Kredite bereits erfolgreich aufgelegt wurden.

Besondere Chancen sieht die IKB in diesem Kontext auch im Leasinggeschäft. In diesem Markt ist die IKB seit Jahrzehnten erfahren und gut positioniert. In den vergangenen Jahren war das rückläufige Wachstum

durch die Krisenjahre und die Restrukturierung bedingt. Die IKB sieht hingegen aktuell wieder Wachstumsmöglichkeiten, das Niveau der Vorkrisenjahre zu erreichen.

Auf der Refinanzierungsseite gibt es für die IKB Chancen bei weiter rückläufigen Einständen. Vor allem sorgt das Quantitative Easing der EZB für eine hohe Liquidität in der Wirtschaft, sodass mit den revolvingierenden Einlagen die Einstände sukzessive sinken.

Die Kostensituation kann sich nach der Umsetzung der aktuellen Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen nachhaltig verbessern.

In Summe sieht die IKB die Chance, mit wachsendem profitablen Neugeschäft sowie sinkenden Einständen bei den Passiva und sinkenden Verwaltungskosten steigende Jahresüberschüsse zu erzielen. Eine daraus resultierende verbesserte Bonitätswahrnehmung von außen könnte zu weiteren positiven Rückkopplungen auf die gesamte Geschäftstätigkeit führen.

Hinsichtlich der Belastungen aus einer allumfassenden Regulierung sind nur wenige Chancen zu erkennen. Wesentliche Größenvorteile bei der Umsetzung hat die IKB – anders als die großen systemrelevanten Institute – nicht. Sie hat aber in den vergangenen Jahren einen effizienten Umgang mit wachsenden Anforderungen entwickelt, wie sich das auch im erfolgreichen Bestehen des Comprehensive Assessments der EZB gezeigt hat. Auch zukünftig wird wesentlich sein, neben einer effizienten Erledigung die neuen Entwicklungen vorausschauend anzugehen. Diese Herangehensweise ist auch im Hinblick auf die Begrenzung der verbundenen hohen Kosten entscheidend.

Ein möglicher Verkauf der IKB durch Lone Star kann die weitere geschäftliche Entwicklung des Unternehmens positiv beeinflussen. Der Vorstand der IKB bleibt offen für die Unterstützung dieses Vorhabens.

6. Prognosebericht

Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Muster der Weltkonjunktur des vergangenen Jahres sollte sich 2016 und 2017 fortsetzen. Die Wachstumsschwäche der Schwellenländer dürfte anhalten. Neben politischen sind es auch strukturelle Probleme, die die Dynamik anhaltend dämpfen. Teile der Schwellenländer, die sich zurzeit in einer Rezession befinden – allen voran Russland –, könnten allerdings zum Jahresende wieder etwas Halt finden. Verhalten anziehende Öl- und Rohstoffpreise dürften im Jahresverlauf ebenfalls zur Stabilisierung beitragen. Die Industrieländer sollten dagegen beim Wirtschaftswachstum in etwa das Vorjahresniveau halten.

In den USA bleibt der Aufschwung trotz des zuletzt nur moderaten Wirtschaftswachstums intakt. Der niedrige Ölpreis belastet zwar die US-Ölproduzenten, stellt aber kein systemisches Risiko für die US-Wirtschaft oder deren Bankensektor dar. Das Wirtschaftswachstum in den USA dürfte nach Meinung des Sachverständigenrates 2016 bei 2,3 % liegen.

Der bereits vor zwei Jahren begonnene Erholungskurs in der Euro-Zone setzt sich mit einem moderaten Tempo fort. Die in vielen Mitgliedsstaaten weiterhin bestehenden strukturellen Schwächen dürften einer dynamischeren Erholung im Weg stehen. Nach einem Wirtschaftswachstum von 1,6 % im vergangenen Jahr prognostiziert der Sachverständigenrat für 2016 und 2017 jeweils eine annähernd gleiche Rate. Die zentrale Wachstumsstütze ist dabei der private Konsum, der von den gesunkenen Energiepreisen und dem moderaten, aber insgesamt viel zu langsamen Rückgang der Arbeitslosigkeit profitiert. Investitionen dürften angesichts anhaltender konjunktureller Unwägbarkeiten und politischer Unsicherheiten dagegen nur verhalten expandieren. Für die IKB-relevanten Länder Frankreich und Italien geht der Sachverständigenrat von einem moderaten BIP-Wachstum von 1,2 % bzw. 0,7 % aus. Die spanische Wirtschaft sollte dagegen weiter recht stark um 3,0 % expandieren. Auch für Großbritannien wird von einem anhaltend kräftigen BIP-Zuwachs von 2,0 % ausgegangen.

Für die deutsche Wirtschaft erwartet der Sachverständigenrat ein solides Wachstum von 1,5 % für 2016. Dabei wird die Konjunktur vor allem von den binnenwirtschaftlichen Faktoren getragen, allen voran vom privaten Verbrauch und dem Staatskonsum. Der private Verbrauch profitiert von der günstigen Beschäftigungssituation, den guten Lohnabschlüssen und der niedrigen Inflation. Beim öffentlichen Konsum sind es vor allem die Ausgaben für Flüchtlinge, die zu einem Anstieg um 2,6 % führen. Relativ robust schätzt der Sachverständigenrat auch die Bauinvestitionen ein. Sie sollten um 3,1 % steigen nach einem überraschend schwachen Plus von lediglich 0,3 % im vergangenen Jahr. Bei den Bauinvestitionen dürften sich die niedrigen Zinsen, aber auch die durch die Zuwanderung hohe Nachfrage beim Wohnungsbau bemerkbar machen. Die zuletzt sehr positive Auftragsentwicklung im Bausektor ist ein klares Indiz dieser beiden Einflussfaktoren. Gebremst wird die deutsche Konjunktur in diesem Jahr vom Außenhandel. Die Exporte dürften um 2,4 % zulegen. Da die Importe mit 4,5 % deutlich stärker expandieren, wird der Saldo des Außenhandels negativ zur BIP-Entwicklung beitragen.

Ein Schwachpunkt im deutschen Konjunkturmodell könnten auch in diesem Jahr die Ausrüstungsinvestitionen sein. Der Sachverständigenrat prognostiziert zwar einen Anstieg um 3,5 %, was bereits eine Verlangsamung gegenüber dem Tempo des Vorjahres wäre, aber Unsicherheiten über die Weltkonjunktur, die sich womöglich noch weiter zuspitzenden politischen Probleme in Europa (Flüchtlinge, Grenzkontrollen, Erstarren nationalistischer Strömungen) sowie das Ausbleiben von gezielten Wachstumsreformen in Deutschland könnten die Investitionsneigung deutlicher belasten.

Die Geldpolitik in den großen Industrieländern bleibt sehr expansiv ausgerichtet. Dies sorgt vielerorts in der Welt für historisch niedrige Renditen an den Anleihemärkten. Dabei hat sich der geldpolitische Expansionsgrad in den einzelnen Industrieländern seit Beginn 2014 zunehmend auseinander entwickelt. So haben die

EZB und die Bank of Japan angesichts der deutlich moderateren konjunkturellen Dynamik und eines zu geringen Preisauftriebs ihre Geldpolitik weiter gelockert. Hingegen hat die US-Notenbank (Fed) ihren Expansionsgrad sukzessive verringert und im Dezember 2015 die erste Zinsanhebung seit Ausbruch der Finanzkrise vorgenommen. Vor dem Hintergrund globaler konjunktureller Risiken wird davon ausgegangen, dass im Euro-Raum die Niedrigzinsphase noch länger andauern und in den USA eine sehr langsame Straffung der Geldpolitik vorgenommen wird.

Im Zuge der konjunkturellen Erholung sollte sich die Kreditvergabe in den IKB-relevanten Ländern moderat verbessern. Neben der sich langsam belebenden Investitionstätigkeit und den guten Finanzierungsbedingungen dürfte hierfür auch ein Zurückbilden angebotsseitiger Beschränkungen, insbesondere in Italien und Spanien, sorgen. Hier bleibt natürlich das Risiko, dass der hohe Bestand notleidender Kredite, der nach wie vor die Bankbilanzen in beiden Ländern belastet, doch nicht so schnell abgebaut werden kann. Auch in Deutschland dürften die Unternehmen aufgrund ihrer guten Innenfinanzierungssituation und der Nutzung anderer Finanzierungsmöglichkeiten weiterhin vergleichsweise wenig Kredite nachfragen. Zugleich sollten die Banken auch zukünftig eine unterdurchschnittliche Risikovorsorge für Unternehmenskredite verzeichnen.

Die Banken stehen vor großen Aufgaben. Umfangreiche regulatorische Anforderungen und ein länger anhaltendes Niedrigzinsumfeld dürften die Ertragsmöglichkeiten im Euro-Raum belasten. Auf unabsehbare Zeit niedrige Zinsen können den Druck auf die Erträge weiter verstärken. Erschwerend kommt hinzu, dass die Banken einen Rückgang der Kreditzinsen nicht auffangen können, da sie die negativen Einlagezinsen nur bedingt weitergeben können. Auch müssen sich die Institute verstärkt auf einen generellen Wandel in der Unternehmensfinanzierung einstellen, im Zuge dessen zumindest Großunternehmen und größere Mittelstandsfirmen eine zunehmende Präferenz für Kapitalmarktfinanzierungen zulasten der klassischen Bankkreditfinanzierung erkennen lassen. Nach wie vor steht daher eine Anpassung der Geschäftsmodelle an.

Risiken für die Prognose resultieren aus einer Reihe von Unwägbarkeiten. Hierzu zählen insbesondere globale Unsicherheiten wie eine krisenhafte Verschärfung der Wirtschaftslage in China und anderen Schwellenländern, mögliche Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten und eine Eskalation der geopolitischen Konflikte. Die niedrigen Rohstoffpreise bergen Gefahren für viele rohstoffabhängige Länder. Zum einen werden die staatlichen Haushalte erheblich belastet; Zahlungsschwierigkeiten einzelner Länder können nicht ausgeschlossen werden. Zum anderen kann es zusammen mit einer unerwartet stärkeren Leitzinserhöhung in den USA zu einem verstärkten Abzug von Kapital aus rohstoffexportierenden Schwellenländern kommen. Auch die anhaltend hohe Unsicherheit an den Finanzmärkten könnte zu einem noch stärkeren Belastungsfaktor werden, da in einem solchen Fall mit einem spürbaren Rückgang der internationalen Kapitalströme in die Schwellenländer zu rechnen ist.

In Europa könnten eine aufflammende Diskussion über den weiteren Kurs der Geldpolitik und die Zukunft der Euro-Zone, eine ausbleibende Konsolidierung im öffentlichen oder privaten Sektor, ein Stoppen bei der Implementierung von Strukturreformen oder aber eine gestiegene Zustimmung für populistische Parteien erhebliches Störpotenzial für die Prognosen entfalten. Das Referendum in Großbritannien („Brexit“), regionale Unabhängigkeitsbestrebungen und anhaltend schwierige Verhandlungen mit Griechenland stellen weitere Risiken dar. Außerdem könnte die Flüchtlingskrise die politische Uneinigkeit in der Europäischen Union weiter verschärfen.

Vermögenslage

Die IKB wird ihre harte Kernkapitalquote weiter auf einem hohen Niveau halten. Dazu werden Ergebnisse in angemessener Höhe den Vorsorgereserven nach § 340g HGB zugeführt sowie weiter Risikoaktiva vor allem

in Form von nicht-strategischen Krediten abgebaut. Ebenfalls zum Abbau von Risikoaktiva und zur Kreditversorgung ihrer Kunden will die IKB Sondervermögen nutzen, in die auch Dritte investieren können.

Für das Geschäftsjahr 2016/17 geht die Bank von einer leichten Abnahme der Forderungen an Kunden aus, da das wachsende Kreditneugeschäft voraussichtlich von Tilgungen im Kreditgeschäft und dem Abbau von Aktiva überkompensiert wird. Auch im Geschäftsjahr 2016/17 wird die Bank das Kreditgeschäft selektiv betreiben, um einen angemessenen Ertrag für eingegangene Risiken zu erzielen und die wachsenden Anforderungen der Bankenregulierung frühzeitig zu berücksichtigen. Sollte sich die Konjunkturentwicklung in Deutschland als nachhaltig stabil erweisen, könnte sich ein Nachholeffekt bei der Kreditnachfrage und damit eine Erhöhung der Kreditvergabemöglichkeiten der IKB ergeben. Die Entwicklung des Wertpapierbestands wird maßgeblich durch Liquiditätsanforderungen bestimmt; daneben sind Investitionsmöglichkeiten von Bedeutung. Die Passivseite wird im Prognosezeitraum weiter durch einen diversifizierten Funding-Mix zur Refinanzierung der Aktivseite geprägt sein, bei dem das Einlagengeschäft unverändert einen wichtigen Bestandteil darstellt. Der Funding-Mix wird dabei etwaige neue Anforderungen im Zusammenhang mit dem einheitlichen europäischen Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism – SRM) berücksichtigen.

Die Geschäftsplanung der Bank und alle hiermit verbundenen Maßnahmen hängen vom Marktumfeld ab. Signifikante unerwartete Verluste, stressartige Marktverwerfungen und zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen sowie sonstige staatliche Eingriffe können die Lage der IKB belasten.

Liquiditätssituation

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind das Einlagen- und Schuldscheindarlehengeschäft mit Privatkunden, Unternehmenskunden und institutionellen Investoren sowie besicherte Finanzierungen. Darüber hinaus nutzt die IKB weiterhin für ihre Kunden aktiv die Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken. Zudem emittiert die Bank Inhaberschuldverschreibungen.

Die aufzunehmenden Mittel werden zur Rückzahlung von fälligen Refinanzierungen und für das Neugeschäft verwendet. Die künftige Liquiditätssituation ist auch von der Neugeschäftsentwicklung, dem Abrufverhalten der Kunden aus bestehenden Kreditzusagen, dem Anlageverhalten der Einlagenkunden, der weiteren Entwicklung der europäischen Einlagensicherung, den Vereinbarungen mit dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, den Möglichkeiten der besicherten Refinanzierung im Interbankenmarkt und mit der EZB sowie der Marktwertentwicklung von Sicherheiten und Derivaten abhängig. Selbst unter Berücksichtigung von Stress-Szenarien ist die IKB ausreichend mit Liquidität versorgt. Die Liquidität ist nach den Planungen mit ausreichend Puffer gegeben.

Die Bank erwartet für das Geschäftsjahr 2016/17 eine Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung in einem Korridor zwischen 1,25 und 2,00. Nach den ersten Erfahrungen bei der Steuerung mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) im Rahmen der Supervisory Monitoring Period betrug der ab dem 1. Oktober 2015 einzuhaltende Wert mindestens 60 % und erhöhte sich zum 1. Januar 2016 auf 70 %. Die Liquiditätssteuerung der IKB erfolgt mit der Einführung verbindlicher Mindestanforderungen sowohl nach der LiqV-Kennziffer als auch nach der LCR. Die LCR betrug zum 31. März 2016 in der IKB-Gruppe 283 % (IKB AG: 265 %) und lag damit deutlich über der gesetzlichen Mindestanforderung. Für den Prognosezeitraum erwartet die Bank eine LCR von mindestens 100 %, was der Mindestnorm der Vorschriften ohne Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen entspricht.

Leverage Ratio

Die Berechnungsgrundlage der Leverage Ratio wurde mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der EU-Kommission zum 17. Januar 2015 geändert und muss voraussichtlich sechs Monate nach Veröffentlichung des technischen Durchführungsstandards zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 zum aufsichtlichen Meldewesen im Hinblick auf die Verschuldungsquote nach der Delegierten Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Kommission angewendet werden. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Kommission erfolgte am 31. März 2016. Die Anwendung der Delegierten Verordnung 2015/62 bei Meldung erfolgt erstmalig zum Stichtag 30. September 2016.

Auch wenn diese Norm bis dahin noch nicht den Meldungen an die Aufsicht zu Grunde zu legen ist, hat diese Verordnung Rechtskraft, was die IKB zum Anlass genommen hat, ihre Veröffentlichung auch im Einklang mit den Offenlegungsvorschriften nach Säule III auf diesem Standard zu berechnen. Die IKB geht davon aus, dass die Leverage Ratio der IKB-Gruppe von 8,2 % (IKB AG: 7,9 %) per 31. März 2016 im Geschäftsjahr 2016/17 auf diesem Niveau gehalten werden kann.

Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag das Kreditneugeschäft über dem Vorjahresniveau, weil die Kreditnachfrage in Deutschland angezogen hat. Die IKB hat sich an ihre Standards im Hinblick auf Risiko und Margen gehalten und daran gemessen Kredite vergeben. Die IKB erwartet, dass auch im Geschäftsjahr 2016/17 eine immer noch verhaltene Kreditnachfrage und eine hohe Wettbewerbsintensität in Deutschland fortbestehen werden. Bei einem niedrigen Zinsniveau mit einer verbesserten Einschätzung der IKB durch die Marktteilnehmer wird sich die im Berichtsjahr beobachtete Senkung der Refinanzierungskosten der Bank begrenzt fortsetzen. Die IKB erwartet insgesamt für das Geschäftsjahr 2016/17 einen leichten Rückgang des Zinsüberschusses.

Sollte die Kreditnachfrage in Deutschland nachhaltig ansteigen, könnte sich der Zinsüberschuss der Bank besser als erwartet entwickeln.

Für das Provisionsergebnis erwartet die Bank im kommenden Geschäftsjahr aufgrund der eigenen Positionierung insgesamt einen deutlich steigenden Überschuss, der zunehmend von der erwarteten Belegung der Finanzierungstätigkeit, den Wachstumswünschen der Unternehmen und der verbesserten Marktstellung der IKB getragen werden könnte.

Weitergehende Reduzierungen der Verwaltungskosten im Konzern sollen durch Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen erreicht werden. Demzufolge erwartet die Bank für das Geschäftsjahr 2016/17 Verwaltungskosten auf insgesamt leicht gesunkenem Niveau.

Für die Cost Income Ratio als Relation der Verwaltungskosten zu der Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss rechnet die IKB mit einer leichten Verbesserung.

Die IKB erwartet, für das Geschäftsjahr 2016/17 moderat ansteigende positive Ergebnisse erzielen zu können, die in angemessener Höhe durch Bildung von § 340g HGB-Reserven zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken eingesetzt werden können.

Gesamtaussage

Die IKB erwartet für das kommende Geschäftsjahr 2016/17 ein positives Ergebnis nach Steuern und vor Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB). Dieses Ergebnis wird voraussichtlich moderat gegenüber dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2015/16 ansteigen. Die IKB beabsichtigt, diese positiven Ergebnisse der IKB AG zum Ende des Geschäftsjahres in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB einzustellen. Die unter Berücksichtigung der allgemeinen Branchenrisiken des Instituts vorzunehmende Dotierung dient damit unter anderem der Absicherung gegen in diesem Lagebericht dargestellte Risiken.

Die Bedienung der Besserungsabreden in Höhe von insgesamt 1.151,5 Mio. € sowie von Wertaufholungsrechten der hybriden Kapitalgeber wird voraussichtlich dazu führen, dass für einen langen Zeitraum auch bei einem positiven Ergebnis keine oder nur geringe Überschüsse in der IKB AG ausgewiesen werden. Daneben wird, soweit zukünftig ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden kann, auch der Abbau des Bilanzverlustes dazu führen, dass keine Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre der IKB AG möglich sein wird.

7. Angaben gemäß § 312 AktG

Die IKB hat gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wird nicht öffentlich gemacht. Die Schlusserklärung des Vorstands der Bank im Abhängigkeitsbericht lautet: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

8. Erklärung zur Unternehmensführung

In der nachstehenden Erklärung berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289a HGB über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

In seiner Sitzung am 27. August 2015 hat der Aufsichtsrat der IKB die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 8,33 % (gerundet) und im Vorstand auf 0 % per 30. Juni 2017 festgesetzt.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 18. August 2015 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bestimmt. Die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene wurde auf ≥ 0 % und in der zweiten Führungsebene auf ≥ 12 %, jeweils bis zum 30. Juni 2017, festgesetzt.

Zusammengefasster Jahres- und Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2015/16

Konzernbilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2016

in Mio. €	31.3.2016	31.3.2015
Aktivseite		
Barreserve	33,7	34,6
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	33,7	34,6
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	33,7	34,6
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	2.122,2	2.300,0
a) täglich fällig	1.918,6	2.195,4
b) andere Forderungen	203,6	104,6
Forderungen an Kunden	9.887,8	11.089,8
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	1.045,1	1.164,3
darunter: Kommunalkredite	514,4	717,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.051,6	5.773,8
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	5.035,7	5.764,2
ba) von öffentlichen Emittenten	2.887,6	3.345,7
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.835,5	3.345,7
bb) von anderen Emittenten	2.148,1	2.418,5
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.994,5	2.042,8
c) eigene Schuldverschreibungen	15,9	9,6
Nennbetrag	22,8	10,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	470,1	483,2
Handelsbestand	-	270,5
Beteiligungen	11,1	22,7
darunter: an Kreditinstituten	0,2	0,2
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Anteile an assoziierten Unternehmen	15,0	13,6
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	15,0	13,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	2,1	2,3
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Treuhandvermögen	-	-
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
Leasingvermögen	941,1	1.029,9
Immaterielle Anlagewerte	11,8	10,9
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7,3	10,4
c) Geschäfts- oder Firmenwert	4,0	-
d) Geleistete Anzahlungen	0,5	0,5
Sachanlagen	220,0	25,7
Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	251,8	235,1
Rechnungsabgrenzungsposten	275,3	74,7
Aktive latente Steuern	253,6	243,1
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	12,0	44,5
Summe der Aktiva	19.559,2	21.654,4

in Mio. €	31.3.2016	31.3.2015
Passivseite		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.897,0	8.893,3
a) täglich fällig	1.457,8	924,8
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.439,2	7.968,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.498,4	8.165,3
a) Spareinlagen	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	7.498,4	8.165,3
ba) täglich fällig	1.318,6	1.590,1
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.179,8	6.575,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	773,8	756,3
a) begebene Schuldverschreibungen	773,8	756,3
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
Handelsbestand	-	279,7
Treuhandverbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	345,2	465,1
Rechnungsabgrenzungsposten	147,1	113,3
Passive latente Steuern	-	-
Rückstellungen	348,1	398,3
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8,7	3,5
b) Steuerrückstellungen	43,1	220,0
c) andere Rückstellungen	296,3	174,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	921,7	970,9
Genussrechtskapital	32,2	32,2
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	32,2	32,2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	585,0	579,7
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-	1,8
Eigenkapital	1.010,7	1.000,3
a) Eingefordertes Kapital	1.621,5	1.621,5
Gezeichnetes Kapital	1.621,5	1.621,5
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
Bedingtes Kapital	810,7	810,7
b) Kapitalrücklage	1.750,7	1.750,7
c) Gewinnrücklagen	5,3	5,1
ca) gesetzliche Rücklage	2,4	2,4
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	2,9	2,7
d) Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-5,7	-5,5
e) Bilanzverlust	-2.361,1	-2.371,5
Summe der Passiva	19.559,2	21.654,4
Eventualverbindlichkeiten	1.007,9	1.156,2
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.007,9	1.156,2
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
Andere Verpflichtungen	1.560,2	1.079,7
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,8	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.559,4	1.079,7

Die Vorjahreswerte wurden angepasst (siehe Ziffer 2).

Bilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2016

in Mio. €	31.3.2016	31.3.2015
Aktivseite		
Barreserve	33,7	34,5
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	33,7	34,5
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	33,7	34,5
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	2.013,3	2.158,1
a) täglich fällig	1.822,1	2.062,3
b) andere Forderungen	191,2	95,8
Forderungen an Kunden	11.467,0	12.864,6
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	1.045,1	1.164,3
darunter: Kommunalkredite	514,4	717,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.704,6	5.442,4
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	4.688,7	5.432,7
ba) von öffentlichen Emittenten	2.502,9	2.959,7
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.450,7	2.959,7
bb) von anderen Emittenten	2.185,8	2.473,0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.879,1	1.928,7
c) eigene Schuldverschreibungen	15,9	9,7
Nennbetrag	16,1	10,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,7	1,5
Handelsbestand	-	270,5
Beteiligungen	0,7	9,9
darunter: an Kreditinstituten	0,2	0,2
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	148,4	160,2
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Treuhandvermögen	-	-
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
Immaterielle Anlagewerte	4,6	8,1
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,6	8,1
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) Geleistete Anzahlungen	-	-
Sachanlagen	199,8	5,5
Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	217,7	368,7
Rechnungsabgrenzungsposten	314,5	128,9
Aktive latente Steuern	249,7	238,1
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	11,9	43,5
Summe der Aktiva	19.367,6	21.734,5

in Mio. €	31.3.2016	31.3.2015
Passivseite		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.872,5	8.881,7
a) täglich fällig	1.456,8	924,5
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.415,7	7.957,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.506,2	8.198,4
a) Spareinlagen	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	7.506,2	8.198,4
ba) täglich fällig	1.318,9	1.613,8
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.187,3	6.584,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	870,7	1.014,2
a) begebene Schuldverschreibungen	870,7	1.014,2
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
Handelsbestand	-	279,7
Treuhandverbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	379,0	537,2
Rechnungsabgrenzungsposten	153,8	131,4
Passive latente Steuern	-	-
Rückstellungen	314,3	376,9
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	-
b) Steuerrückstellungen	42,3	218,8
c) andere Rückstellungen	272,0	158,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	446,6	495,8
Genussrechtskapital	32,2	32,2
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	32,2	32,2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	585,0	579,7
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-	1,8
Eigenkapital	1.207,3	1.207,3
a) Eingefordertes Kapital	1.621,5	1.621,5
Gezeichnetes Kapital	1.621,5	1.621,5
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
Bedingtes Kapital	810,7	810,7
b) Kapitalrücklage	1.750,7	1.750,7
c) Gewinnrücklagen	2,4	2,4
ca) gesetzliche Rücklage	2,4	2,4
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	-	-
d) Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-	-
e) Bilanzverlust	-2.167,3	-2.167,3
Summe der Passiva	19.367,6	21.734,5
Eventualverbindlichkeiten	1.941,5	2.086,8
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.941,5	2.086,8
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
Andere Verpflichtungen	1.435,0	968,6
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,8	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.434,2	968,6

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2015 bis 31. März 2016

in Mio. €	2015/16	2014/15
Aufwendungen		
Leasingaufwendungen	-210,8	-207,5
Zinsaufwendungen	-646,9	-936,5
darunter: positive Zinsen	6,1	-
Provisionsaufwendungen	-13,5	-13,4
Nettoaufwand des Handelsbestands	-	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-288,1	-302,6
a) Personalaufwand	-183,3	-183,4
aa) Löhne und Gehälter	-159,6	-152,7
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-23,7	-30,7
darunter: für Altersversorgung	-4,8	-12,6
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-104,8	-119,2
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-322,0	-359,1
a) auf Leasingvermögen	-310,8	-349,4
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-11,2	-9,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-985,2	-1.097,5
Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-7,2	-4,8
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-9,2	-64,8
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-14,1	-15,8
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,1	-0,1
Außerordentliche Aufwendungen	-33,5	-4,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,2	-118,7
Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen	-2,4	-1,4
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-	-
Jahresüberschuss	-10,4	-4,7
Summe der Aufwendungen	-2.542,2	-3.131,5

in Mio. €	2015/16	2014/15
Erträge		
Leasingerträge	585,8	627,9
Zinserträge aus	862,3	1.103,6
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	738,2	944,5
darunter: negative Zinsen	2,8	-
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	124,1	159,1
darunter: negative Zinsen	-	-
Laufende Erträge aus	4,1	51,9
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,2	46,2
b) Beteiligungen	1,9	1,8
c) Anteilen an assoziierten Unternehmen	2,0	1,9
d) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	2,0
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	-	-
Provisionserträge	43,3	55,8
Nettoertrag des Handelsbestands	6,0	8,2
darunter: Einstellung in (-) bzw. Auflösung von (+) Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	1,8	-0,9
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	281,4	416,1
Sonstige betriebliche Erträge	758,5	866,1
Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
Außerordentliche Erträge	0,8	1,9
Erträge aus Verlustübernahme	-	-
Jahresfehlbetrag	-	-
Summe der Erträge	2.542,2	3.131,5
Jahresüberschuss	10,4	4,7
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.371,5	-2.376,2
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-
Entnahmen Stille Einlage	-	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-	-
Bilanzverlust	-2.361,1	-2.371,5

Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2015 bis 31. März 2016

in Mio. €	2015/16	2014/15
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen	-666,3	-962,4
darunter: positive Zinsen	6,1	-
Provisionsaufwendungen	-5,6	-6,6
Nettoaufwand des Handelsbestands	-	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-237,6	-257,7
a) Personalaufwand	-141,2	-147,7
aa) Löhne und Gehälter	-124,6	-122,8
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-16,6	-24,9
darunter: für Altersversorgung	-3,1	-11,5
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-96,4	-110,0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-6,9	-32,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-924,6	-1.021,0
Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-7,2	-4,8
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-7,8	-71,1
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-15,1	-10,2
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,1	-0,1
Außerordentliche Aufwendungen	-27,9	-4,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3,4	-124,9
Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen	-0,8	-0,1
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-	-
Jahresüberschuss	-	-
Summe der Aufwendungen	-1.896,5	-2.495,5

in Mio. €	2015/16	2014/15
Erträge		
Zinserträge aus	875,4	1.129,3
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	770,9	987,2
darunter: negative Zinsen	2,8	-
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	104,5	142,1
darunter: negative Zinsen	-	-
Laufende Erträge aus	1,8	2,6
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	-	-
b) Beteiligungen	1,8	0,6
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	2,0
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	18,9	179,2
Provisionserträge	38,7	52,7
Nettoertrag des Handelsbestands	6,0	8,2
darunter: Einstellung in (-) bzw. Auflösung von (+) Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	1,8	-0,9
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	258,5	354,6
Sonstige betriebliche Erträge	694,8	765,6
Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
Außerordentliche Erträge	2,4	3,3
Erträge aus Verlustübernahme	-	-
Jahresfehlbetrag	-	-
Summe der Erträge	1.896,5	2.495,5
Jahresüberschuss	-	-
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.167,3	-2.167,3
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-
Entnahmen Stille Einlage	-	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-	-
Bilanzverlust	-2.167,3	-2.167,3

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2015/16
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	10,4
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	335,4
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	138,4
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1,3
-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-251,7
+/- Sonstige Anpassungen (Saldo)	-5,5
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstituten	176,4
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	1.173,1
+/- Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	260,0
+/- Zunahme/Abnahme der Leasinggegenstände	-
+ Einzahlungen aus der Veräußerung	84,5
- Auszahlungen für den Erwerb	-303,2
+/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-237,3
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-987,7
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-645,3
+/- Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	18,3
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-318,4
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-219,6
+/- Leasingaufwendungen/Leasingerträge	-375,0
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	32,7
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1,2
+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	890,1
- Gezahlte Zinsen	-706,9
+/- erhaltene/gezahlte Cashflows aus Leasinggeschäften	371,4
+ Außerordentliche Einzahlungen	0,8
- Außerordentliche Auszahlungen	-0,1
+/- Ertragssteuerzahlungen	-180,2
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-739,5
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	3.614,2
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.616,5
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,8
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	-200,5
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6,1
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-
+/- Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-3,3
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	788,6

in Mio. €	2015/16
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-
+ Einzahlung aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-
+/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-50,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-50,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-0,9
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	33,7

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird erstmalig nach den Vorgaben des am 8. April 2014 vom Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt gemachten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) zur Kapitalflussrechnung erstellt. Der DRS 21 ersetzt die bisherigen Standards zur Kapitalflussrechnung (DRS 2, DRS 2-10 und DRS 2-20) und ist erstmalig für nach dem 31. Dezember 2014 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden. Die IKB macht von dem Wahlrecht des DRS 21.22 zum Verzicht der Angabe der Vorjahreswerte in der Kapitalflussrechnung Gebrauch.

Der Finanzmittelfonds des IKB-Konzerns entspricht dem Ausweis der Bilanzposten „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Sein Jahresanfangsbestand wird im Rahmen der Kapitalflussrechnung durch die Abbildung der Zahlungsströme aus der

- laufenden Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

auf den am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Finanzmittelfonds übergeleitet.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit definiert sich nach den Vorgaben des DRS 21.A2.14 nach der operativen Geschäftstätigkeit des Kreditinstitutes. Er wird nach der indirekten Methode bestimmt, indem der Jahresüberschuss um alle nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde um branchenspezifisch bedingte Posten für das Leasinggeschäft ergänzt. Hierbei umfassen die ausgewiesenen Leasingaufwendungen/Leasingerträge die zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen oder Erträge aus dem Leasinggeschäft. Die Position Zunahme/Abnahme der Leasinggegenstände beinhaltet zahlungswirksame Einzahlungen aus der Veräußerung sowie zahlungswirksame Auszahlungen für den Erwerb von Leasinggegenständen. Im Posten erhaltene/gezahlte Cashflows aus Leasinggeschäften werden anschließend nur die zahlungswirksamen Leasing- und Mieterträge sowie die sonstigen zahlungswirksamen leasingbezogenen Aufwendungen und Erträge (beispielsweise aus Wartungsverträgen) erfasst.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck im Allgemeinen in einer langfristigen Investition bzw. Nutzung begründet ist. Dazu gehören bei Kreditinstituten insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Veräußerung bzw. dem Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen.

Unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Zahlungsströme aus Transaktionen mit den Unternehmenseignern und anderen Gesellschaftern konsolidierter Tochterunternehmen sowie aus sonstigem Kapital aufgeführt.

Anhang und Konzernanhang

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

(1) Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die IKB Deutsche Industriebank AG hat nach § 242 HGB i.V.m. § 264 HGB einen Jahresabschluss und Lagebericht und nach § 340i Abs. 1 HGB i.V.m. § 290 ff. HGB einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Der Konzernabschluss (Konzern) sowie der Jahresabschluss (IKB AG) der IKB Deutsche Industriebank AG werden für das Geschäftsjahr 2015/16 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss berücksichtigt zudem die vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Standards (DRS).

Die Vergleichszahlen für das Vorjahr sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt und gemäß § 298 Abs. 1 i.V.m. § 265 Abs. 2 HGB angegeben.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der für Kreditinstitute vorgesehenen Formblätter gemäß § 2 RechKredV gegliedert. Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind um branchenspezifisch bedingte Posten für das Leasinggeschäft ergänzt. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Kontoform (Formblatt 2 RechKredV).

Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, werden weitestgehend im Anhang aufgeführt. Die Beträge werden grundsätzlich in Millionen Euro angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen in den Anhangangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Beträge unter 50 Tsd. € sowie Nullwerte werden im Konzern- und Jahresabschluss der IKB AG mit einem Strich dargestellt.

Der Konzernanhang und der Anhang der IKB AG sind gemäß § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die getroffenen Aussagen sowohl für den Konzern als auch für die IKB AG. Lagebericht der IKB AG und Konzernlagebericht werden gemäß § 315 Abs. 3 HGB i.V.m. § 298 Abs. 3 HGB ebenfalls zusammengefasst.

Das Geschäftsjahr der IKB beginnt mit dem 1. April und endet am 31. März.

(2) Ausweis und Bewertungsänderungen

Im Mai 2015 hat die IKB eine Änderung des Bewertungsmodells für Derivate vorgenommen. Nunmehr erfolgt die Diskontierung von Zahlungsströmen besicherter Derivate dem Marktstandard entsprechend mit OIS-Kurven (Overnight-Indexed-Swap-Rate). Bei einer Umstellung bereits zum 31. März 2015 wären die in der Ziffer (62) angegebenen nicht realisierten Ergebnisse für die Vergleichsperiode um 51,5 Mio. € zurückgegangen.

Die Abzinsung der Verpflichtungen für Altersvorsorge erfolgt im laufenden Geschäftsjahr nunmehr auf Basis des durchschnittlichen zehnjährigen Rechnungszinssatzes, der sich aufgrund der Rückstellungsabzinsungsverordnung ergibt. Die Umstellung führte einmalig zu einer Aufwandsminderung im laufenden Geschäftsjahr um 27,5 Mio. € im Konzern und 23,8 Mio. € in der IKB AG.

Negative Zinsen für aktivische Finanzinstrumente werden seit diesem Geschäftsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Zinserträgen und positiven Zinsen für passivische Finanzinstrumente in den Zins-

aufwendungen gesondert als davon-Vermerk ausgewiesen. Die negativen Zinsen für aktivische Finanzinstrumente betragen 2,8 Mio. € und die positiven Zinsen für passivische Finanzinstrumente 6,1 Mio. €.

Die Behandlung von durch Konzernunternehmen emittierten Schuldverschreibungen, die ein anderes Konzernunternehmen im Bestand hält und die nicht über den Markt erworben wurden ist zum 31. März 2016 geändert worden. Konzernintern emittierte Schuldverschreibungen werden im Unterschied zur bisherigen Darstellung im Konzernabschluss nicht mehr als eigene Schuldverschreibungen unter der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen, sondern im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Hierdurch haben sich die Buchwerte für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie für verbrieftete Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um jeweils 471,8 Mio. € und im Vorjahr um jeweils 755,6 Mio. € reduziert. Aufgrund dieser Ausweisänderung wurden die Vorjahresangaben im Anhang unter Ziffer (21), (24), (25) und (62) gegenüber den im Vorjahr veröffentlichten Werten angepasst.

(3) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. März 2016 sind neben der IKB AG 46 (31. März 2015: 47) Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Das Vermögen der Zweite Equity Suporta GmbH wurde als Ganzes im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die IKB Invest GmbH mit handelsrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2015 übertragen. Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister erfolgte am 31. August 2015.

Im Rahmen eines Asset Deals wurden von der IKB Leasing GmbH Neugeschäftsaktivitäten von externen Leasinggesellschaften erworben. Die erworbenen Vermögensgegenstände wurden in die IKB Beteiligungsgesellschaft 6 mbH eingebracht, die seitdem als UTA Truck Lease GmbH firmiert. Die UTA Truck Lease GmbH wurde erstmalig zum 31. Dezember 2015 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Gesellschaftszweck ist die Vermittlung von Leasing-Neugeschäft an die IKB Leasing GmbH.

Die Zweckgesellschaft German Mittelstand Equipment Fin No. 1 S.A. wurde im Geschäftsjahr 2012/13 erstmals im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Nach Tilgung der verbrieften Verbindlichkeiten der Gesellschaft wurde die Transaktion vollständig beendet. Die Gesellschaft wurde im Dezember 2015 entkonsolidiert. Aus der Entkonsolidierung sind keine wesentlichen Effekte entstanden.

Ein assoziiertes Unternehmen (31. März 2015: ein) wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bewertet.

Zu weiteren Informationen verweisen wir auf die Ziffer (27).

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird einheitlich nach den für die IKB AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei werden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen, die keine Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute sind, auf die Gliederungsschemata der RechKredV-Formblätter übergeleitet. Sofern eine Konzerngesellschaft einen vom 31. März abweichenden Abschlussstichtag hat, werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem 31. März 2016 eingetreten sind, berücksichtigt. Bei ausgewählten Gesellschaften erfolgt die Einbeziehung mit auf den Abschlussstichtag des Konzerns fortgeschriebenen Abschlüssen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt seit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für erstkonsolidierte Unternehmen nach der Neubewertungsmethode in Übereinstimmung mit § 301 HGB.

Vor Inkrafttreten des BilMoG erstmalig einbezogene Unternehmen werden nach der sogenannten Buchwertmethode konsolidiert. Die Buchwertmethode wird in Übereinstimmung mit dem Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 66 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) fortgeführt. Im letzten HGB-Konzernabschluss vor Umstellung der Konzernrechnungslegung auf International Financial Reporting Standards/IFRS (31. März 2005) wurden die Wertansätze des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Für nach dem 31. März 2005 erworbene Unternehmen erfolgt die Einbeziehung in Übereinstimmung mit § 301 Abs. 2 HGB zu den Wertansätzen zum Erwerbszeitpunkt. Bis zum 31. März 2005 wurde eine Saldierung positiver und negativer Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung vorgenommen. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag wird in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Die Saldierung wird in Übereinstimmung mit Artikel 66 EGHGB beibehalten.

Ein nach Aufdeckung der unrealisierten Gewinne und Verluste verbleibender und nicht mit den Gewinnrücklagen verrechneter aktivischer Unterschiedsbetrag wird in der Konzernbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt und unter dem Posten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Ein entsprechend vorhandener passivischer Unterschiedsbetrag ist als gesonderter Posten nach dem Eigenkapital unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen.

Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen werden konsolidiert, soweit dem keine branchenspezifischen Rechnungslegungsvorschriften entgegenstehen. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode in Übereinstimmung mit § 312 HGB (Buchwertmethode) bewertet. Im Rahmen der Bilanzierung nach der Equity-Methode wird auf einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(5) Forderungen

Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute werden zum Nominalwert abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Unterschiede zwischen Nominalwert und Auszahlungsbetrag (Agien bzw. Disagien) werden in die aktivischen und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst, soweit der Unterschiedsbetrag Zinscharakter hat. Erworbene Forderungen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, bilanziert.

Die in der Konzernbilanz im Posten „Forderungen an Kunden“ ausgewiesenen Mietkaufgeschäfte der Leasingunternehmen des Konzerns werden zum Barwert der künftig fälligen Mietkaufraten angesetzt. Die Zinserträge werden annuitätisch vereinnahmt und im Posten „Zinserträge“ ausgewiesen.

(6) Wertpapiere

Erworbene Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (Agien/Disagien) werden über die Restlaufzeit zeitanteilig als Korrektiv im Zinsergebnis vereinnahmt.

Die Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert vorgenommen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB zum niedrigeren Wert bewertet, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt. Liegen keine Stichtagskurse vor, so wird der beizulegende Wert auf Basis von Preisangaben von Marktdatenanbietern ermittelt und mittels geeigneter Verfahren plausibilisiert. Sofern keine Börsenpreise oder Preisangaben vertraglicher Lieferanten zu Wertpapieren verfügbar sind, erfolgt die Wertermittlung auf Basis eigener Bewertungsmodelle durch Diskontierung von erwarteten Cashflows. Der Diskontsatz wird aus dem Risikoprofil ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Dabei werden unter anderem auch Parameter verwendet, die nicht ausschließlich am Markt beobachtbar sind.

Bei Wertpapieren aus Verbriefungstransaktionen (hier speziell: Cash CLOs) erfolgt die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs auf Basis eines Fundamentalwertverfahrens. Dieses Verfahren berücksichtigt die erwarteten Zahlungsströme (Zinsen und Tilgungen) aus dem zugrunde liegenden Assetportfolio. Auf Basis der ratingbasierten Ausfallerwartungen im Assetportfolio werden die erwarteten Zahlungsströme um die Verlustbeträge adjustiert. Schließlich werden die saldierten Zahlungsströme auf Basis der Effektivzinsmethode abdiskontiert und ergeben den Fundamentalwert.

Bei CDO-Transaktionen erfolgt die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs auf Basis einer detaillierten Verlustallokation des zugrunde liegenden Kreditportfolios. Das Ausfallverhalten des Referenzportfolios wird üblicherweise in einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung ratingbasierter Ausfallwahrscheinlichkeiten und assetklassenspezifischer Korrelationsparameter geschätzt. Auf Basis der Ausfallszenarien werden die Cashflows der investierten Tranche unter Berücksichtigung der Transaktionsstruktur („Cashflow-Wasserfall“) ermittelt. Über die Diskontierung dieser Cashflows mit dem Effektivzins der jeweiligen Tranche wird der Fundamentalwert errechnet.

Wertaufholungen werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Die Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente erfolgt nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 22. Vom Grundsatz der einheitlichen Bilanzierung wird nur dann abgewichen, wenn das strukturierte Finanzinstrument aufgrund eingebetteter Derivate im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist.

Eine getrennte Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente erfolgt bei Wertpapieren aus synthetischen Verbriefungstransaktionen, bei denen das Kreditrisiko des Referenzportfolios mit einem Credit Default Swap (CDS) auf den Emittenten der Wertpapiere übertragen wurde. Bei synthetischen Verbriefungstiteln werden die eingebetteten Derivate zu Nennbeträgen als Eventualverbindlichkeiten unter den Bilanzvermerken ausgewiesen, sofern die eingebetteten Derivate wie Bürgschaften zu bilanzieren sind. Im Falle einer drohenden Inanspruchnahme aus dem eingebetteten Kreditderivat werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Eventualverbindlichkeiten werden in gleicher Höhe gekürzt. Sofern eingebettete Derivate wie schwebende Geschäfte nach IDW RS BFA 1 n.F. bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen in Höhe der negativen Marktwerte der eingebetteten Derivate gebildet.

(7) Risikovorsorge

Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken sowie für latente Ausfallrisiken.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und pauschal ermittelter Rückstellungen für das Kreditgeschäft wird in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 vorgenommen. Dabei werden historische Kreditverluste aus Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen zugrunde gelegt und mit einem Konjunkturfaktor multipliziert, um der gesamtwirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen.

Der für die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen verwendete Konjunkturfaktor blieb im Berichtsjahr unverändert. Durch den Rückgang der Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen reduzierte sich die für das Kreditgeschäft gebildete Pauschalwertberichtigung zum Stichtag um rund 13 Mio. €.

Um latenten Adressenausfallrisiken von Wertpapieren des Anlagevermögens, Forderungen an Kreditinstitute und unwiderruflichen Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus Protection Seller Credit Default Swaps Rechnung zu tragen, hat die Bank für diese Risiken auf der Grundlage einer geschätzten 1-Jahres-Verlustrate (Expected Loss) ebenfalls Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschal ermittelte Rückstellungen für das Kreditgeschäft ermittelt.

Für latente Adressenausfallrisiken bestehen darüber hinaus für folgende Sachverhalte zusätzliche Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 76 Mio. € (Vorjahr: 58 Mio. €):

- Überdurchschnittliche Verlustrisiken im Bestand der Akquisitionsfinanzierungen in Höhe von 28 Mio. € (gegenüber Vorjahr unverändert);
- Verluste im Zusammenhang mit geplanten Verkäufen von mittel- bis langfristigen Projektfinanzierungen in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €, davon 13 Mio. € nach Verkäufen aufgelöst und 21 Mio. € für weitere Verkäufe neu gebildet);
- Auswirkungen der EU-Sanktionen gegenüber Russland auf Kreditnehmer in Höhe von 12 Mio. € (gegenüber Vorjahr unverändert);
- Auswirkung der Verschärfung der Gesetzgebung auf Kreditnehmer im Segment erneuerbare Energien in Südeuropa in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €);

- Überdurchschnittliche Verlustrisiken in Engagements mit Bezug zur europäischen Stahlindustrie und Commodity-Finanzierungen in Höhe von 8 Mio. € (neu gebildet).

Die Quantifizierung dieser zusätzlichen erhöhten latenten Adressenausfallrisiken erfolgte auf Basis von Expertenschätzungen.

Zur Abdeckung von Länderrisiken wird das nicht risikoausplazierte Kreditvolumen in Risikoländern mit internen Ratings ab Ratingklasse 8 mit pauschalen Abschlägen pauschalwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung für Länderrisiken wird mindestens in Höhe des 1-Jahres-Expected-Loss gebildet. Dabei prüft die Bank, ob in Einzelfällen eine darüber hinaus gehende höhere Länderrisikovorsorge erforderlich erscheint. Für die Risikoklassen 13-15 wurde deshalb wie im Vorjahr zum 31. März 2016 eine Länderrisikovorsorge gebildet, die sich an den veröffentlichten steuerlichen Bandbreiten orientiert. Der sich aus Länderrisiken ergebende Pauschalwertberichtigungsbestand beträgt 4,3 Mio. € und ist damit gegenüber dem Vorjahr (4,4 Mio. €) kaum verändert.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen inklusive der Länderrisikovorsorge für Kundenforderungen, Forderungen an Kreditinstitute, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen beträgt im Konzern insgesamt 166,2 Mio. € (Vorjahr: 159,2 Mio. €) und in der IKB AG 165,8 Mio. € (Vorjahr: 158,8 Mio. €). Für Wertpapiere bestehen Pauschalwertberichtigungen im Konzern in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €).

(8) Handelsbestand

Dem Handelsbestand sind gemäß IDW RS BFA 2 alle Finanzinstrumente zugeordnet, die mit der Absicht der Erzielung eines kurzfristigen Eigenhandelserfolgs erworben wurden. Die Kriterien für diese Absicht ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Zuordnung zum Handelsbuch. Eine Änderung dieser Kriterien wurde nicht vorgenommen. Die aktivischen und passivischen Handelsbestände werden separat ausgewiesen.

Seit Mitte Dezember 2015 hat die IKB den Handel vollständig und dauerhaft eingestellt und eine Umwidmung ihres Handelsbestands in den Nicht-Handelsbestand vorgenommen. Hierbei handelt es sich um einen Anwendungsfall außergewöhnlicher Umstände gemäß § 340e Abs. 3 Satz 3 HGB.

Die Umwidmung erfolgte zu den beizulegenden Zeitwerten im Umwidmungszeitpunkt. Für die Folgebewertung wurden die beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt der Umwidmung gemäß § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB als neue Anschaffungskosten angesetzt.

Der bislang nach § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB vorgenommene Risikoabschlag für den Handelsbestand über 0,5 Mio. € sowie der handelsbezogene Fonds für allgemeine Bankrisiken im Sinne des § 340g i.V.m. § 340e Abs. 4 HGB über insgesamt 1,8 Mio. € wurden erfolgswirksam im Handelsergebnis vereinnahmt.

Die Bilanzwerte der Geschäfte, die aus dem Handelsbestand in den Nicht-Handelsbestand umgewidmet wurden, beliefen sich zum Umwidmungszeitpunkt auf 172,6 Mio. € (Handelsaktiva) bzw. 178,1 Mio. € (Handelspassiva). Davon wurden 131,2 Mio. € in die Position Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bzw. 133,3 Mio. € in die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie 14,2 Mio. € in Sonstige Vermögensgegenstände und 21,4 Mio. € in Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Aufgrund der Währungsbeurteilung von FX-Derivaten nach § 340h HGB wurden weiterhin positive Marktwerte in Höhe von 27,2 Mio. € bzw. negative Marktwerte in Höhe von 23,4 Mio. € saldiert und in die Sonstige Vermögensgegenstände (Devisenausgleichsposten) umgegliedert. Insoweit sind die Bestände im Berichtsjahr mit denen im Vorjahr nicht vergleichbar.

Finanzinstrumente des Handelsbestands wurden bis zur Einstellung des Handelsgeschäftes gemäß § 340e Absatz 3 Satz 1 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte entsprechend der Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente wurden dabei die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie am Markt verfügbaren Bewertungsparametern (u. a. Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Währungskurse) bestimmt. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit der Zahlungsströme sind u. a. von der Entwicklung der Zinssätze und der Währungskurse, den vertraglichen Regelungen zu den Zahlungszeitpunkten für das jeweilige Finanzinstrument und von der Bonität der jeweiligen Vertragspartei abhängig.

Die Bank hatte einen Risikoabschlag in Höhe des nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben ermittelten Value at Risk vorgenommen. Der Berechnung des Value at Risk lag eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Der Value at Risk drückt den Wertverlust des Portfolios der Bank über einen Zeitraum von zehn Tagen aus, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Der Beobachtungszeitraum betrug 250 Bankarbeitstage. Der für den gesamten Handelsbestand ermittelte Risikoabschlag wurde vom aktivischen Handelsbestand abgesetzt.

Gemäß § 340e Abs. 4 HGB war dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB in jedem Geschäftsjahr ein Betrag, der mindestens 10 vom Hundert der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, zuzuführen und dort gesondert auszuweisen.

(9) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Abnutzbares Sachanlagevermögen sowie immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vom Ansatzwahlrecht für die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zeitanteilig abgeschrieben.

Ende Oktober 2015 hat die IKB AG ihr Verwaltungsgebäude in der Wilhelm-Bötzkens-Straße 1/Uerdinger Straße 96 in Düsseldorf erworben. Die Bank hat hiermit ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt. Die Eintragung ins Grundbuch erfolgte im März 2016. Die Gebäude werden als einheitlicher Vermögensgegenstand zu Anschaffungskosten zuzüglich der Nebenkosten im Sachanlagevermögen der IKB AG ausgewiesen und linear über die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

(10) Leasingvermögen

Die zur Vermietung bestimmten Anlagegegenstände der Leasingunternehmen des Konzerns werden, soweit diese dem IKB-Konzern wirtschaftlich zuzurechnen sind, in der Konzernbilanz als Leasingvermögen ausgewiesen. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die zugehörigen Erlöse in dem Posten „Leasingerträge“ gezeigt. Der Aufwand aus den Abgängen des Leasingvermögens sowie die sonstigen leistungsbezogenen Aufwendungen sind im Konzern gesondert im Posten „Leasingaufwendungen“ enthalten. Die Kosten für die Refinanzierung des Leasingvermögens werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Abschreibungen auf das Leasingvermögen werden im Konzern im Posten „Abschreibungen auf Leasingvermögen“ ausgewiesen.

(11) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte

Bei Wertpapierpensionsgeschäften verkauft die Bank als Pensionsgeber Wertpapiere und schließt gleichzeitig eine bedingte (unechtes Pensionsgeschäft) oder unbedingte (echtes Pensionsgeschäft) Rückkaufvereinbarung über diese Wertpapiere mit dem Pensionsnehmer ab.

Die Bilanzierung von Wertpapierpensionsgeschäften folgt den Regeln des § 340b HGB, wonach bei echten Wertpapierpensionsgeschäften die IKB als Pensionsgeber die verkauften Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausweist und gleichzeitig eine korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer passiviert wird. Tritt die IKB umgekehrt als Pensionsnehmer auf, wird eine Forderung gegenüber dem Pensionsgeber bilanziert.

Bei Wertpapierleihgeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach dem Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Art, Menge und Güte zurück zu übertragen. Der Verleiher von Wertpapieren bleibt wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entliehene Wertpapiere nicht in der Bilanz des Entleihers ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin beim Verleiher bilanziert.

(12) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit diesen Schulden verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung der Verpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der Saldo aus den entsprechenden Aufwendungen und Erträgen wird je nach Vorzeichen in den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Bewertung der im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerten Vermögensgegenstände erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, so wird dieser Betrag im Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen ist bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Rückstellungen (Ziffer (14)) dargestellt.

(13) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, mit Ausnahme des passivischen Handelsbestands, sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert. Ein negativer Unterschied zum Einzahlungsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig erfolgswirksam aufgelöst.

Bei Vermögensübertragungen, bei denen kein bilanzieller Abgang erfolgt ist, wird in Höhe des für den Vermögensgegenstand erhaltenen Betrags eine Verpflichtung unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

(14) Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Verpflichtungen für Altersversorgung werden zum notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Bei der Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags werden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der folgenden Bewertungsannahmen:

Bewertungsfaktor	31.3.2016 Annahme	31.3.2015 Annahme
Rechnungszinsfuß (7- / 10-Jahresdurchschnitt)	3,71 % / 4,24 %	4,37 %
Lohn- und Gehaltssteigerung	2,0 % / 3,0 %	2,0 % / 3,0 %
Rententrend	2,0 %	2,0 %
Fluktuationsrate entsprechend einer Staffelung nach Alter und Geschlechtern		
Alter bis 35 Jahre m/w	6,0 % / 6,0 %	6,5 % / 4,5 %
Alter 36 bis 45 Jahre m/w	4,0 % / 4,0 %	4,5 % / 5,5 %
Alter > 45 Jahre m/w	1,5 % / 1,5 %	1,5 % / 1,0 %

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden in der Regel pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Der durchschnittliche Marktzinssatz wird in diesem Geschäftsjahr aufgrund der Änderung von § 253 HGB auf Basis des zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatzes (Vorjahr: siebenjähriger durchschnittlicher Marktzinssatz) ermittelt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (siehe Ziffer (37)). Bei den ähnlichen Verpflichtungen bleibt es beim bisherigen durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren. Der Zinssatz wird durch die Bundesbank entsprechend der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung – RückAbzinsV) bekanntgegeben. Bei wertpapiergebundenen Zusagen werden die Rückstellungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens angesetzt, sofern ein garantierter Mindestbetrag überschritten wird.

Gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen erforderlichen zusätzlichen Rückstellungsbetrag in jedem Geschäftsjahr zu einem Fünfzehntel anzusammeln (siehe Ziffer (37)). Weiterhin macht die Bank von dem Wahlrecht Gebrauch, mittelbare Verpflichtungen (Versorgungsordnung 2015) der Altersvorsorge nicht in der Bilanz zu passivieren.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus der Altersversorgung und ähnlichen Regelungen wurden im Rahmen von CTA Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Pensionsansprüche vom übrigen Unternehmensvermögen separiert und auf einen Unternehmenstreuhänder übertragen. Unterschreitet der beizulegende

Zeitwert der ausgelagerten Vermögensgegenstände die zugehörigen Verpflichtungen, so wird in entsprechender Höhe eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Zum Verrechnungsgebot der ausgelagerten Vermögensgegenstände mit den Altersversorgungsverpflichtungen sowie zur Bilanzierung der Vermögensgegenstände wird auf Ziffer (12) verwiesen.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen

Rückstellungen für Steuern und andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Der notwendige Erfüllungsbetrag schließt zukünftige Preis- und Kostensteigerungen ein. Bei Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erfolgt die Dotierung in Höhe des Verpflichtungsüberschusses. Rückstellungen, deren Restlaufzeit zwölf Monate überschreitet, werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit laufzeitadäquaten Zinssätzen gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Der Ausweis des Effekts aus der Aufzinsung in den Folgeperioden erfolgt bei nicht bankgeschäftlichen Sachverhalten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Aufzinsungseffekt bei Rückstellungen im Zusammenhang mit bankgeschäftlichen Sachverhalten erfolgt in den Zinsaufwendungen.

Unter den anderen Rückstellungen sind auch Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen. Diese sind zu passivieren, wenn von der Geschäftsführung ein Programm geplant und kontrolliert wird, welches das Ziel hat, entweder das vom Unternehmen abgedeckte Geschäftsfeld oder die Art, in der dieses Geschäft durchgeführt wird, wesentlich zu verändern und zu einer Außenverpflichtung oder drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führt.

(15) Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen

Diese Posten werden zum Nennbetrag abzüglich eventuell gebildeter Rückstellungen unter der Bilanz angegeben.

(16) Außerordentliches Ergebnis

Die Erfassung als außerordentlicher Aufwand oder Ertrag setzt voraus, dass diese aus Geschäftsvorfällen herrühren, die als außergewöhnlich anzusehen und von einiger Bedeutung sind. Daher werden in diesem Posten u. a. Aufwendungen ausgewiesen, die unmittelbar mit dem Sozialplan zusammenhängen.

(17) Derivategeschäfte

Derivative Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands werden nach den für schwebende Geschäfte geltenden Grundsätzen bilanziert. Geleistete bzw. erhaltene Prämienzahlungen aus bedingten Termingeschäften werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei unbedingten Termingeschäften und Zins- bzw. Zins-Währungs-Derivaten werden gezahlte oder erhaltene Upfront Fees im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear über die Restlaufzeit im Zinsergebnis amortisiert. Am Abschlussstichtag wird geprüft, ob eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden ist.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die in eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB einbezogen sind, wird auf die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste, die aus dem abgesicherten Risiko resultieren, verzichtet, soweit diesen Verlusten ein nicht realisierter Gewinn in gleicher Höhe gegenübersteht (siehe Ziffern (14) und (19)).

Zinsderivate außerhalb des Handelsbestands werden zusammen mit allen übrigen zinstragenden Finanzinstrumenten außerhalb des Handelsbestands nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 verlustfrei bewertet. Dabei wird der Barwert des zinstragenden Geschäfts den entsprechenden Buchwerten gegenübergestellt, wobei Verwaltungs- und Risikokosten sowie zu erwartende Refinanzierungskosten berücksichtigt werden. Die spezifische Situation der IKB führt dazu, dass für einen langen Zeitraum keine Ausschüttungen an Anteilseigner vorgenommen werden können. Für diesen Zeitraum berücksichtigt die IKB die Refinanzierungswirkung des Eigenkapitals, indem für die fiktive Schließung von Aktivüberhängen eine Nullverzinsung des Eigenkapitals unterstellt wird. Die verlustfreie Bewertung nach IDW RS BFA 3 ergab keinen Rückstellungsbedarf.

Kreditderivate außerhalb des Handelsbestands werden gemäß IDW RS BFA 1 bilanziert. Dementsprechend werden Kreditderivate, bei denen die IKB die Sicherungsnehmerposition einnimmt, wie Bürgschaften bilanziert, wenn das Kreditderivat Ausfallrisiken absichert, eine endfällige Halteabsicht gegeben ist und sich das Derivat objektiv als Sicherungsinstrument eignet. Kreditderivate, die wie Bürgschaften zu bilanzieren sind, werden im Rahmen der Bewertung der abgesicherten Geschäfte berücksichtigt. Alle anderen Kreditderivate, bei denen die IKB Sicherungsnehmer ist, werden wie schwebende Geschäfte behandelt. Drohverlustrückstellungen werden in Höhe der negativen Marktwerte gebildet.

Kreditderivate, bei denen die IKB die Sicherungsgeberposition einnimmt, werden wie Bürgschaften bilanziert, sofern ausschließlich Ausfallrisiken abgesichert werden und die Halteabsicht bis zur Endfälligkeit des Kreditderivates oder bis zum Eintritt des Kreditereignisses gegeben ist. Bei Kreditderivaten, die wie Bürgschaften bilanziert werden, werden Rückstellungen in Höhe der drohenden Inanspruchnahme gebildet. Alle anderen Kreditderivate, bei denen die IKB Sicherungsgeber ist, werden wie schwebende Geschäfte behandelt. Drohverlustrückstellungen werden in Höhe der negativen Marktwerte gebildet.

Zur Bewertung derivativer Finanzinstrumente im Handelsbestand wird auf Ziffer (8) verwiesen.

(18) Währungsumrechnung

Für die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen im Konzern wird die sogenannte modifizierte Stichtagskursmethode gemäß § 308a HGB angewendet. Die Aktiv- und Passivposten einer auf fremde Währung lautenden Bilanz werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals, zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wird zum historischen Kurs in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Eine sich ergebende Differenz aus der Umrechnung wird innerhalb des Konzerneigenkapitals als „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

Die Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung außerhalb des Handelsbestands folgt im Einzelabschluss der IKB AG und den anderen Instituten im Konzern, soweit eine besondere Deckung vorhanden ist, den Grundsätzen des § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB. Danach sind auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs (EZB-Referenzkurs) zum Bilanzstichtag umzurechnen. Sind die Anforderungen an eine besondere Deckung nicht erfüllt, so erfolgt die Währungsumrechnung nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften (§ 256a HGB). Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger werden die nicht realisierten Gewinne aus der Währungsumrechnung ertragswirksam erfasst. Wird die Restlaufzeit von einem Jahr überschritten, so gelten die allgemeinen Bewertungsvorschriften.

Das Vorliegen der besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB kann nach IDW RS BFA 4 als erfüllt angesehen werden, wenn das Währungsrisiko über eine Währungsposition gesteuert und die einzelnen Posten in eine Währungsposition übernommen werden. Die IKB AG ordnet die Geschäfte außerhalb des Han-

delsbestands in fremder Wahrung grundsatzlich der Wahrungsposition der jeweiligen Wahrung zu und steuert diese ber genehmigte Limite.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Ertrage und Aufwendungen aus der Wahrungsumrechnung (Umrechnungsdifferenzen) in den Posten „Sonstige betriebliche Ertrage“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Dienen Devisentermingeschafte der IKB AG der Absicherung von zinstragenden Vermgensgegenstanden und Schulden, so wird der Terminkurs aufgespalten und seine beiden Elemente (Kassakurs und Swapsatz) werden bei der Ergebnisermittlung getrennt bercksichtigt. Die Auf- und Abschlage (Deport/Report) zum Kassakurs werden zeitanteilig im Zinsergebnis verrechnet. Bei den vorgenannten Geschaften wird berpruft, ob aus der fristenkongruenten Schlieung der Position Verluste drohen und dafur Rckstellungen zu bilden sind (Reststellenbewertung).

Finanzinstrumente des Handelsbestands in fremder Wahrung wurden bis zur Einstellung der Handelstatigkeit gema § 340c Abs. 1 HGB i.V.m. § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzuglich eines Risikoabschlags bewertet. Nach der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in Fremdwahrung wurden die Handelsbestande zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags umgerechnet und nicht realisierte Gewinne bzw. Verluste im Nettobetrag bzw. Nettoaufwand des Handelsbestands erfasst.

(19) Bewertungseinheiten

Nach § 254 HGB liegt eine Bewertungseinheit dann vor, wenn Vermgensgegenstande, Schulden, schwebende Geschafte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen – sogenannte Grundgeschafte – zum Ausgleich gegenlaufiger Wertanderungen oder Zahlungsstrome aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken – sogenannter abgesicherter Risiken – mit originaren oder derivativen Finanzinstrumenten – sogenannten Sicherungsinstrumenten – zusammengefasst werden. Auf der ersten Ebene ist nach IDW RS HFA 35 durch das Unternehmen in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob ein bestimmtes Risiko durch ein Sicherungsinstrument durch Herstellung einer konomischen Sicherungsbeziehung zu einem oder einer Gruppe von Grundgeschaften abgesichert werden soll. Auf der zweiten Ebene wird danach entschieden, ob eine im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehung durch Bildung einer Bewertungseinheit auch in der Rechnungslegung abgebildet werden soll (Wahlrecht). Liegt eine konomische Sicherungsbeziehung vor, entscheidet die Bank im Einzelfall, wann eine Bewertungseinheit gebildet wird.

Bei der Bilanzierung von Bewertungseinheiten nach den Regeln des § 254 HGB wird auf die Erfassung unrealisierter Verluste, die aus abgesicherten Risiken resultieren, bei einzelnen Geschaften der Bewertungseinheit verzichtet, soweit diesen Verlusten unrealisierte Gewinne aus den anderen Geschaften der Bewertungseinheit in gleicher Hhe gegenberstehen. Dies erfolgt in dem Umfang und fur den Zeitraum, in dem sich gegenlaufige Wertanderungen oder Zahlungsstrome aus dem Grundgeschaft und dem Sicherungsinstrument in Bezug auf das abgesicherte Risiko ausgleichen.

Bei der Einfrierungsmethode werden die sich ausgleichenden Wertanderungen aus dem abgesicherten Risiko (wirksamer Teil) nicht bilanziert. Ein sich innerhalb der Bewertungseinheit insgesamt ergebender unrealisierter Gewinn wird nicht bercksichtigt. Entspricht der ineffektive Teil der Wertanderungen von Grund- und Sicherungsgeschaft aus dem abgesicherten Risiko dagegen einem Verlust, wird eine entsprechende Rckstellung gebildet. Im Unterschied dazu werden bei der Durchbuchungsmethode in der Bilanz die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertveranderungen aufgrund des abgesicherten Risikos (wirksame Betrage) von den Vermgensgegenstanden und Schulden durch Anpassung der jeweiligen Buchwerte bercksichtigt.

Die prospektive Effektivitätsbeurteilung wie auch die rückwirkende Ermittlung der Wirksamkeit der Bewertungseinheit erfolgt in den Fällen, in denen die Kontraktbedingungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft exakt gegenläufig sind, durch den Vergleich der Vertragsbedingungen (Critical Term Match). In den anderen Fällen wird die Effektivität durch eine regelmäßige Überwachung der gegenläufigen Bewertungseffekte von Grund- und Sicherungsgeschäft sichergestellt. Die Sicherungsbeziehungen werden über die verbleibende Restlaufzeit der Grundgeschäfte gebildet.

Zur bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten wird bei der IKB in der Regel die Einfrierungsmethode angewendet. Eine Ausnahme waren Mikro-Hedges zur Vermeidung von Währungsrisiken im Konzern, die nach der Durchbuchungsmethode bilanziert wurden. Diese Bewertungseinheiten wurden im Geschäftsjahr aufgrund des Wegfalls der Sicherungsgeschäfte aufgelöst.

Bewertungseinheiten für mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen bestehen nicht.

Bezüglich des Risikomanagements finanzieller Risiken wird auf die Berichterstattung im Lagebericht verwiesen.

(20) Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in den folgenden Geschäftsjahren wieder ausgleichen (sogenannte Temporäre Differenzen), so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern angesetzt werden. Bei der Berechnung aktiver latenter Steuern sind steuerliche Verlustvorträge, die in den nächsten fünf Jahren erwartungsgemäß kompensierend genutzt werden können, in der Verlustverrechnung zu berücksichtigen. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird ausgeübt. Vom Wahlrecht zum unverrechneten Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB (Bruttoausweis) wird hingegen kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Bei der Berechnung der inländischen latenten Steuern werden ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und ein Gewerbesteuersatz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze zugrunde gelegt. Die Bewertung der latenten Steuern der ausländischen Betriebsstätten und Tochterunternehmen erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen der Organgesellschaften bei der Ermittlung der latenten Steuern jeweils bei dem Organträger berücksichtigt. Bei Organträgern, die gleichzeitig auch Organgesellschaft sind, erfolgt die Berücksichtigung der temporären Differenzen auf Ebene des obersten Organträgers.

Soweit im Konzernabschluss die Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Differenzen führen, werden für die sich aus diesen Differenzen ergebenden künftigen Steuerentlastungen bzw. -belastungen zusätzliche aktive bzw. passive latente Steuern angesetzt. Die sich aus Konsolidierungsmaßnahmen gemäß § 306 HGB ergebenden latenten Steuern werden mit den latenten Steuern gemäß § 274 HGB verrechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

(21) Laufzeitengliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2016	31.3.2015	31.3.2016	31.3.2015
Forderungen an Kreditinstitute¹⁾	203,6	104,6	191,2	95,8
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	123,8	66,5	111,4	59,3
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	35,1	4,4	35,1	2,8
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	25,3	17,4	25,3	17,4
mehr als 5 Jahre	19,4	16,3	19,4	16,3
Forderungen an Kunden	9.887,8	11.089,8	11.467,0	12.864,6
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	949,3	1.680,9	986,0	1.712,7
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.495,0	1.687,1	1.618,3	1.861,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.177,2	5.487,5	6.292,3	6.776,3
mehr als 5 Jahre	2.266,3	2.234,3	2.570,4	2.514,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten¹⁾	6.439,2	7.968,5	6.415,7	7.957,2
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	892,9	1.905,6	891,2	1.905,1
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.121,9	1.358,0	1.115,6	1.352,2
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.247,8	3.518,5	3.232,6	3.513,5
mehr als 5 Jahre	1.176,6	1.186,4	1.176,3	1.186,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden¹⁾	6.179,8	6.575,2	6.187,3	6.584,6
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	922,0	1.181,9	929,5	1.191,2
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.141,1	2.185,5	2.141,1	2.185,5
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.442,1	2.278,1	2.442,1	2.278,2
mehr als 5 Jahre	674,6	929,7	674,6	929,7

1) jeweils ohne täglich fällige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 145,0 Mio. € (Vorjahr: 204,9 Mio. €) im Konzern und 135,6 Mio. € (Vorjahr: 445,4 Mio. €) in der IKB AG im Folgejahr fällig. Von den unter den Verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen begebenen Schuldverschreibungen sind 161,9 Mio. € (Vorjahr: 262,1 Mio. €) im Konzern und 85,9 Mio. € (Vorjahr: 658,6 Mio. €) in der IKB AG im Folgejahr fällig.

(22) Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die IKB hat Mitte Dezember alle Handelsaktivitäten vollständig und dauerhaft eingestellt. Die bestehenden Handelsbuchpositionen wurden verkauft bzw. geschlossen oder in das Anlagebuch umgewidmet (siehe Ziffer (8)).

Aus Handelsaktivitäten ergibt sich zum Berichtsstichtag nach Auflösung des Risikoabschlags und nach Auflösung des in den Vorjahren gebildeten Sonderpostens nach § 340e Abs. 4 HGB ein Nettoertrag in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €).

Im Vorjahr handelte es sich bei den Derivaten des Handelsbestandes um Zinsswaps, Spot-Geschäfte, CDS/Caps/Floors/Collars, FXSwaps, FXOptions, FXForwards, Cross Currency Swaps und Swaptions.

Handelsbestand Aktiv:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2016	31.3.2015	31.3.2016	31.3.2015
Derivative Finanzinstrumente	-	254,0	-	254,0
Forderungen	-	4,9	-	4,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	12,1	-	12,1
Risikoabschlag	-	-0,5	-	-0,5
Gesamt	-	270,5	-	270,5

Handelsbestand Passiv:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2016	31.3.2015	31.3.2016	31.3.2015
Derivative Finanzinstrumente	-	263,6	-	263,6
Verbindlichkeiten	-	16,1	-	16,1
Gesamt	-	279,7	-	279,7

(23) Bewertungseinheiten

In der IKB bestehen Bewertungseinheiten im Wesentlichen zur Abbildung von Absicherungen von Zins- und/oder Währungsrisiken.

Zum Stichtag werden im Konzern Vermögensgegenstände im Buchwert von 101,4 Mio. € (Vorjahr: 241,8 Mio. €) und Derivate mit einem negativen Marktwert von 127,0 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) als Grundgeschäfte in Bewertungseinheiten abgesichert. In der IKB AG sind zum Stichtag Derivate mit einem negativen Marktwert von 125,6 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) als Grundgeschäfte in Bewertungseinheiten einbezogen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Bildung einer neuen Bewertungseinheit zur Absicherung von Inflationsrisiken bei der IKB AG zurückzuführen.

Die abgesicherten Risiken betragen zum Stichtag im Konzern für die Vermögensgegenstände 0,6 Mio. € (Vorjahr: 25,3 Mio. €), für die Derivate 9,9 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) und in der IKB AG für die Derivate 8,7 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Das abgesicherte Risiko entspricht den Wert- oder Zahlungsstromänderungen des Grundgeschäfts, die durch die Sicherungsgeschäfte in der Bewertungseinheit ausgeglichen werden.

(24) Anlagevermögen

Konzern:

in Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Leasingvermögen	Beteiligungen	Anteile an assoziierten Unternehmen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2015	61,3	77,8	2.091,2	30,7	11,1	12,1	5.841,3	487,9	8.613,4
Zugänge	6,1	200,5	303,2	-	-	0,1	2.648,1	13,8	3.171,8
Umbuchungen	0,2	-0,2	-	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-0,3	-	-	-	-6,8	-	-7,1
Abgänge	-	-5,1	-499,1	-14,2	-	-3,0	-3.403,1	-26,8	-3.951,3
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2016	67,6	273,0	1.895,0	16,5	11,1	9,2	5.079,5	474,9	7.826,8
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2015	-50,4	-52,1	-1.061,3	-8,0	2,5	-9,8	-77,1	-4,6	-1.260,8
Zuschreibungen	-	0,2	0,7	1,2	1,4	-	16,7	0,1	20,3
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-5,4	-5,5	-311,6	-0,3	-	-0,2	-0,5	-0,3	-323,8
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	0,1	-	-	-	1,8	-	1,9
Abgänge	-	4,4	418,2	1,7	-	2,9	15,3	-	442,5
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2016	-55,8	-53,0	-953,9	-5,4	3,9	-7,1	-43,8	-4,8	-1.119,9
Restbuchwert zum 31.3.2016	11,8	220,0	941,1	11,1	15,0	2,1	5.035,7	470,1	6.706,9
Restbuchwert zum 31.3.2015	10,9	25,7	1.029,9	22,7	13,6	2,3	5.764,2	483,3	7.352,6

Die Zinsabgrenzungen des Geschäfts- und Vorjahres sind in den Zu- und Abgängen enthalten.

IKB AG:

in Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2015	85,7	26,2	10,1	1.175,6	5.465,2	1,5	6.764,3
Zugänge	0,8	197,0	-	-	2.638,6	0,2	2.836,6
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-3,6	-	-3,6
Abgänge	-	-	-8,9	-16,5	-3.374,5	-	-3.399,9
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2016	86,5	223,2	1,2	1.159,1	4.725,7	1,7	6.197,4
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2015	-77,6	-20,7	-0,2	-1.015,4	-32,5	-	-1.146,4
Zuschreibungen	-	-	-	2,0	1,2	-	3,2
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-4,3	-2,7	-0,3	-0,2	-6,9	-	-14,4
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	2,9	1,2	-	4,1
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2016	-81,9	-23,4	-0,5	-1.010,7	-37,0	-	-1.153,5
Restbuchwert zum 31.3.2016	4,6	199,8	0,7	148,4	4.688,7	1,7	5.043,9
Restbuchwert zum 31.3.2015	8,1	5,5	9,9	160,2	5.432,7	1,5	5.617,9

Die Zinsabgrenzungen des Geschäfts- und Vorjahres sind in den Zu- und Abgängen enthalten.

Im Konzern beinhalten die Zugänge der Immateriellen Vermögensgegenstände einen entgeltlich erworbenen Geschäftswert in Höhe von 4,2 Mio. €. Aufgrund der langfristigen Nutzungsmöglichkeiten wird der Geschäftswert über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.

Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen insbesondere den im Oktober 2015 erfolgten Erwerb des teilweise bankbetrieblich genutzten Verwaltungsgebäudes der IKB-Zentrale in Düsseldorf.

Im Konzern befinden sich zum Stichtag zwei (Vorjahr: ein) teilweise bankbetrieblich genutzte Gebäude und Grundstücke mit einem Buchwert von 204,4 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) im Bestand. In der IKB AG befindet sich zum Stichtag ein (Vorjahr: kein) teilweise bankbetrieblich genutztes Gebäude mit einem Buchwert von 194,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) im Bestand.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Konzern in Höhe von 13,6 Mio. € (Vorjahr: 13,1 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) in den Sachanlagen enthalten.

Die Abgänge bei den Beteiligungen resultieren im Wesentlichen aus einer Kapitalrückführung der AXA Immoselect Hauptverwaltungsgebäude GmbH & Co. Objekt Düsseldorf Uerdinger Straße KG, bedingt durch den Verkauf des Verwaltungsgebäudes in Düsseldorf an die IKB AG. Weiterhin wurde bei den Beteiligungen im Konzern nachträglich eine Wertaufholung in Höhe von 1,2 Mio. € in laufender Rechnung gebucht und als Zuschreibung ausgewiesen.

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält überwiegend europäische Staatsanleihen, Bankenanleihen und strukturierte Produkte in Form von Collateralized Debt Obligation (CDO).

Im Konzern werden im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ insbesondere dem Anlagevermögen zugeordnete Anteile an Spezialsondervermögen ausgewiesen.

Insgesamt bestehen im Konzern für Wertpapiere des Anlagevermögens unrealisierte Verluste in Höhe von 31,5 Mio. € (Vorjahr: 49,7 Mio. €) bezogen auf Buchwerte von 705,3 Mio. € (Vorjahr: 588,8 Mio. €) und beizulegende Zeitwerte von 673,8 Mio. € (Vorjahr: 539,1 Mio. €). In der IKB AG betragen für Wertpapiere des Anlagevermögens die unrealisierten Verluste bei Buchwerten von 516,6 Mio. € (Vorjahr: 542,6 Mio. €) und beizulegenden Zeitwerten von 463,6 Mio. € (Vorjahr: 500,6 Mio. €) insgesamt 53,0 Mio. € (Vorjahr: 42,0 Mio. €).

Abschreibungen erfolgten für diese Wertminderungen im Konzern und in der IKB AG nicht, da die Differenzen als nicht dauerhaft im Sinne von § 253 Abs. 3 HGB beurteilt wurden.

Bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden im aktuellen Geschäftsjahr aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen außerplanmäßige Abschreibungen im Konzern in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 12,5 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 7,4 Mio. € (Vorjahr: 25,1 Mio. €) vorgenommen.

Die angegebenen Werte enthalten keine Zinsabgrenzungen.

(25) Börsenfähige Wertpapiere

Die in den nachstehenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere werden nach ihrer Börsennotierung wie folgt unterschieden:

31.3.2016 in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.051,6	4.898,1	153,5	4.704,6	4.658,7	45,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	465,8	-	465,8	1,7	-	1,7
Beteiligungen	2,5	-	2,5	-	-	-

31.3.2015 in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.773,8	5.675,3	98,5	5.442,3	5.418,2	24,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	478,0	-	478,0	1,5	-	1,5
Beteiligungen	4,1	-	4,1	-	-	-

1) Der Vergleichswert zum 31. März 2015 für die börsennotierten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere wurde um 1,5 Mio. € zugunsten der nicht börsennotierten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere reduziert.

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere im Konzern in Höhe von 5.035,7 Mio. € (Vorjahr: 5.764,1 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 4.688,7 Mio. € (Vorjahr: 5.424,5 Mio. €). Der Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthält dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere im Konzern in Höhe von 465,8 Mio. € (Vorjahr: 478,0 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

(26) Angaben zu Investmentvermögen

Investmentvermögen, an denen konsolidierte Konzerngesellschaften bzw. die IKB AG einen Anteil von mehr als 10 % halten, werden nach folgenden Anlageformen gegliedert:

in Mio. €	Konzern				IKB AG			
	Buchwert 31.3.2016	Markt- wert 31.3.2016	Differenz	Aus-	Buchwert 31.3.2016	Markt- wert 31.3.2016	Differenz	Aus-
			zum	schüt-			zum	schüt-
Mischfonds	277,6	277,6	-	5,3	248,3	248,3	-	4,8
Sonstige Spezialsondervermögen	464,0	467,2	3,2	-	-	-	-	-
Gesamt	741,6	744,8	3,2	5,3	248,3	248,3	-	4,8

in Mio. €	Konzern				IKB AG			
	Buchwert 31.3.2015	Markt- wert 31.3.2015	Differenz	Aus-	Buchwert 31.3.2015	Markt- wert 31.3.2015	Differenz	Aus-
			zum	schüt-			zum	schüt-
Mischfonds	302,0	302,0	-	6,0	270,6	270,6	-	5,2
Sonstige Spezialsondervermögen	478,1	485,4	7,3	45,0	-	-	-	-
Gesamt	780,1	787,4	7,3	51,0	270,6	270,6	-	5,2

Das sonstige Spezialsondervermögen enthält im Konzern Anteile an ausländischen Spezialfonds, die überwiegend in europäische Rentenpapiere investieren.

Darüber hinaus wurde CTA-Vermögen in einen inländischen Spezialfonds investiert. Resultiert aus der Verrechnung des CTA-Vermögens mit den Pensionsverpflichtungen (je Versorgungsordnung und Gesellschaft) ein Überhang des CTA-Vermögens, wird dieser unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ (siehe Ziffer (30)) ausgewiesen. Resultiert aus der Verrechnung ein Überhang der Pensionsverpflichtung, wird eine Pensionsrückstellung passiviert. Der Fonds investiert überwiegend in Investmentanteile und Rentenpapiere.

Alle Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme der Anteile aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Die Verwaltungsgesellschaften haben von diesem Recht bisher keinen Gebrauch gemacht.

(27) Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Das in der Tabelle genannte Unternehmen wird im Konzern nach der Equity-Methode bilanziert.

Buchwert des Anteils an dem at equity bilanzierten Unternehmen:

in Mio. €	31.3.2016	31.3.2015
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden	15,0	13,6
Gesamt	15,0	13,6

Bilanzkennzahlen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen:

31.3.2016 in Mio. €	Vermögens- gegenstände	Verbindlich- keiten	Jahresüber- schuss / -fehlbetrag	Erträge
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden	492,9	442,8	6,7	201,3

(28) Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Mio. €	Konzern			
	31.3.2016		31.3.2015	
	Verbundene Unter- nehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Verbundene Unter- nehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	38,8	9,5	20,2
Sonstige Vermögensgegenstände	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3,7	0,8	3,0	0,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	0,9	-
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	165,2	-	145,0	-

1) Der Vergleichswert zum 31. März 2015 für die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurde um Beträge gegenüber einer nicht konsolidierten Zweckgesellschaft erhöht.

in Mio. €	IKB AG			
	31.3.2016		31.3.2015	
	Verbundene Unter- nehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Verbundene Unter- nehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	2.535,7	38,6	2.730,6	20,0
Sonstige Vermögensgegenstände	21,9	-	184,7	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35,0	0,8	68,8	0,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	250,1	-	508,6	-
Sonstige Verbindlichkeiten	16,0	-	15,6	-

(29) Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2016	31.3.2015	31.3.2016	31.3.2015
Forderungen an Kunden	353,3	548,0	353,3	547,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,7	0,7	0,7	0,7
Handelsbestand	-	3,8	-	3,8
Gesamt	354,0	552,5	354,0	552,4

Bei den im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen nachrangigen Vermögensgegenständen handelt es sich um eigene Schuldverschreibungen.

(30) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

31.3.2016			
in Mio. €	Konzern		IKB AG
Verrechnete Vermögensgegenstände			
Anschaffungskosten		296,5	266,4
Beizulegender Zeitwert		311,6	278,7
Verrechnete Schulden			
Erfüllungsbetrag		-306,1	-266,8
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		12,0	11,9
Im Berichtsjahr verrechnete Aufwendungen und Erträge		2015/16	2015/16
Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen			
Aufwendungen Pensionsverpflichtung		-20,6	-18,0
Aufwendungen und Erträge aus Deckungsvermögen			
Erträge des Deckungsvermögens		5,9	5,3
Aufwendungen des Deckungsvermögens		-32,0	-28,7
Nettoertrag/-aufwand		-46,7	-41,4

31.3.2015			
in Mio. €	Konzern		IKB AG
Verrechnete Vermögensgegenstände			
Anschaffungskosten		287,6	257,8
Beizulegender Zeitwert		333,1	298,7
Verrechnete Schulden			
Erfüllungsbetrag		-290,5	-255,1
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		44,5	43,5
Im Berichtsjahr verrechnete Aufwendungen und Erträge		2014/15	2014/15
Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen			
Aufwendungen Pensionsverpflichtung		-34,5	-30,2
Aufwendungen und Erträge aus Deckungsvermögen			
Erträge des Deckungsvermögens		45,1	40,3
Aufwendungen des Deckungsvermögens		-0,4	-0,4
Nettoertrag/-aufwand		10,2	9,7

Der beizulegende Zeitwert des im Rahmen von CTA ausgelagerten Vermögens ergibt sich aus den Inventarwerten, die zum Bilanzstichtag durch die Investmentgesellschaft ermittelt wurden.

(31) Leasinggeschäft

Die zur Vermietung bestimmten Anlagegegenstände (Mobilen-Leasing) werden in der Konzernbilanz als Leasingvermögen ausgewiesen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um sogenannte Teil-Amortisationsverträge, bei denen der Leasinggegenstand beim Leasinggeber bilanziert wird.

(32) Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen und im Rahmen von echten Pensionsgeschäften übertragenen Vermögensgegenstände beträgt im Konzern 2.162,3 Mio. € (Vorjahr: 2.134,2 Mio. €) und in der IKB AG 2.391,1 Mio. € (Vorjahr: 2.439,4 Mio. €). Der Vorjahreswert der IKB AG wurde im Vergleich zum Geschäftsbericht vom 31. März 2015 um 978,7 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist insbesondere auf die Berücksichtigung von konzerninternen Pensionsgeschäften zurückzuführen.

(33) Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Währungsvolumina sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2016	31.3.2015	31.3.2016	31.3.2015
Vermögensgegenstände	1.237,5	1.612,3	1.036,2	1.430,0
Schulden	141,2	286,0	264,3	423,7

Die Unterschiedsbeträge zwischen den Vermögensgegenständen und Schulden sind weitestgehend durch Währungssicherungsgeschäfte abgesichert.

(34) Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstige Verbindlichkeiten

In den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind folgende Sachverhalte enthalten:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2016	31.3.2015	31.3.2016	31.3.2015
Devisenausgleichsposten	35,6	-	34,8	-
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	27,3	26,3	-	-
Forderungen an Finanzbehörden	37,8	41,9	29,8	36,7
Noch nicht verwertete Mietkaufobjekte	9,3	7,5	-	-
Forderungen aus Derivaten	2,1	7,8	2,1	9,8
Zinsabgrenzung Derivate	104,7	123,1	105,2	123,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,6	2,4	0,8	1,2
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	21,9	184,7
Übrige Vermögensgegenstände	32,4	26,1	23,1	12,7
Gesamt	251,8	235,1	217,7	368,7

Der Devisenausgleichsposten aus Devisenkassakursneutralisierung stellt den bilanziellen Gegenposten der Devisenerfolge aus Währungsderivaten des Anlagebuches dar, welcher zur Währungsbewertung nach § 340h HGB herangezogen wird.

Bei den Forderungen aus dem Leasinggeschäft handelt es sich im Konzern im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen auf noch nicht abgerechnete Mietkaufverträge.

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2016	31.3.2015	31.3.2016	31.3.2015
True-Sale-Verbriefungen	-	-	213,4	261,4
Verbindlichkeiten aus Veräußerung von Leasingforderungen	172,4	145,0	-	-
Synthetische Verbriefungen	-	-	0,5	0,7
Devisenausgleichsposten	-	53,0	-	53,0
Verpflichtungen aus Derivaten	21,0	79,8	21,0	79,8
Zinsabgrenzung Derivate	101,0	112,9	96,4	107,2
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	12,8	13,6	10,7	11,4
Rechnungsabgrenzung Nachrangige Verbindlichkeiten	2,4	2,6	2,4	2,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12,2	4,5	11,4	2,4
Übrige Verbindlichkeiten	23,4	53,7	23,2	18,7
Gesamt	345,2	465,1	379,0	537,2

Im Konzern wurden Leasingforderungen an nicht konsolidierte Zweckgesellschaften verkauft. Die Transaktion führte nicht zu einem bilanziellen Abgang, sodass für die verkauften Leasingforderungen korrespondierende Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Diese Verbindlichkeiten werden zur transparenteren Darstellung erstmalig als „Verbindlichkeiten aus Veräußerung von Leasingforderungen“ separat ausgewiesen.

(35) Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Verbindlichkeiten im Konzern in Höhe von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) sowie Abgrenzungen für das Derivategeschäft im Konzern in Höhe von 259,0 Mio. € (Vorjahr: 54,7 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 304,8 Mio. € (Vorjahr: 113,3 Mio. €) enthalten.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Forderungen im Konzern in Höhe von 22,8 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 22,8 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €) sowie Abgrenzungen für das Derivategeschäft im Konzern in Höhe von 72,6 Mio. € (Vorjahr: 33,4 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 129,7 Mio. € (Vorjahr: 108,0 Mio. €) enthalten.

(36) Aktive latente Steuern

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2016	31.3.2015	31.3.2016	31.3.2015
Überhang der aktiven latenten Steuern	253,6	243,1	249,7	238,1

Verlustvorträge:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2016	31.3.2015	31.3.2016	31.3.2015
Angesetzte körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	38,6	50,7	9,1	8,9
Angesetzte gewerbesteuerliche Verlustvorträge	-	-	-	-

Der Wertansatz der aktiven latenten Steuern basiert im Wesentlichen auf Differenzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz, die sich in Folgejahren umkehren. Insbesondere bezieht sich der Wertansatz auf handelsrechtlich gebildete Drohverlustrückstellungen für eingebettete Derivate (CDS), die steuerlich nicht angesetzt werden können, sowie auf Investmentfondsanlagen des inländischen Organkreises. Des Weiteren wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, soweit mit einer Verlustverrechnung innerhalb der nächsten auf den Abschlussstichtag folgenden fünf Geschäftsjahre mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist. Dabei wurden jeweils die lokalen Steuersätze zugrunde gelegt. Die sich ergebende Steuerbelastung und die sich ergebende Steuerentlastung wurden dabei verrechnet angesetzt.

(37) Pensionsrückstellungen

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen betragen im Konzern 8,7 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €). Den Verpflichtungen aus den Pensionszusagen der IKB AG steht im aktuellen Geschäftsjahr ein entsprechendes Deckungsvermögen gegenüber.

Im Rahmen der Erstanwendungsvorschriften des BilMoG wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Zuführungsbetrag für Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von 15 Jahren gleichmäßig zu verteilen. Der per 31. März 2016 noch ausstehende Zuführungsbetrag beträgt 41,8 Mio. € (Vorjahr: 46,4 Mio. €) im Konzern und 36,8 Mio. € (Vorjahr: 40,9 Mio. €) in der IKB AG.

Aufgrund der verpflichtend anzuwendenden Änderung des § 253 HGB ergibt sich für die Pensionsrückstellungen, die mit dem durchschnittlichen zehnjährigen Marktzinssatz bewertet werden, der folgende Unterschiedsbetrag:

31.3.2016		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Bewertung der Verpflichtung mit dem zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz	338,0	294,8
Bewertung der Verpflichtung mit dem siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz	365,5	318,6
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	27,5	23,8

(38) Nachrangige Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäft sind nicht vorgesehen. In der Regel werden die Zinsen unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt. Eine Ausnahme bilden die im Geschäftsjahr 2004/05 emittierten Preferred Shares. Auf diese Preferred Shares zahlt die IKB Funding Trust im Falle eines ausschüttungsfähigen Jahresüberschusses seitens der IKB AG Zinsen. Die auf die Nachrangigen Verbindlichkeiten entfallenden Zinsabgrenzungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum Stichtag auf 921,7 Mio. € (Vorjahr: 970,9 Mio. €) im Konzern und auf 446,6 Mio. € (Vorjahr: 495,8 Mio. €) in der IKB AG. Die Zinsaufwendungen hierfür betragen im Geschäftsjahr 10,4 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) im Konzern und 10,4 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) in der IKB AG. Zinsaufwendungen für die Emission 2004/05 (Konzern) sind im Geschäftsjahr nicht angefallen, da die Zahlung von einem ausschüttungsfähigen Jahresüberschuss der IKB AG abhängig ist.

Einzelposten, die im Konzern und in der IKB AG 10 % des Gesamtbetrages übersteigen:

Konzern	Buchwert			
Emissionsjahr	in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2005/2006	101,6	JPY	2,76	21.07.2035
2006/2007	120,0	EUR	0,96	23.01.2017
2004/2005 (Konzern)	400,0	EUR	1)	Perpetual

IKB AG	Buchwert			
Emissionsjahr	in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2004/2005	73,0	EUR	1,10	13.09.2016
2005/2006	101,6	JPY	2,76	21.07.2035
2006/2007	120,0	EUR	0,96	23.01.2017

1) 10Y-EUR-Mid-Swap-Rate + 5bp, Cap 9%

(39) Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital beläuft sich nach Verlustzuweisungen im Konzern und in der IKB AG zum Bilanzstichtag auf 32,2 Mio. € (Vorjahr: 32,2 Mio. €). Der Nominalwert beträgt zum Bilanzstichtag 120,0 Mio. € (Vorjahr: 120,0 Mio. €). Bedingungsgemäß nimmt das Genussrechtskapital grundsätzlich bis zur vollen Höhe am Jahresfehlbetrag bzw. Bilanzverlust der IKB AG teil. Zinszahlungen erfolgen je Emission nur im Rahmen eines vorhandenen Jahresüberschusses der IKB AG. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber den Ansprüchen der anderen Gläubiger nachrangig.

Die Verlustbeteiligung der Genussrechtsinhaber bzw. die Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals ermittelt sich grundsätzlich anhand des anteiligen Jahresfehlbetrags bzw. des Bilanzverlusts (ohne Berücksichtigung des Verlustvortrags) im Verhältnis zum bilanziellen Eigenkapital einschließlich des gesamten Genussrechtskapitals bzw. zum Rückzahlungsbetrag aller am Bilanzverlust teilnehmenden Kapitalanteile. Eine Wiederauffüllung des Rückzahlungsbetrags nach einer Verlustteilnahme sowie eine Nachzahlung ausgefallener Ausschüttungen sind in den Emissionsbedingungen bei Erfüllung entsprechender Bedingungen innerhalb der Laufzeit der Emission bzw. in einem Fall innerhalb einer vierjährigen Besserungsperiode ausdrücklich vorgesehen.

Das Genussrechtskapital setzt sich im Konzern und der IKB AG wie folgt zusammen:

Emissionsjahr	Ursprünglicher Nominalwert			
	in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2006/2007	50,0	EUR	4,70	31.03.2017
2007/2008	70,0	EUR	5,63	31.03.2017

Für das Geschäftsjahr 2015/16 sind keine Zinsen auf das Genussrechtskapital im Bestand angefallen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Zinszahlung wären im Geschäftsjahr 2015/16 Zinsen auf Genussrechte in Höhe von 6,3 Mio. € (Vorjahr: 13,4 Mio. €) zu zahlen gewesen.

(40) Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 1,8 Mio. € ist mit Einstellung der Handelsaktivitäten gemäß den gesetzlichen Bedingungen ertragswirksam in das Handelsergebnis aufgelöst worden (siehe Ziffer (8)).

Unter Berücksichtigung dieser Auflösung wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, der gemäß CRR als hartes Kernkapital anerkannt ist, im Geschäftsjahr 2015/16 durch Zuführung von 7,2 Mio. € auf 585,0 Mio. € erhöht. Die unter Berücksichtigung der allgemeinen Branchenrisiken des Instituts vorzunehmende Einstellung dient damit unter anderem der Absicherung gegen die im Lagebericht dargestellten Risiken.

(41) Entwicklung des Kapitals

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. September 2013 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 4. September 2018 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben und zu veräußern. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2015/16 kein Gebrauch gemacht. Die durch die Hauptversammlung am 26. August 2010 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien für Handelszwecke bis zum Ablauf des 25. August 2015 wurde bereits durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. September 2013 für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. September 2013 wurde die Gesellschaft außerdem ermächtigt, bis zum Ablauf des 4. September 2018 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als zum Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse (Freiverkehr) oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Aktienerwerb darf auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchgeführt werden. Solche Aktienerwerbe sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 5. September 2013 über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen spätestens am 4. September 2018 enden. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen über die Börse (Freiverkehr) oder in anderer Weise veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2015/16 kein Gebrauch gemacht. Die durch die Hauptversammlung am 26. August 2010 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum Ablauf des 25. August 2015 wurde bereits durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. September 2013 für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

Im Geschäftsjahr 2015/16 hat es keinen Bestand – weder Zugänge noch Verwertung – an eigenen Aktien gegeben.

Eigenkapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. September 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. September 2018 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 560.000.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Zahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Die Eintragung des genehmigten Kapitals ins Handelsregister ist am 14. Oktober 2013 erfolgt. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2015/16 kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. September 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. September 2019 das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 250.732.700,16 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 97.942.461 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Zahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Die Eintragung des genehmigten Kapitals ins Handelsregister ist am 28. Oktober 2014 erfolgt. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2015/16 kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. August 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend zusammengefasst „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 400.000.000,00 € jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 74.874.422 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 191.678.520,32 € nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Der Beschluss wurde am 8. November 2010 ins Handelsregister eingetragen. Die Ermächtigung ist zum 25. August 2015 durch Zeitablauf erloschen. Im Geschäftsjahr 2015/16 wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. September 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. September 2019 einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend zusammengefasst „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 2.500.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 241.818.039 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 619.054.179,84 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Der Beschluss wurde am 28. Oktober 2014 ins Handelsregister eingetragen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2015/16 kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. August 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. August 2020 einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend zusammengefasst „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 800.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 74.874.422 neue, auf den Inhaber

lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 191.678.520,32 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Der Beschluss wurde am 29. Oktober 2015 ins Handelsregister eingetragen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2015/16 kein Gebrauch gemacht.

Hybride Kapitalinstrumente

Unter den Begriff der hybriden Kapitalinstrumente fallen Preferred Shares (Trust Preferred Securities) oder Emissionen in Form von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter. Hybride Kapitalinstrumente werden im Insolvenzfall erst nach Rückzahlung sämtlicher Nachrangverbindlichkeiten und Genussscheinemissionen bedient.

Im Konzern wurden Trust Preferred Securities durch zwei eigens für diesen Zweck gegründete Tochtergesellschaften in den USA begeben. Diese Preferred Shares haben anders als deutsche Vorzugsaktien keinen Anteil am Liquidationsergebnis der emittierenden Gesellschaften. Bei den Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter ist eine Kündigung nur durch den Emittenten – bei ansonsten unbegrenzter Laufzeit – zulässig, die frühestens seit 2013 bzw. 2014 ausgeübt werden könnte. Eine weitere Bedingung für die Kündigung ist, dass der Rückzahlungswert wieder auf den ursprünglichen Einlagennennwert aufgefüllt ist. Bei Preferred Shares ist eine für den Investor unbegrenzte Laufzeit vereinbart.

Die Buchwerte der Preferred Shares im Konzern entsprechen zum 31. März 2016 unverändert mit 475,1 Mio. € den Nominalwerten.

Die IKB AG hat stille Einlagen von Gesellschaftern erhalten. Zur Berechnung der Verlustquote wird die Einlage der stillen Gesellschafter in Relation zum bilanziellen Eigenkapital einschließlich der Genussscheine gesetzt. Die Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und damit die Buchwerte betragen aufgrund der Verlustbeteiligung in den Vorjahren im Konzern und in der IKB AG unverändert 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) bei Nominalwerten von 400,0 Mio. €. Eine Wiederauffüllung des Rückzahlungsbetrags nach einer Verlustteilnahme ist in den Emissionsbedingungen bei Erfüllung entsprechender Bedingungen ausdrücklich vorgesehen.

Es wurden, wie im Vorjahr, keine Zahlungen auf die hybriden Kapitalinstrumente geleistet.

Entwicklung des Eigenkapitals

Konzern:

in Mio. €	1.4.2015	Änderungen des Konsolidierungskreises	Veränderung Rücklagen	Sonstige Änderungen	Konzernüberschuss	31.3.2016
Eingefordertes Kapital	1.621,5	-	-	-	-	1.621,5
Gezeichnetes Kapital	1.621,5	-	-	-	-	1.621,5
Kapitalrücklage	1.750,7	-	-	-	-	1.750,7
Gewinnrücklagen	5,1	-	0,2	-	-	5,3
Gesetzliche Rücklage	2,4	-	-	-	-	2,4
Andere Gewinnrücklagen	2,7	-	0,2	-	-	2,9
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-5,5	-	-	-0,2	-	-5,7
Bilanzverlust	-2.371,5	-	-	-	10,4	-2.361,1
Eigenkapital	1.000,3	-	0,2	-0,2	10,4	1.010,7

IKB AG:

in Mio. €	1.4.2015	Entnahmen	Zuführungen	Verteilung des Jahresergebnisses	31.3.2016
Eingefordertes Kapital	1.621,5	-	-	-	1.621,5
Gezeichnetes Kapital	1.621,5	-	-	-	1.621,5
Kapitalrücklage	1.750,7	-	-	-	1.750,7
Gewinnrücklagen	2,4	-	-	-	2,4
Gesetzliche Rücklage	2,4	-	-	-	2,4
Andere Gewinnrücklage	-	-	-	-	-
Bilanzverlust	-2.167,3	-	-	-	-2.167,3
Eigenkapital	1.207,3	-	-	-	1.207,3

Die Eigenmittel der Institutsgruppe gemäß Art. 72 CRR belaufen sich auf insgesamt 2,2 Mrd. € (Vorjahr: 2,2 Mrd. €). Das harte Kernkapital gemäß Art. 50 CRR beträgt in der Institutsgruppe 1,5 Mrd. € (Vorjahr: 1,5 Mrd. €).

Die Eigenmittel der IKB AG gemäß Art. 72 CRR belaufen sich auf insgesamt 2,0 Mrd. € (Vorjahr: 2,1 Mrd. €). Das harte Kernkapital gemäß Art. 50 CRR beträgt in der IKB AG 1,8 Mrd. € (Vorjahr: 1,8 Mrd. €).

Die ausschüttungsgesperrten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konzern:

31.3.2016 in Mio. €	Bruttoertrag	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aus- schüttungs- sperrbetrag
Unrealisierte Gewinne des Planvermögens	15,1	-	-3,9	11,2
Aktivierung latenter Steuern	-	327,6	-70,1	257,5
Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Marktzinseszur Bewertung von Pensionsverpflichtungen	27,5	-	-	27,5
Gesamt	42,6	327,6	-74,0	296,2

IKB AG:

31.3.2016 in Mio. €	Bruttoertrag	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aus- schüttungs- sperrbetrag
Unrealisierte Gewinne des Planvermögens	12,3	-	-3,9	8,4
Aktivierung latenter Steuern	-	255,6	-2,1	253,5
Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Marktzinseszur Bewertung von Pensionsverpflichtungen	23,8	-	-	23,8
Gesamt	36,1	255,6	-6,0	285,7

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(42) Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, Leasingerträge, laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoertrags des Handelsbestands und der Sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen geografischen Märkte:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2015/16	2014/15	2015/16	2014/15
Deutschland	1.977,4	2.415,1	1.571,1	1.914,7
Übriges Europa	282,7	298,3	45,6	43,7
Amerika	-	0,1	-	-
Gesamt	2.260,1	2.713,5	1.616,7	1.958,4

Die Zuordnung der Erträge nach geografischen Märkten erfolgt im Konzern nach dem jeweiligen Sitz der Gesellschaft und in der IKB AG nach dem jeweiligen Sitz der Betriebsstätte.

(43) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die IKB erbringt im Wesentlichen Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen im Kredit- und Depotgeschäft. Die Erträge hieraus sind im Provisionsergebnis enthalten.

(44) Sonstige betriebliche Erträge

Die „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2015/16	2014/15	2015/16	2014/15
Erträge aus der Auflösung von Swapvereinbarungen	601,6	536,7	601,6	538,1
Erträge aus Derivaten Anlagebuch	50,0	192,4	52,0	190,7
Erträge aus der Währungsumrechnung	56,2	76,1	5,7	3,8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21,3	11,1	20,9	7,1
Ertrag Altersversorgung (CTA-Unterlegung)	-	10,2	-	9,6
Mieterträge	3,3	3,2	3,2	5,2
Erträge aus Ausgleichszahlungen ¹⁾	8,7	14,1	2,1	1,9
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	2,3	2,2	2,3	2,2

1) aus der Beilegung außergerichtlicher Verhandlungen

Die Erträge aus der Auflösung von Swapvereinbarungen stammen aus strategischen Close outs von Derivategeschäften des Bankbuchs. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gegenüber.

Die Erträge aus Derivaten des Anlagebuchs betreffen im Wesentlichen Ausgleichszahlungen aus der Auflösung von derivativen Geschäften und erhaltene Prämienzahlungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb des eigengenutzten Verwaltungsgebäudes der IKB in Düsseldorf (siehe Ziffer (9)).

(45) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ beinhaltet im Wesentlichen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2015/16	2014/15	2015/16	2014/15
Aufwendungen aus der Auflösung von Swapvereinbarungen	-676,1	-793,3	-676,1	-793,4
Aufwendungen aus Derivaten Anlagebuch	-68,7	-176,0	-70,7	-176,0
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-47,3	-55,1	-	-0,2
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	-130,0	-37,6	-128,8	-37,3
Aufwand Altersversorgung (CTA-Unterlegung)	-46,7	-	-41,4	-
Mieten/Unterhalt (nicht betrieblich genutzt)	-2,5	-5,9	-3,3	-7,7
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-0,9	-3,9	-0,9	-4,0
Aufwendungen aus Entkonsolidierung	-0,1	-16,8	-	-

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Swapvereinbarungen stammen aus strategischen Close outs von Derivategeschäften des Bankbuchs. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ gegenüber.

In der Position Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen ist im Wesentlichen die Dotierung einer Drohverlustrückstellung im Zusammenhang mit der Absicherung von Inflationsrisiken enthalten (siehe Ziffer (23)).

(46) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

In den Erträgen aus Ergebnisabführung der IKB AG in Höhe von 18,9 Mio. € (Vorjahr: 179,2 Mio. €) ist im Wesentlichen die Gewinnabführung der IKB Beteiligungen GmbH in Höhe von 16,9 Mio. € (Vorjahr: 177,4 Mio. €) enthalten.

(47) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Außerordentlichen Erträge beinhalten Erstattungen der KfW für Rechtskosten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Portfolioinvestments in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). In der IKB AG werden darüber hinaus Erträge in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) aus höheren Verwertungserlösen bei im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen konzernintern übertragenen Forderungen ausgewiesen.

Im Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ wird der Ergebniseffekt, der sich aus der Zuführung zu den Rückstellungen im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen ergibt, ausgewiesen. Die Aufwendungen für diese Aktivitäten betragen im Berichtsjahr 28,8 Mio. € im Konzern und 23,8 Mio. € in der IKB AG und betreffen insbesondere Aufwendungen für personalbezogene Maßnahmen.

Die Außerordentlichen Aufwendungen entfallen mit 4,1 Mio. € in der IKB AG (Vorjahr: 4,1 Mio. €) und 4,6 Mio. € im Konzern (Vorjahr: 4,6 Mio. €) auf die Verteilung des Mehraufwandes aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen gemäß BilMoG (siehe Ziffer (37)).

(48) Erträge und Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft

in Mio. €	Konzern	
	2015/16	2014/15
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Leasingvermögen	-310,8	-349,4
Sonstige betriebliche Erträge aus Leasinggeschäften	57,1	63,4

(49) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind tatsächliche Steuern im Konzern in Höhe von -9,2 Mio. € (Vorjahr: -112,8 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von -8,2 Mio. € (Vorjahr: -111,3 Mio. €) enthalten. Die Zinsen auf Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 3,4 Mio. € werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Bilanzuell werden die Zinsen auf Steuern vom Einkommen und Ertrag bei den Steuerrückstellungen dargestellt. Der Rückgang der Steuerrückstellungen entfällt im Wesentlichen auf die Zahlung der Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie Zinsen zur Körperschaftsteuer auf Basis der ergangenen Steuerbescheide für den Veranlagungszeitraum 2009. Darüber hinaus wurde ein Teil der Steuerrückstellungen nach Abschluss der laufenden Betriebsprüfung in Anspruch genommen.

Darüber hinaus wird im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ die Veränderung des Ansatzes aktiver latenter Steuern in Höhe von 10,4 Mio. € (Vorjahr: -5,9 Mio. €) im Konzern und in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr: -13,6 Mio. €) in der IKB AG ausgewiesen. Der Erhöhung der aktiven latenten Steuern liegt die Verbesserung der Ertragsaussichten zu Grunde.

(50) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

In dem Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind am Bilanzstichtag unter den Bürgschaften und Garantien auch CDSs (Bank ist Sicherungsgeber) sowohl im Konzern als auch in der IKB AG in Höhe von 824,4 Mio. € (Vorjahr: 761,4 Mio. €) enthalten. Hierbei hat die IKB jeweils für bestimmte Kreditportfolien das Adressenausfallrisiko für ein im Voraus definiertes Kreditereignis übernommen. Im Vorjahr waren darüber hinaus unter den Bürgschaften und Garantien auch derivative Bestandteile strukturierter Produkte (eingebettete CDSs) in Höhe von 200 Mio. € sowohl im Konzern als auch in der IKB AG enthalten.

Im Zuge der befreienden Schuldübernahme der nachrangigen Verbindlichkeiten durch die MATRONA GmbH, Düsseldorf (MATRONA), im Geschäftsjahr 2011/12 hat die IKB AG eine Garantieerklärung zugunsten der MATRONA abgegeben, wonach sie für die Zahlungsverpflichtungen der MATRONA im Zusammenhang mit der Übernahme der Nachrangverbindlichkeiten durch die MATRONA haftet.

Im Rahmen des Verkaufs der 50%igen Gesellschaftsanteile an der Movesta Lease and Finance GmbH, Pullach i. Isartal (vormals Düsseldorf), hat die IKB AG gesamtschuldnerisch mit der IKB Beteiligungen GmbH Garantien und Freistellungsverpflichtungen übernommen. Hierunter fallen zum Beispiel die übertragenen GmbH-Anteile sowie die ordnungsmäßige Abwicklung und die Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vergangenheit (unter anderem Abgabe von Steuererklärungen und -anmeldungen).

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen aus nicht abgerufenen Krediten und revolvingierenden Kreditlinien enthalten.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von Parametern aus der Kreditrisikosteuerung. Wird im Falle der Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Inanspruchnahme ganz oder teilweise erwartet, werden Rückstellungen gebildet. Details zum Prozess innerhalb des Kreditrisikomanagements werden im Risikobericht des Lageberichts erläutert.

(51) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum Stichtag insgesamt 1.497,2 Mio. € (Vorjahr: 1.366,3 Mio. €) im Konzern und 1.473,6 Mio. € (Vorjahr: 1.351,1 Mio. €) in der IKB AG.

Davon betrifft der wesentliche Teil Forderungsverzichte durch Gesellschafter gegen Besserungsschein in Höhe von 1.151,5 Mio. € (Vorjahr: 1.151,5 Mio. €).

Zudem bestehen Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen für die Mietlaufzeit in Höhe von 26,8 Mio. € (Vorjahr: 190,6 Mio. €) im Konzern und 9,7 Mio. € (Vorjahr: 179,1 Mio. €) in der IKB AG. Der Rückgang resultiert insbesondere daraus, dass die Bank das bankbetrieblich genutzte Verwaltungsgebäude der Zentrale in Düsseldorf mit wirtschaftlichem Übergang im Oktober 2015 erworben hat und die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den langfristigen Mietverträgen entfallen sind. Für die Niederlassungen der Bank bestehen weiterhin Mietverträge für die bankbetrieblich genutzten Immobilien und die Instandhaltung dieser Immobilien. Für den Fall, dass die Aufwendungen den Nutzen des Mietvertrags übersteigen, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Das Risiko bzw. die Chance besteht darin, dass nach Auslaufen eines zeitlich befristeten Mietvertrags eine Verlängerung des Mietvertrags oder ein Anschlussmietvertrag zu ungünstigeren bzw. günstigeren Konditionen möglich ist.

Aufgrund von Verlustzuweisungen aus Vorjahren erfolgte keine Rückzahlung auf eine am 31. März 2015 fällige Genussscheinemission mit einem Nennbetrag von 150 Mio. €. Sollte innerhalb einer vierjährigen Besserungsperiode ab Fälligkeit den Genussscheininhabern auf Basis der Genussscheinbedingungen eine Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals zustehen, lebt insofern ein Rückzahlungsbetrag wieder auf. Dieser ist direkt zahlbar und wird nicht verzinst.

Darüber hinaus bestehen Zahlungsverpflichtungen aus zukünftigen Leasingraten im Zusammenhang mit Leasingverträgen für Vermögensgegenstände im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den Leasingverträgen wird das Recht auf die Nutzung eines Vermögensgegenstands durch den Leasinggeber auf den Leasingnehmer gegen regelmäßige Zahlungen übertragen.

Weitere Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen. Bei Dienstleistungsverträgen besteht das Risiko, dass die Vertragskonditionen ungünstiger sind als die Konditionen zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung oder dass die mit dem Vertrag verbundenen Kosten den ökonomischen Nutzen übersteigen.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern und in der IKB AG keine Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten Aktien, GmbH-Anteilen und Anteilen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie aus dem von der IKB Invest GmbH gehaltenen Anteilsbesitz und den Nachrangdarlehen.

Von den gesamten finanziellen Verpflichtungen der IKB AG betreffen 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) verbundene Unternehmen.

Abweichende Auffassung der Finanzverwaltung

Die IKB AG hat im August 2015 Steuerbescheide erhalten, in denen die abweichende Auffassung der Finanzverwaltung zur Anwendung von §§ 8c KStG/10a GewStG im Zusammenhang mit der unterjährig erfolgten Kapitalerhöhung der IKB AG und dem anschließenden Verkauf der IKB-Anteile der KfW an Lone Star im Geschäftsjahr 2008/09 umgesetzt wurde. Die IKB hat gegen die Steuerbescheide Rechtsmittel eingelegt. Die Körperschaftsteuer sowie der Solidaritätszuschlag für 2009 einschließlich Zinsen wurden gezahlt. Die Zahlung erfolgte in Höhe von rund 140 Mio. € zu Lasten der zum 31. März 2015 gebildeten Rückstellungen sowie in Höhe von 1 Mio. € zu Lasten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses (weitere Zinsen). Für die Gewerbesteuer wurde der IKB auf Antrag Aussetzung der Vollziehung gewährt. Somit waren die Gewerbesteuer sowie die damit im Zusammenhang stehenden Zinsen noch nicht zu zahlen.

Sollte die IKB im Hinblick auf die Anwendung von §§ 8c KStG/10a GewStG auf die organschaftliche Verrechnung gewerbesteuerlicher Verluste wider Erwarten in einem etwaigen gerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren letztinstanzlich unterliegen, so könnte sich hieraus zusätzlich zu dem oben genannten Gesamtbetrag eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rund 151 Mio. € für die Gewerbesteuer, hierauf entfallende Zinsen (bei Zinsberechnung bis 31. März 2016) sowie IHK-Beitragsumlagen ergeben. Bis zum Abschluss des Verfahrens würden monatlich weitere 0,6 Mio. € Zinsen hinzukommen. Die IKB hat gegen die entsprechenden Festsetzungen Rechtsmittel eingelegt.

Die Aleanta GmbH (100%ige Tochter der IKB AG ohne Ergebnisabführungsvertrag und daher auch nicht im ertragsteuerlichen Organkreis eingebunden) hat im Rahmen der Betriebsprüfung einer Gesellschaft, deren Gesamtrechtsnachfolgerin sie ist (Olessa GmbH), Ende April 2016 eine erste schriftliche Äußerung erhalten, nach der die Finanzverwaltung die rückwirkende Verschmelzung der Olessa GmbH im Geschäftsjahr 2010/11 auf die Aleanta GmbH als einen Fall des § 42 AO zu werten gedenkt. Die Betriebsprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Aleanta GmbH wurde aufgefordert, zum Sachverhalt und zur derzeitigen Einschätzung der Betriebsprüfung Stellung zu nehmen. Das maximale Risiko beläuft sich auf ca. 27 Mio. € Steuern zuzüglich Zinsen (bis 31. März 2016 rechnerisch rund 6 Mio. €) sowie IHK-Beitragsumlagen von 0,2 Mio. €. Erforderlichenfalls ist beabsichtigt, Rechtsmittel einzulegen.

(52) Außerbilanzielle Geschäfte

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB sind Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, im Anhang anzugeben. Für die Beurteilung der Finanzlage können vor allem Angaben zu Geschäften notwendig sein, aus denen in erheblicher Höhe Verbesserungen oder Verschlechterungen der Finanzsituation zu erwarten sind oder die im Hinblick auf ihren Zeitpunkt bzw. Zeitraum oder den Geschäftspartner als ungewöhnlich anzusehen sind.

Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities) im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen

Die Bank hat im Zusammenhang mit der Errichtung von Zweckgesellschaften unterschiedliche Vertragspositionen eingenommen. Die Zweckgesellschaften hatten die synthetische Ausplatzierung von Risiken oder eine Übertragung von Vermögensgegenständen zur Liquiditätsschöpfung zum Ziel.

Außerbilanzielle Risiken treten dann ein, wenn zwar das rechtliche Eigentum und die Bonitätsrisiken auf den Erwerber übertragen werden, aber in geringerem Umfang Restrisiken bei der IKB verbleiben. Dabei handelt es sich um die Haftung für den rechtlichen Bestand der Forderungen (Verität) und die Möglichkeit der Rückübertragung für den Fall der Unwirtschaftlichkeit der Transaktion (sogenannter Clean-Up Call). Diese Vertragspflichten können zu einem zukünftigen Abfluss von finanziellen Mitteln führen. Hat die Übertragung der Vermögensgegenstände zu keinem Abgang geführt, da die Bonitätsrisiken bei der IKB verblieben sind, sind diese Risiken im Rahmen der Bewertung der betreffenden Vermögensgegenstände berücksichtigt.

Die IKB tritt in einigen Transaktionen als Dienstleister auf, mit der Verpflichtung, die Kapital- und Zinszahlungen im Zusammenhang mit den übertragenen Vermögensgegenständen zu vereinnahmen und an die Zweckgesellschaft weiterzuleiten. Die Chancen bestehen hier im Zufluss von Serviceentgelten für den Zeitraum des Servicevertrags. Die Kosten der Leistungserbringung führen zu einem Abfluss der Mittel. Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen können darüber hinaus zu Schadensersatzpflichten führen.

Bei Übernahme der Funktion des Investment Managers obliegt der Bank die Vornahme von Kauf- und Verkaufsentscheidungen für die Zweckgesellschaft. Die Chancen bestehen im Zufluss von Entgelten aus der Managementvergütung. Die Risiken bestehen in etwaigen Schadenersatzansprüchen bei Verletzung vertraglicher Verpflichtungen.

Valin Fonds

Die IKB hat mit dem im Jahr 2011 aufgelegten Valin Funds S.A, SICAV-SIF ihre erste Fondsplattform in Luxemburg aufgelegt. Unter der Fondsgesellschaft befindet sich mit dem Mittelstand Mezzanine 1 ein Teilgesellschaftsvermögen mit dem Ziel, Mezzanine-Kapital für mittelständische Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Das Zielvolumen dieses Teilgesellschaftsvermögens beträgt 300 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2014/15 wurde mit dem Valin Mittelstand Senior Debt Fund S.A., SICAV-SIF ein zweiter Luxemburger Fonds gegründet. Das darunter befindliche Teilgesellschaftsvermögen Valin MSD hat ein Zielvolumen von 475 Mio. € und soll in langlaufende, erstrangige besicherte und unbesicherte Unternehmenskredite des deutschen Mittelstands investieren. Im April 2015 hat die IKB ihre Aktien an dem Valin Mittelstand Senior Debt Fund vollständig an die konzernfremde Zweckgesellschaft MSD S.à.r.l. veräußert und ist damit nur noch über Schuldverschreibungen der MSD S.à.r.l. an dem Fonds beteiligt.

Im November 2015 wurde der Valin Ruysdael Fonds (VRF) als weiteres Teilgesellschaftsvermögen des Valin Funds S.A., SICAF-SIF gegründet. Der Fonds investiert ausschließlich in die selben Unternehmenskredite wie der Valin Mittelstand Senior Debt Fund.

Die IKB übernimmt für diese Fondsplattformen verschiedene Dienstleistungen und originiert Kredite, die an die jeweiligen Teilgesellschaftsvermögen verkauft werden. Beim Valin MSD hat die IKB zusätzlich noch die Rolle des Investment Managers übernommen. Die Bank beteiligt sich mit maximal 5 % an den jeweiligen Teilgesellschaftsvermögen. Die Chancen bestehen hier im Zufluss von Management- und Servicevergütungen. Die Kosten der Leistungserbringung führen zu einem Abfluss der Mittel. Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen können darüber hinaus zu Schadensersatzpflichten führen. Die Fondsplattformen und deren jeweilige Teilgesellschaftsvermögen werden aufgrund des Fehlens eines beherrschenden Einflusses nicht konsolidiert.

Termingeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften. Diese dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und führen zu zukünftigen Mittelzu- oder -abflüssen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Termingeschäften verwiesen (siehe Ziffer (60)).

Sonstige Angaben

(53) Konsolidierungskreis zum 31. März 2016

	Kapitalanteil in %
A. Konsolidierte Tochterunternehmen	
1. Inländische sonstige Unternehmen	
Aleanta GmbH, Düsseldorf	100
Equity Fund GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungsgesellschaft 4 mbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf	100
IKB Data GmbH, Düsseldorf	100
IKB Equity Capital Fund GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	100
IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	100
IKB Invest GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
IKB Leasing GmbH, Hamburg	1) ¹⁾ 100
IKB Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	1) ¹⁾ 100
IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf	3) ³⁾ 100
IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Istop 1 GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Istop 2 GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Istop 4 GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Istop 5 GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Istop 6 GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
MATRONA GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Projektbeteiligung TH GmbH & Co. KG, Düsseldorf	1) ¹⁾ 89,8
Tempelhofer Hafen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	1) ¹⁾ 94,9
UTA Truck Lease GmbH, Neu-Isenburg	1) ¹⁾ 100
2. Ausländische sonstige Unternehmen	
IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	100
IKB Funding LLC II, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	1) ¹⁾ 100
IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	1) ¹⁾ 100
IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	2) ²⁾ 100
IKB Leasing Austria GmbH, Wien, Österreich	1) ¹⁾ 100
IKB Leasing CR s.r.o., Prag, Tschechien	1) ¹⁾ 100
IKB Leasing Finance IFN SA, Bukarest, Rumänien	1) ¹⁾ 100
IKB Leasing France S.A.R.L., Marne La Vallée, Frankreich	1) ¹⁾ 100
IKB Leasing Kft., Budapest, Ungarn	1) ¹⁾ 100
IKB Leasing Polska Sp. z o.o., Poznan (Posen), Polen	1) ¹⁾ 100
IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava, Slowakei	1) ¹⁾ 100
IKB Leasing S.R.L., Bukarest, Rumänien	1) ¹⁾ 100
IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg	100
IKB Pénzügyi Lízing Zrt., Budapest, Ungarn	1) ¹⁾ 100
STILL LOCATION S.à.r.l., Marne La Vallée, Frankreich	1) ¹⁾ 100
IKBL Renting and Service S.r.l., Lainate (MI), Italien	1) ¹⁾ 100
AO IKB Leasing geschlossene Aktiengesellschaft, Moskau, Russland	1) ¹⁾ 100
3. Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle) nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB	
Bacchus 2008-2 Plc, Dublin, Irland	
German Mittelstand Equipment Finance S.A., Luxemburg, Luxemburg	
RIO DEBT HOLDINGS (IRELAND) LIMITED, Dublin, Irland	
B. Assoziierte Unternehmen	
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden	1) ¹⁾ 30,0

1) Mittelbare Beteiligung

2) in Liquidation (Banklizenz zurückgegeben)

3) in Liquidation

(54) Anteilsbesitzliste zum 31. März 2016

31.3.2016	Geschäfts- jahr	Patro- natser- klärung	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital Tsd. €	Ergebnis Tsd. €
1. Inländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)					
Aleanta GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.		100,00	1.531	-20
Equity Fund GmbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.		100,00	625	0
IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.		100,00	79.742	0
IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.		100,00	55	0
IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.		100,00	80	0
IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.		100,00	55	0
IKB Beteiligungsgesellschaft 4 mbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.		100,00	54	0
IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.		100,00	54	0
IKB Data GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.		100,00	13.000	0
IKB Equity Capital Fund GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.	X	100,00	8.304	1.572
IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	X	100,00	98	-1
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf ³⁾	1.1. - 31.12.	X	100,00	8.847	976
IKB Invest GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.		100,00	263.408	0
IKB Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	1.4. - 31.3.		100,00	5.825	0
IKB Leasing GmbH, Hamburg	1.4. - 31.3.	X	100,00	178.223	0
IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf ^{3),4)}	1.1. - 31.12.	X	100,00	5.787	1.172
IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.		100,00	103.750	0
Istop 1 GmbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.		100,00	115.975	0
Istop 2 GmbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.		100,00	155.025	0
Istop 4 GmbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.		100,00	93.525	0
Istop 5 GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.		100,00	525	0
Istop 6 GmbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.		100,00	114.445	0
MATRONA GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.		100,00	45.025	0
Projektbeteiligung TH GmbH & Co. KG, Düsseldorf	1.1. - 31.12.		89,80	0	-4
Tempelhofer Hafen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	1.1. - 31.12.		94,90	0	3
UTA Truck Lease GmbH, Neu-Isenburg	1.4 - 31.3		100,00	9.028	0
2. Ausländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)					
AO IKB Leasing geschlossene Aktiengesellschaft, Moskau, Russland	1.1. - 31.12.		100,00	3.367	-2.165
IKB Leasing France S.A.R.L., Marne La Vallée, Frankreich	1.1. - 31.12.		100,00	3.655	1.040
STILL LOCATION S.à.r.l., Marne La Vallée, Frankreich	1.1. - 31.12.		100,00	21.500	2.741
IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg ⁴⁾	1.4. - 31.3.	X	100,00	39.655	-127
IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg	1.4. - 31.3.	X	100,00	10.212	-105
IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	1.4. - 31.3.	X	100,00	6.113	8.659
IKB Leasing Austria GmbH, Wien, Österreich	1.1. - 31.12.		100,00	770	33
IKB Leasing Polska Sp. z o.o., Poznan (Posen), Polen	1.1. - 31.12.		100,00	11.544	693
IKB Leasing Finance IFN S.A., Bukarest, Rumänien	1.1. - 31.12.		100,00	4.620	370
IKB Leasing S.R.L., Bukarest, Rumänien	1.1. - 31.12.		100,00	1.591	257
IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava, Slowakei	1.1. - 31.12.		100,00	1.932	82
IKB Leasing CR s.r.o., Prag, Tschechien	1.1. - 31.12.		100,00	31.186	1.582
IKB Leasing Kft., Budapest, Ungarn	1.1. - 31.12.		100,00	5.906	1.126
IKB Pénzügyi Lizing Zrt., Budapest, Ungarn	1.1. - 31.12.		100,00	3.080	362
IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika ²⁾	1.4. - 31.3.	X	100,00	323	22
IKB Funding LLC II, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika ²⁾	1.4. - 31.3.	X	100,00	596	-2
IKBL Renting and Service S.r.l., Lainate (MI), Italien	1.1. - 31.12.		100,00	949	-71

31.3.2016	Geschäfts- jahr	Patro- natser- klärung	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital Tsd. €	Ergebnis Tsd. €
3. Zweckgesellschaften (in den Konzernabschluss gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB einbezogene Zweckgesellschaften)					
Bacchus 2008-2 Plc, Dublin 2, Irland					
RIO DEBT HOLDINGS (IRELAND) LIMITED, Dublin 2, Irland					
German Mittelstand Equipment Finance S.A., Luxemburg, Luxemburg					

31.3.2016		Ge- schäfts- jahr	Patro- natser- klärung	Kapital- anteil in %
4. Inländische Tochterunternehmen (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 HGB)				
	1)			
Brunnenstraße 105-109 Berlin Grundbesitz GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		94,90
Einsteinufer 63-65 Berlin GmbH i.L., Düsseldorf	4)	1.1. - 31.12.		100,00
Erste Equity Suporta GmbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3.		100,00
Feldmühleplatz 1 Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		100,00
FRANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		100,00
GAP 15 GmbH i.L., Düsseldorf	4)	1.1. - 31.12.		92,80
GARUMNA GmbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3.		100,00
HAUSTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Yachtzentrum Berlin KG i.L., Düsseldorf	4)	1.1. - 31.12.		94,67
IKB Beteiligungsgesellschaft 7 mbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 8 mbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 9 mbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 10 mbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		100,00
IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	4)	1.10. - 30.09.	X	100,00
IKB NewCo 1 GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		100,00
IKB NewCo 3 GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		100,00
IKB NewCo 4 GmbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3.		100,00
IKB NewCo 5 GmbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3.		100,00
IKB Real Estate GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		100,00
ILF Immobilien-Leasing-Fonds Verwaltung GmbH & Co. Objekt Boxdorf KG i.L., Düsseldorf	4)	1.1. - 31.12.		94,26
IMAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3.	X	100,00
ISOG Technology Holding GmbH, Weilheim		1.4. - 31.3.		57,70
ISOG Management GmbH, Weilheim		1.4. - 31.3.		57,70
ISOG Technology GmbH & Co. KG, Weilheim		1.4. - 31.3.		57,70
Istop 3 GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		100,00
ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		100,00
ISTOS Dritte Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		100,00
ISTOS Zweite Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		100,00
Ligera GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		100,00
MD Capital Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	4)	1.1. - 31.12.		100,00
MD Objekt Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	4)	1.1. - 31.12.		100,00
MFRSI Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		100,00
RAVENNA Vermögensverwaltungs AG, Berlin		1.1. - 31.12.		100,00
Restruktur 2 GmbH i.L., Düsseldorf	4)	1.4. - 31.3.		100,00
Restruktur 3 GmbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3.		100,00

		Ge- schäfts- jahr	Patro- natser- klärung	Kapital- anteil in %
31.3.2016				
Rhodana GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		100,00
Robert Adams Str. 12 London GmbH i.L., Düsseldorf	4)	1.1. - 31.12.		100,00
SEQUANA GmbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3.		100,00
5. Ausländische Tochterunternehmen (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 HGB)				
	1)			
Valin Asset Management S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg		1.4. - 31.3.		100,00
IKB Funding Trust I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika		1.4. - 31.3.		100,00
IKB Funding Trust II, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika		1.4. - 31.3.		100,00
IKBL Asset spółka z ograniczona odpowiedzialnoscia & Co. spółka komandytowa, Poznan (Posen), Polen		1.1. - 31.12.		100,00
IKBL ASSET Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia, Poznan (Posen), Polen		1.1. - 31.12.		100,00
ISOG Technology Co. Ltd., Shanghai, China		1.4. - 31.3.		57,70
ISOG Technology Italia S.r.l., Turate, Italien		1.4. - 31.3.		57,70
6. Zweckgesellschaften (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 HGB)				
Weinberg Capital Ltd., Dublin, Irland				
Corelux Purchaser No. 1 S. A., Luxembourg, Luxemburg				
HIMERA Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal, Deutschland				
Rosaria Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Objekt Heimstetten KG, Grünwald, Deutschland				
7. Inländische assoziierte Unternehmen				
	1)			
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden		1.1. - 31.12.		30,00
8. Inländische assoziierte Unternehmen / Joint Ventures (nicht at equity bilanziert aufgrund von § 311 Abs. 2 HGB)				
	1)			
Argantis GmbH i.L., Köln	4)	1.1. - 31.12.		50,00
AWEBA Werkzeugbau GmbH Aue, Aue		1.1. - 31.12.		25,10
Chemtura Verwaltungs GmbH, Bergkamen		1.1. - 31.12.		50,00
Dritte Hubschraubertechnologiepark Donauwörth GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		50,00
equiNotes Management GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		50,00
FUNDIS Projektentwicklungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		50,00
FUNDIS Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		50,00
HABITO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt EINS KG, Pullach i. Isartal		1.1. - 31.12.		6,00
Hafenspitze Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg		1.1. - 31.12.		25,00
LOUDA SYSTEMS GmbH, Triptis		1.1. - 31.12.		45,00
MFRSI Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		50,00
Mike's Sandwich GmbH, Hamburg		1.1. - 31.12.		35,59
MOTORRAD-ECKE GmbH, Villingen-Schwenningen		1.1. - 31.12.		38,86
ODS Business Services Group GmbH, Hamburg		1.1. - 31.12.		32,00
Projektgesellschaft Hafenspitze mbH & Co. KG, Düsseldorf		1.1. - 31.12.		25,00
Vermögensverwaltungsgesellschaft DVD Dassow GmbH, Dassow		1.1. - 31.12.		30,00

31.3.2016	Ge- schäfts- jahr	Patro- natser- klärung	Kapital- anteil in %
9. Inländische Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet			
AXA Immoselect Hauptverwaltungsgebäude GmbH & Co. Objekt Düsseldorf Uerdinger Straße KG, Köln	1.1. - 31.12.		5,10
Global Safety Textiles HoldCo One GmbH i.L., Maulburg	1.1. - 31.12.		8,80
Könemann Verlagsgesellschaft mbH, Köln	1.1. - 31.12.		12,50
10. Ausländische Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet			
Ring International Holding AG, Wien, Österreich	1.1. - 31.12.		9,37

1) Die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum Eigenkapital und Ergebnis sind für die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr.1 HGB unterblieben.

2) Nachrangige Patronatserklärung

3) Gesellschaft hat von der Befreiung nach § 264b HGB Gebrauch gemacht und keinen Anhang erstellt.

4) in Liquidation

Die Kapitalanteile bei den assoziierten Unternehmen entsprechen grundsätzlich den Stimmanteilen. Einen abweichenden Stimmrechtsanteil hat die IKB bei der HABITO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt EINS KG, Pullach im Isartal (Kapitalanteil: 6,00 %; Stimmrechtsanteil: 16,00 %).

Seit dem 30. September 2015 wird die ProPart Funding Limited Partnership aufgrund des Auslaufens der von ihr erworbenen Genussscheine der IKB nicht mehr als konsolidierungspflichtige Zweckgesellschaft aufgeführt. Im Übrigen werden die Gesellschaften Capital Raising GmbH und Hybrid Raising GmbH entsprechend den Kriterien des § 290 HGB nicht mehr als konsolidierungspflichtige Zweckgesellschaften qualifiziert. Die Gesellschaften Capital Raising GmbH und Hybrid Raising GmbH stellen damit keine verbundenen Unternehmen der IKB gemäß § 271 HGB dar. Bereits in Vorjahren wurde auf eine Einbeziehung dieser Gesellschaften in den Konzernabschluss aufgrund von § 296 HGB verzichtet. Eine Änderung der Vermögenslage des Konzerns ist mit der Qualifizierung daher nicht verbunden.

(55) Besondere Beteiligungen

Mit Abschluss des Börsensegmentwechsels sämtlicher Wertpapiere der IKB vom geregelten bzw. regulierten Markt in Qualitätssegmente des Freiverkehrs am 7. November 2012 ist die IKB nicht mehr börsennotiert, sodass die Angabepflichten gemäß §§ 21 ff. WpHG für sie seit diesem Zeitpunkt nicht mehr gelten.

Mit Stand 7. November 2012 waren der Bank folgende Mitteilungen gemäß § 21 WpHG zugegangen:

Datum der Veränderung	Meldepflichtiger	Ort	Erreichter, überschrittener oder unterschrittener Schwellenwert	Direkt gehalten		
				Mittelbar	Gesamt	
29. Oktober 2008	John P. Grayken	USA	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %	90,81 %		90,81 %
29. Oktober 2008	Lone Star Europe Holdings, Ltd. (Bermuda)	Hamilton (Bermuda)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %	90,81 %		90,81 %
29. Oktober 2008	Lone Star Europe Holdings, L.P. (Bermuda)	Hamilton (Bermuda)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %	90,81 %		90,81 %
29. Oktober 2008	LSF6 Europe Partners, L.L.C. (Delaware)	Dallas (Texas)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %	90,81 %		90,81 %
29. Oktober 2008	LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. (Delaware)	Dallas (Texas)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %	90,81 %		90,81 %
15. Juli 2009	LSF6 Rio S.à.r.l.	Luxembourg (Luxembourg)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 % und 5 %	7,62 %		7,62 %
15. Juli 2009	Lone Star Capital Investments S.à.r.l.	Luxembourg (Luxembourg)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 % und 5 %	7,62 %		7,62 %
15. Juli 2009	Lone Star Global Holdings, Ltd.	Hamilton (Bermuda)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 % und 5 %	7,62 %		7,62 %
20. Juli 2009	LSF6 Rio S.à.r.l.	Luxembourg (Luxembourg)	Unterschreiten der Schwellenwerte von 5 % und 3 %	0 %		0 %
20. Juli 2009	Lone Star Capital Investments S.à.r.l.	Luxembourg (Luxembourg)	Unterschreiten der Schwellenwerte von 5 % und 3 %	0 %		0 %
20. Juli 2009	Lone Star Global Holdings, Ltd.	Hamilton (Bermuda)	Unterschreiten der Schwellenwerte von 5 % und 3 %	0 %		0 %

Aktienrechtliche Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG sind der Bank im Berichtszeitraum nicht zugegangen. Nach § 20 AktG hat ein Unternehmen, sobald es mehr als 25 % (Abs. 1 AktG) bzw. 50 % (Abs. 4 AktG) der Aktien einer nicht börsennotierten Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland besitzt, der Gesellschaft darüber eine schriftliche Mitteilung zu machen. Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 5 AktG, dass eine Beteiligung in der mitteilungspflichtigen Höhe nicht mehr besteht, hat die Bank ebenfalls nicht erhalten.

(56) Angabe der Abschlussprüferhonorare

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2015/16	2014/15	2015/16	2014/15
Abschlussprüfung	-2,5	-2,5	-2,0	-2,0
Andere Bestätigungsleistungen	-	-0,5	-	-0,5
Sonstige Leistungen	-0,1	-1,0	-0,1	-0,8
Gesamt	-2,6	-4,0	-2,1	-3,3

In den Abschlussprüferhonoraren sind 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) Aufwendungen für vorherige Geschäftsjahre enthalten.

(57) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Wesentliche Transaktionen zu marktunüblichen Konditionen, über die nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB für den IKB-Konzern bzw. § 285 Nr. 21 HGB für die IKB AG zu berichten wäre, haben nicht stattgefunden.

(58) Patronatserklärungen

Die IKB AG trägt dafür Sorge, dass ihre Tochterunternehmen, die in der Liste über den Anteilsbesitz der IKB AG als unter die Patronatserklärung fallend gekennzeichnet sind, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können. Es haben sich keine Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

Die IKB Invest GmbH, Düsseldorf, hat für die IKB Equity Capital Fund GmbH, Düsseldorf, eine Patronatserklärung ausgesprochen, damit diese ihren Verpflichtungen aus durch Ausgliederungs- und Übernahmevertrag auf sie übertragenen Darlehens- und Garantieverträgen nachkommen kann.

(59) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände im angegebenen Wert übertragen:

31.3.2016		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.618,3	8.156,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	43,6	728,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	153,2	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	213,4
Eventualverbindlichkeiten	116,4	2,2
Gesamt	8.931,5	9.101,3

Bei den als Sicherheit dienenden Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen und Wertpapiere, die im Rahmen von Offenmarkt- und Wertpapierpensionsgeschäften, von Verbriefungstransaktionen sowie im Zuge des Fördermittelgeschäfts an dritte Kreditinstitute, Zweckgesellschaften oder Clearingstellen übertragen wurden.

(60) Termingeschäfte

Die abgeschlossenen Termingeschäfte dienen im Wesentlichen der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und betreffen insbesondere den Kreditrefinanzierungsbestand und die Investmentportfolios. Ein Handel in derivativen Instrumenten wird nur in eingeschränktem Umfang betrieben. Die Höhe des Zinsänderungsrisikos wird durch ein vom Vorstand verabschiedetes Limitsystem begrenzt und im Rahmen des Risikomanagements täglich überwacht. Zusätzlich wird das Volumen der Termin- und Derivategeschäfte durch kontrahentenbezogene Limite begrenzt.

In den Investmentportfolios und dem Kreditrefinanzierungsbestand werden die Zinsänderungsrisiken aus Wertpapieren und Krediten sowie den dazugehörigen Refinanzierungsmitteln einheitlich gesteuert. Derivate

werden dabei zur Beseitigung bzw. Reduktion von Fristenkongruenzen und Zins- und Wechselkursrisiken eingesetzt. Die eingesetzten Derivate sind überwiegend Zinsderivate.

Bezüglich der Marktwerte für zinsbezogene Derivate im Konzern und in der IKB AG wird auf Ziffer (61) verwiesen.

(61) Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Konzern:

31.3.2016 in Mio. €	Nominal	Marktwert		Buchwert	
		positiv	negativ	Aktiva	Passiva
Zinsbezogene Derivate	21.371,8	1.550,9	2.736,1	329,6	261,7
Kreditbezogene Derivate	1.401,9	8,6	54,8	7,4	68,8
Währungsbezogene Derivate	2.218,6	44,8	26,9	40,7	7,8
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	1.451,2	181,0	151,1	17,5	18,9
Gesamt	26.443,5	1.785,3	2.968,9	395,2	357,2

31.3.2016 in Mio. €	Sonstige Vermögen-gegenstände	Buchwert			
		Aktiver Rechnungs-abgren-zungs-posten	Rück-stellungen ¹⁾	Sonstige Verbind-lichkeiten	Passiver Rechnungs-abgren-zungs-posten
Zinsbezogene Derivate	99,4	230,2	117,1	112,6	32,0
Kreditbezogene Derivate	0,2	7,2	52,9	-	15,9
Währungsbezogene Derivate	40,7	-	0,3	7,5	-
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	1,9	15,6	-	1,8	17,1
Gesamt	142,2	253,0	170,3	121,9	65,0

1) betrifft eingebettete Derivate

IKB AG:

31.3.2016 in Mio. €	Nominal	Marktwert		Buchwert	
		positiv	negativ	Aktiva	Passiva
Zinsbezogene Derivate	21.642,5	1.561,5	2.734,6	374,4	313,5
Kreditbezogene Derivate	1.401,9	8,6	54,8	7,4	68,8
Währungsbezogene Derivate	2.372,5	44,8	27,7	39,9	7,8
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	1.451,2	181,0	151,1	18,9	19,9
Gesamt	26.868,1	1.795,9	2.968,2	440,6	410,0

31.3.2016 in Mio. €	Buchwert				
	Sonstige Vermögen-gegenstände	Aktiver Rechnungs-abgren-zungs-posten	Rück-stellungen ¹⁾	Sonstige Verbind-lichkeiten	Passiver Rechnungs-abgren-zungs-posten
Zinsbezogene Derivate	99,8	274,6	116,9	109,0	87,6
Kreditbezogene Derivate	0,2	7,2	52,9	-	15,9
Währungsbezogene Derivate	39,9	-	0,3	7,5	-
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	1,9	17,0	-	1,3	18,6
Gesamt	141,8	298,8	170,1	117,8	122,1

1) betrifft eingebettete Derivate

(62) Nicht realisierte Ergebnisse

Die nachfolgende Tabelle stellt die nicht realisierten Ergebnisse der folgenden wesentlichen finanziellen Bilanzposten und außerbilanziellen Derivate des IKB Konzerns dar.

Konzern in Mio. €	31.3.2016			31.3.2015		
	Buchwert	Zeitwert	Differenz	Buchwert	Zeitwert	Differenz ¹⁾
Forderungen an Kreditinstitute	2.122,2	2.123,7	1,5	2.300,0	2.301,0	1,0
Forderungen an Kunden	9.887,8	10.372,5	484,7	11.089,8	11.595,6	505,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.051,6	5.522,4	470,8	5.773,8	6.713,3	939,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	470,1	473,3	3,2	483,2	490,6	7,4
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	395,3	1.785,3	1.390,0	177,8	2.051,2	1.873,4
Zwischensumme	17.927,0	20.277,2	2.350,2	19.824,6	23.151,7	3.327,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.897,0	8.045,1	-148,1	8.893,3	9.076,5	-183,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.498,4	7.633,3	-134,9	8.165,3	8.341,6	-176,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	773,8	779,2	-5,4	756,3	762,6	-6,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	921,7	538,2	383,5	970,9	561,7	409,2
Genussrechtskapital	32,2	28,2	4,0	32,2	27,2	5,0
Stille Einlagen	0,0	72,5	-72,5	0,0	53,5	-53,5
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	357,2	2.968,9	-2.611,7	337,7	3.839,8	-3.502,1
Zwischensumme	17.480,3	20.065,4	-2.585,1	19.155,7	22.662,9	-3.507,2
Gesamtsumme			-234,9			-180,1

1) Während des Geschäftsjahres hat die IKB Änderungen bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten vorgenommen. Bei Anwendung aktueller Bewertungsmethoden auf den Bestand zum 31. März 2015 wären die nicht realisierten Verluste um etwa 51,5 Mio. € höher ausgefallen. Zur Erläuterung des Effektes verweisen wir auf die Ausführungen zu den Bewertungsmethoden-änderungen.

Zusätzlich entfällt auf die IKB Leasing-Gruppe neben ihrem im Konzernabschluss vollkonsolidierten Nettovermögensüberschuss ein Substanzwert (nicht realisierte Gewinne aus dem Leasinggeschäft) von 131,4 Mio. € (31. März 2015: 145,4 Mio. €). Der Substanzwert wird anhand des Schemas des Bundesverbands Deutscher Leasingunternehmen e.V. ermittelt.

Das unrealisierte Ergebnis wird durch einen Abgleich des Nettobuchwerts und des beizulegenden Zeitwerts ermittelt. Dabei hat die Bildung von Einzelwertberichtigungen keinen Einfluss auf das unrealisierte Ergebnis, da gebildete Einzelwertberichtigungen auch bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt werden. Für täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten wird der beizulegende Zeitwert dem Buchwert gleichgesetzt.

Die für die Anhangberichterstattung ermittelten beizulegenden Zeitwerte der Forderungen werden auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode berechnet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden Annahmen zugrunde gelegt, die sich bei der Bestimmung von Marktpreisen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern ergeben würden, die ähnliche Parameter für ihre Kaufpreiskalkulation verwenden. Die Diskontierung erfolgt anhand laufzeit-differenzierter Swapsätze am Bilanzstichtag zuzüglich eines aus internen Risikomessverfahren der IKB abgeleiteten Credit Spread. Der Credit Spread des Kredites schwankt entsprechend der Veränderung der gemessenen Standardrisikokosten, die sich aus dem internen Kundenrating, der Besicherungssituation und der Restlaufzeit des Kredites am Bewertungsstichtag ermitteln. Zusätzlich werden aus dem bilanziellen Eigenkapital abgeleitete Vorsteuerrenditen Dritter, Verwaltungskosten der IKB und am Markt beobachtbare Fundingkosten von Banken mit einem Rating von A oder AA berücksichtigt.

Bei Forderungen aus Förderkrediten, denen Einzelrefinanzierungsdarlehen auf der Passivseite gegenüberstehen, erfolgt die Bewertung ohne Berücksichtigung von Fundingkosten. Die Barwertermittlung für Einzelrefinanzierungsdarlehen auf der Passivseite erfolgt über die Diskontierung der Zins- und Tilgungscashflows mithilfe laufzeitadäquater risikoloser Swapsätze.

Wertpapiere (einschließlich verbriefter nachrangiger Verbindlichkeiten, verbrieftes Genussrechtskapital und verbrieft stille Einlagen) werden mit dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet, sofern ein liquider Preis verfügbar ist. Ein Börsen- oder Marktpreis wird dabei als liquide angesehen, wenn die Anzahl verfügbarer Preisquotierungen nach einer auf statistischen Methoden basierenden Analyse eine definierte Mindestanzahl überschreitet. Dies gilt sowohl für gehandelte als auch für nicht gehandelte beobachtbare Preise. Liegen keine Stichtagskurse vor, so wird der beizulegende Zeitwert auf Basis von Preisangaben von Marktdatenanbietern ermittelt und mittels geeigneter Verfahren plausibilisiert. Sofern keine Börsenpreise oder Preisangaben vertraglicher Lieferanten zu Wertpapieren verfügbar sind, erfolgt die Wertermittlung auf Basis eigener Bewertungsmodelle durch Diskontierung von erwarteten Cashflows. Der Diskontsatz wird aus dem Risikoprofil ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Dabei werden unter anderem auch Parameter verwendet, die nicht am Markt beobachtbar sind. Die beizulegenden Zeitwerte für im IKB-Konzern bilanzierte Fondsanteile entsprechen jeweils dem Nettoinventarwert, der auf die gehaltenen Fondsanteile entfällt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten des Anlagebuchs erfolgt entsprechend der Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB. Für nicht börsengehandelte Derivate werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie am Markt verfügbaren Bewertungsparametern (u. a. Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Währungskurse) bestimmt. Zukünftige Zahlungsströme werden dabei anhand von währungs- sowie tenorspezifischen Swapkurven abgeleitet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit der Zahlungsströme sind u. a. von der Entwicklung der Zinssätze und der Währungskurse, den vertraglichen Regelungen zu den Zahlungszeitpunkten für das jeweilige Derivat und von der Bonität der jeweiligen Vertragspartei abhängig. Die Diskontierung besicherter Derivate erfolgt mit der währungsabhängigen Overnight-Index-Kurve.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden die vertraglichen Cashflows mit einem laufzeitadäquaten Swapsatz zuzüglich der IKB-spezifischen Fundingkosten diskontiert. Die Fundingkosten werden aus den Kosten vergleichbarer Emissionen abgeleitet.

(63) Die Vergütung des Vorstands

Für die im Geschäftsjahr 2015/16 tätigen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands sind Gesamtbezüge in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) angefallen. Darin enthalten sind feste Grundgehälter, erfolgsabhängige variable Vergütungen, Abfindungszahlungen, Pensionsersatzleistungen zum Ausgleich für eine nicht vereinbarte Altersversorgung, Erstattungen für Umzugskosten und Sachbezüge. Die Angemessenheit der jeweiligen Gesamtvergütung wird regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

Frühere und ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beläuft sich auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2015/16 betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen 46,6 Mio. € basierend auf einem Durchschnittzinssatz von 10 Jahren (Vorjahr: 42,7 Mio. € basierend auf einem Durchschnittzinssatz von 7 Jahren).

(64) Die Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2015/16 belaufen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf 275 Tsd. € (Vorjahr: 217 Tsd. €). Hierin sind 60 Tsd. € Auslagenersatz inklusive der auf die Bezüge entfallenden Umsatzsteuer (Vorjahr: 6 Tsd. €) enthalten.

(65) Bezüge des Beraterkreises

An Mitglieder des Beraterkreises wurden inklusive Umsatzsteuer 233 Tsd. € (Vorjahr: 299 Tsd. €) gezahlt.

(66) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises

An Mitglieder des Vorstands und des Beraterkreises wurden keine Kredite vergeben. An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Kredite in einer Gesamthöhe von 8,1 Tsd. € (Vorjahr: 14,7 Tsd. €) vergeben.

(67) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitarbeitskräften)

	Konzern		IKB AG	
	31.3.2016	31.3.2015	31.3.2016	31.3.2015
Männlich	973	920	680	666
Weiblich	570	523	319	318
Gesamt	1.543	1.443	999	984

(68) Organe

Vorstand

Dr. Michael H. Wiedmann (Vorsitzender)

Dr. Dieter Glüder (Mitglied des Vorstands bis 30. November 2015)

Claus Momburg

Dirk Volz (Mitglied des Vorstands seit 1. Dezember 2015)

Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz (Mitglied des Vorstands seit 1. Februar 2016)

Aufsichtsrat

Bruno Scherrer, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied und Vorsitzender bis 3. Dezember 2015)
Senior Advisor der Lone Star Funds

Dr. Karl-Gerhard Eick, London, Vereinigtes Königreich (stellv. Vorsitzender bis 3. Dezember 2015,
Vorsitzender seit 3. Dezember 2015)

Unternehmensberater

Dr. Claus Nolting, Frankfurt am Main (stellv. Vorsitzender seit 3. Dezember 2015)
Rechtsanwalt

Stefan A. Baustert, Krefeld
Mitglied des Vorstands der QSC AG

Sven Boysen, Quickborn (seit 27. August 2015)
Arbeitnehmersvertreter

Mark Coker, London, Vereinigtes Königreich (seit 27. Januar 2016)
Managing Director & General Counsel – Europe der Hudson Advisors UK Ltd.

Benjamin Dickgießer, London, Vereinigtes Königreich
Director der Lone Star Europe Acquisitions LLP

Dr. Lutz-Christian Funke, Oberursel
Leiter des Bereichs Vorstandsstab/Kommunikation der KfW Bankengruppe

Arndt G. Kirchhoff, Attendorn
Geschäftsführender Gesellschafter & CEO der KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG

Bernd Klein, Mönchengladbach
Arbeitnehmersvertreter

Rainer Lenz, Bad Kreuznach
Arbeitnehmersvertreter

Nicole Riggers, Düsseldorf
Arbeitnehmersvertreterin

Carmen Teufel, Neustetten (bis 27. August 2015)
Arbeitnehmervertreterin

William D. Young, London, Vereinigtes Königreich (bis 14. Januar 2016)
Senior Vice President Hudson Advisors UK Ltd.

Verzeichnis der Mandate von Mitarbeitern

Zum 31. März 2016 waren folgende Mitarbeiter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Reiner Dietrich
Tricor Packaging & Logistics AG

Düsseldorf, den 19. Mai 2016

IKB Deutsche Industriebank AG

Der Vorstand



Dr. Michael H. Wiedmann



Claus Momburg



Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz



Dirk Volz

Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016

Wir haben den Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel mit einem mit dem Anhang der Gesellschaft zusammengefassten Konzernanhang – und den Konzernlagebericht der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 25. Mai 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mark Maternus
Wirtschaftsprüfer

ppa. Axel Menge
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der mit dem Anhang des Konzernabschlusses zusammengefasst ist – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 25. Mai 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mark Maternus
Wirtschaftsprüfer

ppa. Axel Menge
Wirtschaftsprüfer

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über Annahmen und Erwartungen der IKB. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der IKB derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Die IKB übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung und Entwicklung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo die IKB Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielt, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung der Managementagenda, die Verlässlichkeit der Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie die Liquiditätslage.

IKB Deutsche Industriebank AG
Kommunikation – COM
Wilhelm-Bötzkens-Straße 1
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 8221-4511
Telefax +49 211 8221-2511
E-Mail: investor.relations@ikb.de